

Wien in Europa. Europa in Wien.



Europabericht der Stadt Wien 2012

Stad**t**  Wien
Wien ist anders.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort Bürgermeister Dr. Michael Häupl	5
--	---

Statements der Rathausklubs

Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Elisabeth Vitouch, SPÖ	6
Dr. ⁱⁿ Monika Vana, Wiener Grüne	8
Mag. Wolfgang Jung, FPÖ	10
Dr. Fritz Aichinger, ÖVP	12

Bevor Sie weiterlesen	14
--	----

Berichte aus der Magistratsdirektion und den Geschäftsgruppen

Magistratsdirektion	17
Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport	23
Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke	29
Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales	35
Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenchutz und Personal	41
Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft	47
Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung	53
Geschäftsgruppe Umwelt	59
Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung	65

Dossier: Europäisches Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013

Mag. Thomas Prorok: BürgerInnenbeteiligung in der Offenen Stadt. Gefragt sind Transparenz und Engagement.	68
Mag. Reinhard Troper: Das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger. Nur ein „Schönheitspflaster“ für das Demokratiedefizit der EU?.....	72
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Kathrin Stainer-Hämmerle: Einmischen und Mitgestalten. Wie Beteiligungsprozesse zu Erfolgsstories werden.	76
DI ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Kerstin Arbter: BürgerInnenbeteiligung ist salonfähig geworden. Ein Blick in die Beteiligungspraxis: der BürgerInnenrat.	80
Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich: Die Europäische Bürgerinitiative. Ein neues Werkzeug, um bei der Gestaltung der EU-Politik mitwirken zu können.	84
Jerry van den Berge: The European Citizens' Initiative "Water is a human right!" Potable water and a safe system of sanitation for all.	86

Anhang

Übersicht über jene Akten, die dem Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten bis Ende 2012 vorgelegt wurden.	89
--	----

Zur Überwindung der Krise braucht Europa seine Städte. Seit Beginn der Krise weisen Europas Städte permanent und mit Nachdruck darauf hin. Nun wurde es auch in Brüssel gehört. So hat EU-Regionalkommissar Johannes Hahn Anfang dieses Jahres unterstrichen, dass die EU ihre Hauptstädte zur Überwindung der Krise mobilisieren muss. Und bei einem ersten derartigen Treffen des EU-Kommissars mit den Bürgermeistern von Europas Hauptstädten haben sich diese gemeinsam dazu bekannt, die EU Wirtschaftsstrategie "Europa 2020" zu unterstützen. Denn die Ziele von „Europa 2020“ sind ohne aktives Mitwirken der Städte nicht zu erreichen.



Dr. Michael Häupl
Bürgermeister und
Landeshauptmann von Wien

Europas Städte sind die Laboratorien der Gesellschaft, sie sind die Wirtschaftsmotoren der EU. Hier lebt weit über die Hälfte der EU-Bevölkerung, hier werden die Arbeitsplätze der Zukunft geschaffen, hier werden 85% der EU-Wirtschaftsleistung erbracht.

Daher muss Europa der städtischen Dimension mehr Rechnung tragen. Denn klar ist: Mit einer reinen Sparpolitik, ohne gleichzeitige wachstumsfördernde Investitionen, kann die Finanz- und Schuldenkrise nicht überwunden werden. Die bisherige Austeritätspolitik hat die finanzielle und wirtschaftliche Lage insbesondere der peripheren Mitgliedsstaaten der EU weiter verschlechtert. Sie hat nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch nicht funktioniert.

Die derzeitige politische Mehrheit im Europäischen Rat scheint an ihrer reinen Sparpolitik festhalten zu wollen. Das aber gefährdet das europäische Projekt insgesamt, denn die Unterstützung der Bevölkerung ist jenes Fundament, auf dem das europäische Haus letztlich steht. Deshalb gilt es, der noch einseitigen neoliberalen Ausrichtung der EU-Wirtschaftspolitik auf allen möglichen Ebenen, vor allem aber durch die Wiener Kommunalpolitik, entgegenzutreten.

Die Wiener Ausbildungsgarantie hat gezeigt, dass das möglich ist, dass man erfolgreich Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen kann. Dieses österreichische Modell hat nun europaweit Schule gemacht: Die EU-Kommission regte an, die Ausbildungsgarantie für Jugendliche in der gesamten EU anzubieten. Kein Jugendlicher dürfe länger als vier Monate ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sein, verlangte EU-Sozialkommissar Laszlo Andor im Dezember 2012. Im Februar 2013 beschlossen die EU-Sozial- und Arbeitsminister die sogenannte Jugendgarantie für die gesamte EU.

Dieser Beschluss muss von den Mitgliedsstaaten ernst genommen und umgesetzt werden. Das ist für die Stabilität der Wirtschaft und der Demokratie wichtig. Junge Menschen ohne Perspektive wenden sich von der EU ab. Um dies zu verhindern, wird sich Wien weiterhin bemühen, sich mit seinen innovativen kommunalpolitischen Initiativen – von „smart cities“ bis zum neuen „Qualifikationsplan Wien 2020“ – auch auf europäischer Ebene Gehör zu verschaffen. Gemeinsam mit allen anderen Städten Europas.

Denn es kommt auf die Städte an!

Neuorientierung erforderlich.

(Regionale) Parlamente gefordert.



Prof. Dr. Elisabeth Vitouch

Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten, SPÖ

Foto: ©Team für Europa

Europa steht momentan vor den Trümmern der verfehlten Austeritätspolitik vergangener Jahre: Der sog. Reform- und Konsolidierungs-Kurs in der Eurozone, der seit Ausbruch der Krise die Pensionen, Mindestlöhne und Sozialleistungen 'runter-, die Abgaben und Steuern 'raufgefahren hat, ist soeben von Italien abgewählt worden, Frankreich bricht den Fiskalpakt, und Griechenland („SYRIZA“) probt den Aufstand gegen das Sparpaket der Troika.

Angesehene Ökonomen wie Peter Bofinger (einer der fünf deutschen „Wirtschaftsweisen“) warnen vor einem Abwürgen des Wachstums durch einen überzogenen Austeritätskurs – ein Kurswechsel zu einem vernünftigen Investitionsprogramm wäre allerdings nur auf gesamteuropäischer Ebene zu bewältigen. Hier wären vor allem auch Geschlossenheit und Handlungsfähigkeit gegenüber den oft kopfscheuen Finanzmärkten gefragt, um einen behutsameren Konsolidierungskurs einzuschlagen.

Wahrscheinlich wäre dazu nicht nur eine integrierte Geldpolitik (gemeinsame Währung und Notenbank), sondern auch eine ebensolche Fiskalpolitik (ein vom EP legitimierter gesamteuropäischer Finanzminister) notwendig, also ein Transfer der Souveränität auf europäische Ebene – ein Thema, das 2013 im Hinblick auf die EU-Wahlen noch eine wichtige Rolle spielen dürfte.

Das aktuelle EU-Sparbudget ist allerdings bei all diesen Entscheidungen leider nicht hilfreich: Neben einer kohärenten europäischen Energiepolitik und Strategien zur Stärkung des Industriesektors, müsste vor allem in Forschung und Bildung investiert werden. Auch die „Armutzuwanderungs“-Debatte sollte verstärkt geführt werden, um die Ursachen mangelnder Integration (Roma!) und ungelöster sozialer Probleme zu behandeln. Da die entsprechenden Aktionspläne von den betroffenen Ländern bisher kaum umgesetzt werden konnten, wäre möglicherweise ein/e eigene/r Kommissar/in von Nöten!

EU-ParlamentarierInnen als wichtige Player mit Lösungskompetenz

Nur der verstärkte soziale Dialog unserer EU-Abgeordneten (über die Parteigrenzen hinweg) kann eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der österreichischen und europäischen ArbeitnehmerInnen sichern!

Das Europäische Parlament spielt eine zentrale Rolle bei Entscheidungen im Bereich Wettbewerbsrecht, Liberalisierung öffentlicher Dienste und kommunaler Daseinsvorsorge und muss seine Kontrollfunktion gegenüber den Ämtern der Kommission noch stärker wahrnehmen. Selbst bei so „unwichtigen“ Entscheidungen wie der „Zukunft der europäischen Kulturhauptstädte nach 2020“ (2024 ist wieder eine österreichische Stadt an der Reihe) ist das EP das Zünglein an der Waage.¹⁾

Best Practice aus Wien

Fünf Millionen arbeitslose Jugendliche EU-weit sind aber wahrscheinlich das allergrößte Problem für die kommenden Jahre, und ein sechs Milliarden schweres Paket zur Bekämpfung dieses wahrhaft katastrophalen Zustands ist bestimmt nicht überdimensioniert ...

Wien ist mit seiner Ausbildungsgarantie für Jugendliche wieder Vorbild für die adaptierten EU-Maßnahmen (wie wir es schon beim sozialen Wohnbau waren), die „Wiener Charta“ und der Qualifikationsplan Wien 2020 skizzieren probate Möglichkeiten zur Lösung dieser europaweiten Probleme.

Ein Gemeinderatsausschuss für die Stadtaußenpolitik

Mit der Schaffung des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten (GREiA) im November 2010 und seiner Ermächtigung „im Namen des Landtages Stellungnahmen zu Gesetzgebungsakten im Rahmen der Europäischen Union an den Bundesrat und den EU-Ausschuss des Bundesrates abzugeben, weshalb der betreffen-

1) Eine von mir zu diesem Thema erstellte (und 2012 vom Ausschuss der Regionen einstimmig verabschiedete) Stellungnahme zum entsprechenden Kommissionsvorschlag muss vom Parlament in seiner Entscheidung berücksichtigt werden.

de Gesetzesakt nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist“, stellte die rot-grüne Koalitionsregierung die Wiener Europa- und Außenpolitik auf eine noch breitere Basis. 2012 sprach der Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten drei **Subsidiaritätsrügen** zu Gesetzesvorlagen der Europäischen Union aus. Es handelte sich dabei um

- den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union,
- den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie
- den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe.

Darüber hinaus wurden Themen aus der aktiven Wiener Stadtaußenpolitik – von Centrope bis zum Wien-Haus, von der Zukunft der Kohäsionspolitik bis zum Europäisches Jahr des aktiven Alterns – zur Diskussion gestellt. (Eine Aufstellung der behandelten Dossiers findet sich im Anhang).

Nach sehr intensiven Gesprächen der beiden Wiener Regierungsparteien hinsichtlich der Verankerung eines **Rederechts für österreichische EU-Abgeordnete im Wiener Landtag und Gemeinderat** konnten – nach den entsprechenden Beschlüssen – am 27. Jänner 2012 die ersten Vertreterinnen des Europäischen Parlaments bei einer Sitzung des Wiener Landtags begrüßt werden: MEP Mag.^a Ulrike Lunacek (Grüne) und MEP Mag.^a Evelyn Regner (SPÖ) freuten sich, erstmalig als Europaparlamentarierinnen im Landtag zu sprechen.

Europapolitisches Engagement

Ein Novum stellten 2012 auch die seitens des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten initiierten beiden **Fachseminare** dar. Sie boten Gelegenheit, aktuelle europapolitische Themen mit einem breiteren Fachpublikum zu diskutieren. Nach der Vorstellung der Studie über „Die wirtschaftspolitische Steuerung der EU und die Rolle der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnis (REGLEGs)“ im Frühjahr ging es im November vor allem darum, dass die EU für die Menschen (an)greifbarer sein muss: Dazu soll das europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013 beitragen. Freiheiten für den Markt sind nicht (mehr) genug, soziale Grundrechte (die auf dem Papier vorhanden sind) müssen endlich zum Leben erweckt werden! Diese wesentliche Dimension wurde in der Vergangenheit leider sträflich vernachlässigt, jetzt muss die Schiefelage schrittweise beseitigt werden.

Pünktlich zum Europatag im Mai 2012 konnte die **kommunalpolitische Themensammlung „Wien – Europa findet Stadt“** vom SPÖ-Klub in Buchform (Wiener Perspektiven – Band 1) präsentiert werden, die sich u.a. mit europ. Verkehrspolitik, Donaunraumstrategie, Smart Cities und dem Europa der BürgerInnen auseinandersetzt.

Auch die aktuellen Vorschläge für die neuen EU-Strukturfonds ab 2014 bieten Wien Chancen zur Umsetzung innovativer und sozial integrativer Projekte in vielen Bereichen nachhaltiger Stadtentwicklung („Smart Cities“), auf politischer und Verwaltungsebene ist hier ein integriertes europapolitisches Engagement unbedingte Voraussetzung: Europa wird in den Städten und Gemeinden gelebt, die Einbeziehung in die EU-Gesetzgebungsprozesse muss forciert, Information und Kommunikation darüber angeregt werden, wie es der Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten auch 2012 wieder erfolgreich getan hat.

Aus der Krise lernen.

Ein „Europa der BürgerInnen“ muss sozialer werden.



Dr.ⁱⁿ Monika Vana

Stv. Vorsitzende des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten, Europasprecherin der Wiener Grünen

Das Jahr 2013 wurde von der EU-Kommission zum „Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger“ erklärt. Aus diesem Anlass seien Überlegungen angebracht, wie dieses Postulat mit Leben erfüllt werden kann und in welche Richtung sich die Politik entwickeln muss, um die Kluft zwischen EU und BürgerInnen zu überwinden und das „Projekt EU“ 56 Jahre nach der Unterzeichnung der Römischen Verträge tatsächlich beim Großteil der Menschen „ankommen“ zu lassen.

Sämtliche EU-Gipfel seit Ausbruch der „Eurokrise“, nicht zuletzt jener um den EU-Finanzrahmen 2014-2020, machen deutlich: Nach wie vor dominieren nationale Regierungsegoismen und Feilschen um Vorteile und Rabatte. Getrieben von heimischen Boulevard-Medien, verhalten sich Regierungschefs wie auf einem „Basar“, schwingen die „Veto-Keule“ oder inszenieren sich als „Drachentöter“. Resultat: Die EU muss sich, sollte das Europaparlament nicht dagegen stimmen, in den nächsten Jahren mit einem „Sparbudget“ zufrieden geben. Und das in einer Zeit, in der es angesichts von Wirtschaftskrise, unzureichender Armutsbekämpfung und neuer globaler Herausforderungen wie Klimaschutz mehr gemeinsames Handeln denn je bräuchte. Auch die Verteilung der Mittel ist dabei alles andere als zukunftsorientiert: Nach wie vor hohe Direktzahlungen für die Agrarindustrie, zu wenig für Bildung und Jugendbeschäftigung.

Schulbildung, ein EU-weites 30 km/h-Tempolimit in städtischen Wohngebieten bis zur Prüfung eines Bedingungslosen Grundeinkommens. Eine der interessantesten EBIs, insbesondere vor dem Hintergrund der Debatte um die EU-Konzessionsrichtlinie und der „Wiener Volksbefragung 2013“ (bei der sich eine der vier Fragen um den Schutz kommunaler Betriebe und Dienstleistungen vor Privatisierung drehte, ist die von Gewerkschaften und Umwelt- und Sozial-NGOs unterstützte EBI mit dem Titel „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware!“. Es geht es darum, dass die EU-Kommission einen Gesetzesvorschlag erarbeiten soll, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der Resolution der Vereinten Nationen durchsetzt und eine funktionierende Wasser- und Abwasserwirtschaft als existenzsichernde öffentliche Dienstleistung für alle Menschen fördert.

Ausreichende Mitwirkung der BürgerInnen?

Der Vertrag von Lissabon hat aber immerhin, neben einer Stärkung des Europaparlaments, auch neue Beteiligungsinstrumente auf EU-Ebene geschaffen. Das wichtigste ist die Einführung der „Europäischen Bürgerinitiative“ (EBI) – eine Art EU-weites BürgerInnenbegehren, bei dem eine Million UnterzeichnerInnen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten die Kommission auffordern können, gesetzgeberisch tätig zu werden. 2012 ist das Jahr, in dem (mit Anlaufschwierigkeiten, die vor allem auf bürokratische Hürden zurück zu führen sind) die ersten EBI's gestartet werden konnten.

Die Deadline der Sammlung für die ersten eingereichten EBI's endet am 1. November 2013. Die Bandbreite der Anliegen ist groß: Vom Ausstieg aus Tierversuchen über eine gemeinsame europäische

Kommunales Wahlrecht für EU-BürgerInnen auch in Wien!

Thema des Europäischen Jahres der Bürger und Bürgerinnen ist auch die Unions-Bürgerschaft, untrennbar verbunden mit dem kommunalen Wahlrecht für EU-BürgerInnen. Wien ist die einzige Stadt Österreichs, in der EU-BürgerInnen immer noch kein Wahlrecht für den Gemeinderat haben, da Wien gleichzeitig Bundesland ist. Verankert im rot-grünen Regierungsübereinkommen für Wien, sollte aus Sicht der Grünen das kommunale Wahlrecht für EU-BürgerInnen auch für Wien durch eine Verfassungsänderung des Nationalrates endlich umgesetzt werden – gerade im „Europäischen Jahr der BürgerInnen“ könnte dies ein wertvoller demokratiepolitischer Beitrag sein.

Die Griechenland-Krise

Bei den Aktivitäten der Grünen Wien im Jahr 2012 spielte natürlich auch die Griechenland-Krise immer wieder eine Rolle: Nicht zufällig wurde für das „Greens in Big Cities“-Meeting Ende Juni 2012, bei dem es u.a. um die Themen multikulturelles Erbe und Politik der Inklusion ging, Saloniki als Tagungs-ort ausgewählt. Und das Treffen des Rates der Europäischen Grünen Partei, in deren Vorstand ich seit 2009 Mitglied war, fand – auch als symbolisches Zeichen der Solidarität – im November 2012 in Athen statt.

Wir Grünen bekennen uns zur europäischen Solidarität: Es wird wohl nichts daran vorbeiführen, Griechenland einen substanziellen Anteil seiner Schulden geordnet zu erlassen – ein Schritt, der eigentlich schon viel früher hätte erfolgen sollen. Die Austeritätspolitik der Troika gießt Öl ins Feuer statt die Brandursache zu bekämpfen: Immer mehr Menschen verarmen, fast zwei Drittel der griechischen Jugendlichen sind arbeitslos – eine verlorene Generation. Der ESM ist keine taugliche Antwort auf die Schulden- und Verteilungskrise in Europa: Ohne Kurswechsel der EU in Richtung wirksame Regulierung der Finanzmärkte, Schaffung einer Sozialunion und einer Europäischen Demokratie ist die Europäische Idee ernsthaft in Gefahr.

Ungarn: Bedenkliche Entwicklungen

Doch nicht nur in der Eurozone, auch im EU-Mitglied Ungarn sind bedenkliche Entwicklungen zu beobachten. Seit der Parlamentswahl 2010, bei der die rechtskonservative FIDESZ-Partei von Premierminister Viktor Orbán eine Zweidrittel-Mandatsmehrheit errang, gibt es eine Krise der Demokratie in Ungarn: Die Pressefreiheit wurde eingeschränkt, Posten im

öffentlichen Dienst und in staatsnahen Unternehmen mit AnhängerInnen der Regierungspartei besetzt, das Wahlrecht in eine minderheitsfeindliche Richtung verändert u.a.. Nachdem das Verfassungsgericht sich kritisch gegen einige Maßnahmen der Regierung Orbán ausgesprochen hatte, wie z.B. die verpflichtende Registrierung aller WählerInnen, setzte die FIDESZ-Mehrheit Schritt, nun auch dieses letzte Kontrollinstrument „mundtot zu machen“ – etwa durch ein Verbot, Präzedenzfälle aus der Zeit nach der Wende für Urteile heranzuziehen.

Die EU, in der die konservativen Schwesterparteien Orbáns sowohl an der Spitze der Regierungen als auch im Europaparlament die stärkste Kraft darstellen, agiert hier bedauerlicherweise zahnlos. Angesichts immer wiederkehrender EU-„Sonntagsreden“ über „rule of law“ und „europäische Werte“ ist dies befremdend – zumal in der „Realverfassung“ Ungarns kaum mehr eine echte Gewaltenteilung existiert.

Von Wien aus könnten heuer – im Sinne eines praktizierten „Europa der BürgerInnen“ – etwa die zahlreichen bestehenden Partnerschaften zwischen Bezirken aus Wien und Budapest genutzt werden, um auf dieser Ebene auch Kontakte mit zivilgesellschaftlichen Organisationen in Budapest aufzunehmen und mit diesen zusammenzuarbeiten. Die Wiener Grünen haben hierfür bereits 2005 den jährlich im Rathaus stattfindenden Mitteleuropäischen Runden Tisch für KommunalpolitikerInnen gegründet.

Für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger –
für eine Europäische Demokratie!





Mag. Wolfgang Jung
Stv. Klubobmann FPÖ,
stv. Vorsitzender des Gemeinderatsausschusses für europäische und internationale Angelegenheiten

Unsere, vorsichtig positive Stellungnahme zur Arbeit des „Europaausschusses“ muss, gemessen an der praktischen Umsetzung des letzten Jahres, leider revidiert werden. Absagen und Alibitermine, mit „zur Kenntnisnahme“ vorgelegten 2-Seitenpapierchen zu Fragen ohne echte Relevanz zu Europa, sind Zeitverschwendung. Es gäbe genügend Themen über die informiert und diskutiert werden müsste.

Der „Ausverkauf“ unseres Wassers durch Brüssel ist ein typisches Beispiel. Dabei geht es in der Realität aber nicht um die, in Wien künstlich hochgespielte Diskussion der innerösterreichischen Meinungsbildung – Befürworter des Verkaufs gibt es ohnehin kaum – sondern darum, wie die Bundesregierung Druck auf Brüssel machen könnte, um „Hintertüren“ bei der Richtlinie zu verhindern. Als Anmerkung: Vor drei Jahren habe ich, wie sich nun zeigt nicht ohne Grund, gefordert, dass Gebietskörperschaften nicht gezwungen werden dürften, ihre Auftragsvergaben international auszuschreiben. Nur so ist nämlich in wirtschaftlich schweren Zeiten eine Arbeitsmarktsteuerung und vor allem eine gezielte Förderung durch die öffentliche Hand möglich.

Die Kommission versucht aber immer wieder, nach bewährtem Muster zusätzliche Eingriffsrechte an sich zu reißen und die Bürger zu belehren, wie sie zu leben haben. Das Wort von der Subsidiarität, der Verlagerung von Kompetenzen möglichst nahe an den Bürger, bleibt Augenauswischerei. Nach der Glühbirnenregelung schauen sie uns jetzt ins Badezimmer. Verpflichtende Wasserzähler und die Durchlaufmenge bei Duschköpfen bedürfen unbedingt einer transeuropäischen Regelung.

Dass, entgegen den Vernebelungsaktionen der Bundesregierung, über „erfolgreiche Verhandlungen“ beim EU-Budget, der österreichische Nettobeitrag gewaltig erhöht wird, kann natürlich nicht ohne Auswirkungen auf das österreichische Budget und damit auch auf den Finanzausgleich und die Länder bleiben. Die Folgen werden Leistungskürzungen und „Preisangleichungen“ sein, wenn unser Schuldenstand nicht noch weiter klettern soll.

Die steigende Arbeitslosigkeit, besonders in Wien, als Folge der Eurokrise, wird zusätzliche Mittel fordern. Sie lässt sich auf Dauer nicht hinter noch mehr, sehr oft nutzlosen, Schulungen verstecken und wird sich, nach der für 2014 erzwungenen

weiteren Öffnung des Arbeitsmarktes (auch eine EU-Regelung), für Bulgaren und Rumänen, noch mehr verschärfen. Besonders betroffen sein werden die Schlechtqualifizierten aus Drittstaaten, die ohne ausreichende Sprachkenntnisse sind. Wer daher immer noch die Öffnung des Arbeitsmarktes für weitere Gruppen, wie zum Beispiel Asylwerber und Wirtschaftsflüchtlinge, fordert, verschlechtert die Lage der eingewanderten Arbeitssuchenden zusätzlich und erleichtert Lohndumping.

Auch die gegenwärtig mühsam verdeckte Eurokrise wird sich, allerspätestens nach der Wahl in der Bundesrepublik Deutschland, zurückmelden und nicht ohne Auswirkungen auf unsere Stadt bleiben. Das Damoklesschwert der leichtsinnig aufgenommenen Frankenkredite schwebt weiterhin über uns. Die Beschwichtigungsversuche der Finanzstadträtin sind deshalb nur zu leicht zu durchschauen. „Wenn es ernst wird muss man Lügen“ – so die Worte des abgetretenen „Mr. Euro“, Jean Claude Juncker. Haben sie auch für die Politik in Wien Gültigkeit?

Alle diese Fragen und vor allem die Entwicklung von Gegenstrategien böten Stoff genug für den Ausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten, er wird aber bewusst an der kurzen Leine gehalten, um der Öffentlichkeit die Brisanz vieler Themen nicht zu deutlich vor Augen zu führen.

Vermutlich deshalb wird der, auch im Vorjahr erst auf unser Drängen zustande gekommene, Auftritt unserer EU-Abgeordneten im Landtag wieder auf die lange Bank geschoben. Es könnte ja sein, dass höchst unangenehme Wahrheiten und Probleme angesprochen werden. Dazu gehört unter anderem, warum sich einige Mandatare offenkundig mehr als Vertreter Brüssels denn als die der Österreicher fühlen. Die EU-Wahl im Jahr 2014 wirft eben ihre Schatten voraus, und wenn es nicht bald zur Fixierung eines Termins kommt, werden wir die EU-Abgeordneten, schon wegen der Nationalratswahl

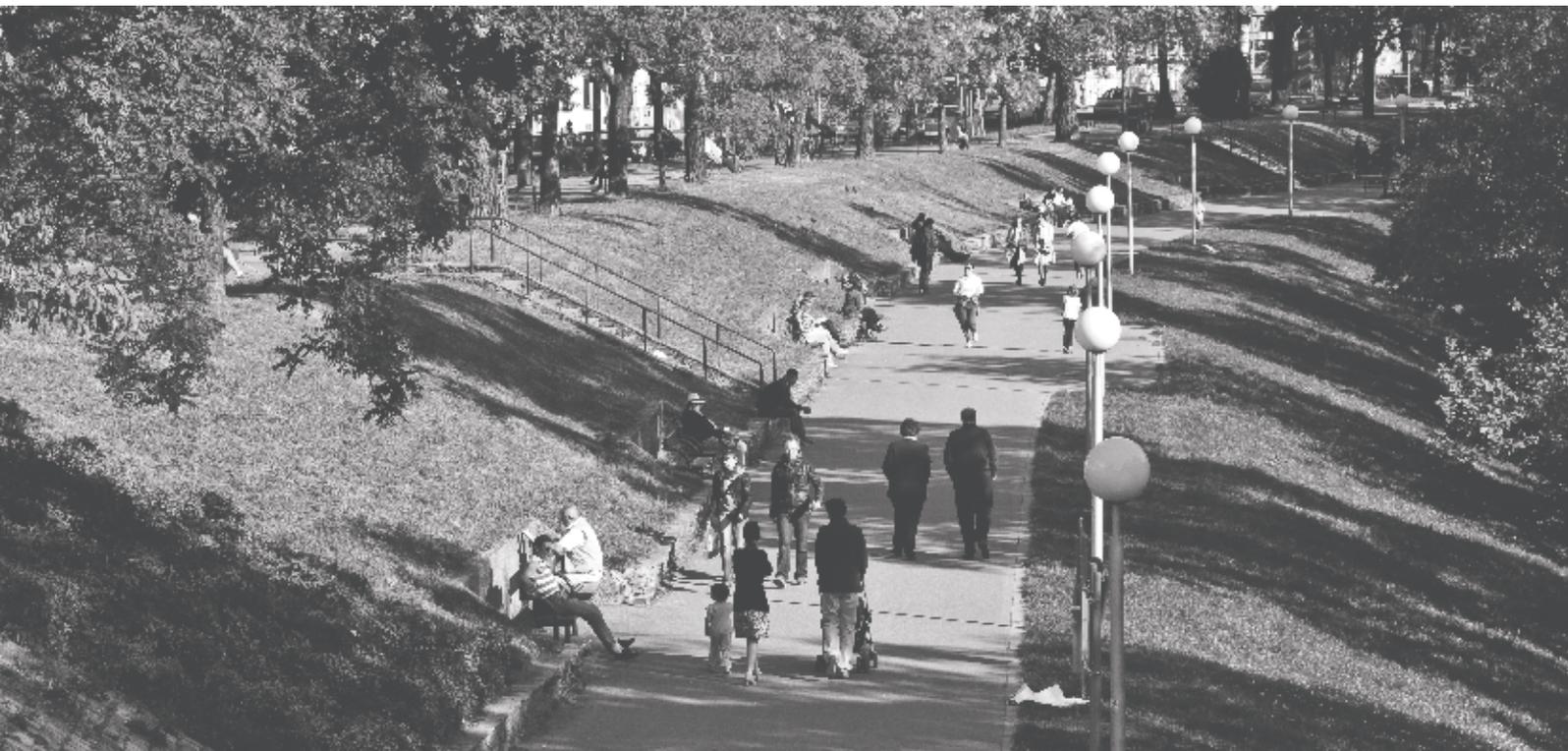
im Herbst, vermutlich vor 2015 nicht mehr im Haus hören.

Europa ist, wenn es nicht gerade um Lobeshymnen geht, kein beliebtes Thema der Regierungskoalition. In der Budgetdebatte, die traditionell über die gesamte Stadtpolitik geführt wird, ist der Ausschuss, als einziger(!), keinen eigenen Tagesordnungspunkt wert.

Demokratierechtlich unverständlich ist, dass von der Stadtregierung immer wieder größtmögliche Kooperation in EU-Fragen angemahnt wird, die Opposition bei der Gestaltung einschlägiger Veranstaltungen (z.B. EU-Tag) aber ausgeschlossen bleibt. Bei derartigen Anlässen sollte es doch möglich sein, kritische Anmerkungen auszuhalten und zu diskutieren.

Dass die Stadtaußenpolitik in die Kompetenz des Ausschusses fällt, schlägt sich in den Tagesordnungen des Ausschusses allerdings kaum nieder. Zu erwartende Budgetkürzungen werden sich aber auch in den Außenbeziehungen, wo wir oft die Hauptzahler sind, auswirken. Vorausschauende Überlegungen über Konzentrationen in den Außenstellen und eine Neugewichtung der Aktivitäten der Stadt, insbesondere im Donauraum wären daher angebracht.

Es wäre eigentlich viel zu tun, aber die Stadtregierung hält es leider mit dem (verfehlten) Grundsatz: Wer nichts tut, kann nichts falsch machen.



Partner erfolgreicher Standortpolitik.



Dr. Fritz Aichinger,
Klubobmann der ÖVP Wien

Die neue Finanzperiode der Europäischen Union hat starke Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Länder und Gemeinden. Zukünftig ist die Projektfinanzierung der Europäischen Union noch stärker auf Zielvorgaben der EU abgestellt. Wirtschaftswachstum, Bildungsprogramme und Innovationspolitik sind dabei zentrale Elemente. Wer in Zukunft von den Mitteln der Europäischen Union profitieren will, muss seine Politik auf diese Ziele fokussieren.

Die Stadt Wien muss sich den Zielen der Europäischen Programme und Politik daher stärker widmen. Wien als Mittelpunkt der CENTROPE-Region soll als Standort diverser überregionaler Wirtschafts-, Bildungs- und Innovationszentren ausgebaut werden. Forschung, Bildung und Innovation müssen zukünftig noch enger mit der Wirtschaftsförderung verknüpft werden. Nur wenn Wien als Bildungs- und Innovationsstandort ausgebaut wird, ist seine Position als Headquarterstandort auch in Zukunft gesichert. Dabei steht die Schaffung grenz-

überschreitender Forschungs- und Innovationsprojekte im Mittelpunkt.

Es gilt, eine konsequente Ausweitung der Standortpolitik in Wien zu betreiben. Die Europäische Union ist dabei ein wichtiger Partner. Wien kann durch zielorientierte Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik künftig noch stärker von der Europäischen Union profitieren. Ziel muss es sein, die Stadt Wien als Europametropole zu behaupten: Es braucht mehr Europa in der Bildungspolitik, im Bereich der Wirtschaftsförderung, im Stadtbild und im Miteinander der Bürgerinnen und Bürger. Erfolgreiche Europapolitik bedeutet die Umsetzung erfolgreicher Standortpolitik und umgekehrt.

Die ÖVP Wien richtet einen Großteil ihrer politischen Forderungen nach den gemeinschaftlichen Zielen der Europäischen Union aus. Nicht weniger als das wird auch von der Stadt Wien verlangt sein, möchte sie ihre zentrale Stellung in der Europäischen Gemeinschaft halten.





Bevor Sie weiterlesen ...



Der Europabericht der Stadt Wien entwickelt sich weiter.

Letztes Jahr wurden die im Wiener Gemeinderat vertretenen Parteien zum ersten Mal dazu eingeladen, einleitende Statements zum Europabericht zu erstellen. Dies geschah auch heuer. Die Parteien haben darin u.a. die Möglichkeit, über ihre jeweiligen europapolitischen Aktivitäten zu berichten. Diesen Teil haben Sie bereits gelesen.

Der Europabericht 2012 gewährt – wie in den vergangenen Jahren – mit den Beiträgen der Magistratsdirektion und der Geschäftsgruppen einen Rückblick auf ihre europabezogenen Aktivitäten. Deren Fülle und Breite ist wie immer beeindruckend. Sie reichen von der Umsetzung der europäischen Förderprogramme sowohl in Wien als auch international, über die Durchführung von innovativen Projekten zu für Wien wichtigen Themen im Rahmen diverser EU-Förderschienen und mit einer Fülle an internationalen Partnern, über die Mitarbeit in europäischen Netzwerken bis hin zu jenen Aktivitäten, mit denen Verständnis für die Anliegen der Stadt Wien geweckt werden soll. Vielfach atmen die Berichte das Engagement der Beteiligten. Dieser Überblick ist aber keineswegs vollständig, vielmehr handelt es sich um ein „best-of“.

Erstmals beinhaltet der diesjährige Bericht aber auch einen dritten Teil. Dieser wird sich zukünftig jeweils mit einem aktuellen europapolitischen Thema beschäftigen. Da 2013 das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger ist, setzen sich die Beiträge dieses aktuellen Dossiers heuer mit Möglichkeiten zur Verbesserung der BürgerInnenbeteiligung auseinander. Teilweise entstanden die Beiträge im Zusammenhang mit einem vom Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten initiierten Fachseminar am 16. November 2012, das auf die Thematik des Europäischen Jahres einstimmen sollte.

Und neu ist auch das Layout, das den Europabericht der Stadt Wien in seiner gedruckten Ausgabe zu einem gerne zur Hand genommenen Lesebuch und in seiner digitalen Form zu einer einfach bedienbaren, interaktiven Informationsquelle machen soll.

Wir wünschen anregende Lektüre!

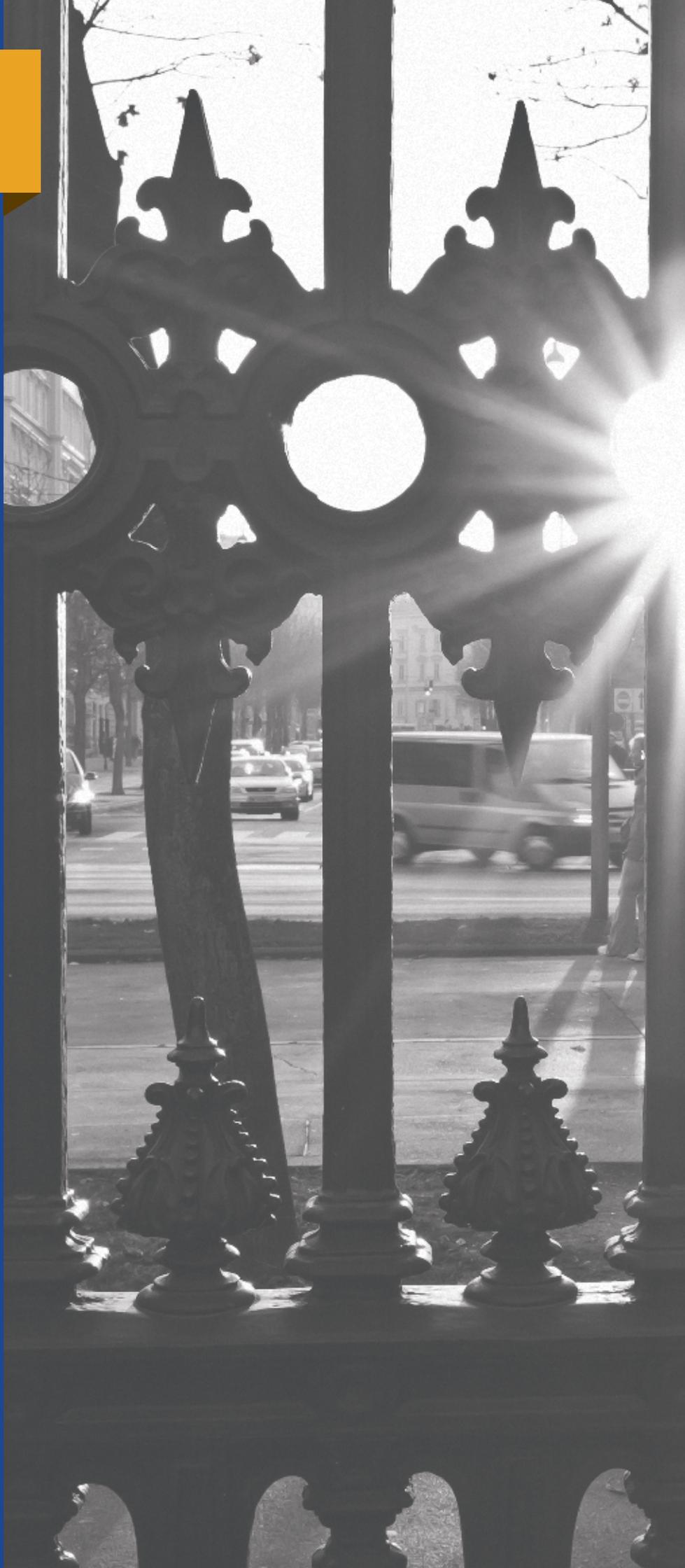
Ihre MA 27

BERICHTE aus der MAGISTRATS- DIREKTION und den GESCHÄFTS- GRUPPEN

**Magistratsdirektor
Dr. Erich Hechtner bei den
„Open Days 2012“ in Wien**

Öffentliche Verwaltungen – und gerade eine große und differenzierte Stadtverwaltung wie Wien – stehen vor der Herausforderung, die negativen Folgen der Krise in Europa abarbeiten zu müssen, sei es bei den sozialen Dienstleistungen, sei es im Bereich der antizyklischen Investitionen in Bildung, Beschäftigung und Innovation.

Gleichzeitig kommen öffentliche Finanzen – durch Beiträge zum innerösterreichischen Stabilitätspakt ebenso wie durch Mindereinnahmen bei Steueranteilen oder durch Mehrausgaben zur Abfederung sozialer Schieflagen – weiter unter Druck. Auf politischer und Verwaltungsebene bedeutet dies die Notwendigkeit zu einem integrierten europapolitischen Engagement der Stadt Wien.





Magistratsdirektion

Geschäftsbereiche der Magistratsdirektion

MD-Recht

MD-Personal und Revision

MD-Organisation und Sicherheit

MD-Bauten und Technik

MD-Europa und Internationales

Die EU-Strategie für den Donaauraum.

Wien spielt als Donaumetropole eine wichtige Rolle bei der Umsetzung.

Kontakt und wichtige Links:

MD – Geschäftsbereich Bauten und Technik, Gruppe Planung

Dipl.-Ing. Otto Frey
otto.frey@wien.gv.at

Mag.^a Daniela Urschitz
daniela.urschitz@wien.gv.at

EU-Förderagentur GmbH

Dipl.-Ing. Dr. Kurt Puchinger

Koordinator des Schwerpunktbereichs 10
der EU-Strategie für den Donaauraum
kurt.puchinger@pa10-danube.eu

Homepage für die EUSDR

www.danube-region.eu

EUSDR in Österreich

www.donauraumstrategie.at

EUSDR in Wien

www.donaustrategie.wien.at



„Der Erfolg der EU-Donauraumstrategie wird letztlich daran zu messen sein, wie spürbar ihre Resultate für die Menschen des Donaupraumes sind.“

Bürgermeister Dr. Michael Häupl

Am 24. Juni 2011 wurde die EU-Strategie für den Donaauraum, der 14 Staaten mit etwa 115 Millionen BewohnerInnen umfasst, vom Europäischen Rat beschlossen. Gemäß der Mitteilung der Europäischen Kommission soll durch die Umsetzung dieser Strategie der Donaauraum „zu einer echten Region des 21. Jahrhunderts werden: sicher und zuversichtlich – eine der attraktivsten Regionen Europas.“ Die Stadt Wien koordiniert im Auftrag der Europäischen Kommission (EK) die Umsetzung des Schwerpunktbereichs 10 „Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit“ und setzt darüber hinaus wichtige Initiativen.

Die Themen und die Organisation der Umsetzung

Die EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR) umfasst insgesamt elf Schwerpunktfelder, die sich in vier Säulen (Themenbereiche) zusammenfassen lassen: Anbindung des Donaupraums, Umweltschutz im Donaauraum, Aufbau von Wohlstand im Donaauraum und Stärkung des Donaupraums (siehe Grafik). Für jeden der elf thematischen Schwerpunktbereiche der EUSDR wurden zwei KoordinatorInnen (Priority Area Coordinators [PACs]) von der Europäischen Kommission als ein wesentliches Element der Umsetzungsstruktur eingesetzt. Die Stadt Wien hat als eine von nur

drei regionalen Gebietskörperschaften des Donaupraums (gemeinsam mit Slowenien) die transnationale Koordinierungsfunktion des Schwerpunktbereichs 10 (PA10) übernommen. Innerhalb der Stadt Wien werden die Donaauraum-Agenden in der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Bauten und Technik koordiniert und gesteuert. Zur Unterstützung des Wiener PA10-Koordinators DI Dr. Kurt Puchinger wurde Ende 2012 eine Geschäftsstelle im Rahmen der EU-Förderagentur, einer Tochter der Wien Holding, eingerichtet.

Vielfältige Wiener Initiativen

Im Bereich der PA10 wurden zahlreiche Koordinierungs- und Vernetzungsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene zur Konkretisierung und Umsetzung des Arbeitsprogramms, u.a. im Rahmen der transnationalen „Steering Group“ und „Working Groups“ (Institutional Capacity, Civil Society, Regional Cooperation and Financing) durchgeführt. Am 22. und 23. März 2012 wurde, gemeinsam mit der Österreichischen Nationalbank, der erste von mehreren „Financing Dialogues“ mit über 200 VertreterInnen von Unternehmen und Finanzinstituten aus dem Donaauraum als Modellprojekt zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmöglichkeiten von Projekten organisiert. In der am 27. und 28. November 2012 von der EK in Regensburg durchgeführten ersten EUSDR-Jahreskonferenz hat die Stadt Wien

als PA10-Koordinatorin den viel beachteten Workshop „Modern Danube Governance“ ausgerichtet, womit eines der zentralen Themen für eine erfolgreiche Umsetzung der EUSDR diskutiert wurden.

Neben der zentralen Koordinierungsrolle im Schwerpunktbereich 10 engagiert sich Wien – im Sinne der im zuständigen Gemeinderatsausschuss im Oktober 2011 zur Kenntnis genommenen „Erklärung zur Rolle Wiens bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Donaauraum“ – in vielfacher Hinsicht an der Umsetzung der EUSDR: in grenzüberschreitenden, transnationalen Projekten, durch Engagement in relevanten Netzwerken bzw. durch Initiierung von und aktive Beteiligung an Konferenzen im Zusammenhang mit der EUSDR.

Wien verstärkt aber auch die bereits seit langem bestehende, gute Zusammenarbeit mit den Donaustädten. Die am 21. September 2012 auf Initiative Wiens (MA 53) gemeinsam mit dem ORF und anderen PartnerInnen durchgeführte Konfe-

wurde am 24. und 25. September 2012 gemeinsam mit dem Rat der Donaustädte und -regionen, die 6. Europäische Konferenz der Donaustädte und -regionen unter dem Motto „START ME UP – Communication and Mobilisation for the Danube Region

Strategy“ mit über 200 internationalen TeilnehmerInnen, darunter auch hochrangigen PolitikerInnen aus Donaumetropolen und -regionen, abgehalten. Dabei wurde darüber diskutiert, wie die EUSDR zu einer gesellschaftlich breit getragenen Initiative entwickelt werden kann. Gemeinsam mit vielen anderen Netzwerkaktivitäten bzw. dem Engagement in grenzüberschrei-

tenden und transnationalen EU-Projekten (siehe Infokasten) mit Bezug zur EUSDR trägt Wien nicht nur zur Stärkung der Städtischen Dimension bei der Umsetzung der EUSDR, sondern auch zum weiteren Ausbau der Position Wiens in Europa und im Donauraum bei.



Bürgermeister Dr. Michael Häupl mit den Bürgermeistern aus Ulm und Bratislava bei der 6. Europäischen Konferenz der Donaustädte und -regionen in Wien / © Mag.ª Gisela Ortner

renz „Media Platform Danube Dialogue“ mit VertreterInnen von Medien, einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen und Netzwerken aus dem Donauraum war der Start für eine Medien-Plattform zur Verstärkung der Kommunikation über die EUSDR. Unter Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Häupl

Thematische Säulen und Schwerpunktbereiche der EUSDR

A) Anbindung des Donauraums

- 1) Verbesserung der Mobilität und Multimodalität; 1a) Binnenwasserstraßen, 1b) Schiene, Straße, Luft
- 2) Förderung und Nutzung nachhaltiger Energien
- 3) Förderung von Kultur und Tourismus, des Kontakts zwischen den Menschen

B) Umweltschutz im Donauraum

- 4) Wiederherstellung und Sicherstellung der Qualität der Gewässer
- 5) Management von Umweltrisiken
- 6) Erhaltung der biologischen Artenvielfalt, der Landschaften und der Qualität von Luft und Boden

C) Aufbau von Wohlstand im Donauraum

- 7) Entwicklung der Wissensgesellschaft (Forschung, Bildung sowie Informationstechnologien)
- 8) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen
- 9) Investitionen in Menschen und Qualifikationen

D) Stärkung des Donauraums

- 10) Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit
- 11) Zusammenarbeit zur Förderung der Sicherheit und zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Quelle: ÖROK mit Modifikation durch die MD BD, Gruppe Planung

EU-Projekte mit EUSDR-Bezug und Wiener Beteiligung

INWAPO

(Upgrading of Inland Waterway and Seaports) – Hafen Wien

EDITS

(European Digital traffic infrastructure network for Intelligent Transport Systems) – Verkehrsverbund Ostregion

DANUBEPARKS

(Zusammenarbeit der Nationalparks im Donauraum) – Nationalpark Donau-Auen GmbH

CC WaterS

(Climate Change and impacts on Water Supply) – MA 31

ET-struct

(Economic Educational Territorial structure) – Europabüro des Stadtschulrats für Wien und Wirtschaftagentur Wien

SMART i.e.

(SMART Training Network for Innovation and Entrepreneurship in Emerging Sustainable Economic Sectors) – Europabüro des Stadtschulrats für Wien

CENTROPE Capacity

(Entwicklung der Europaregion Centrepe) – MA 53 (in Kooperation mit MA 18)

Kooperation, Vernetzung und gegenseitige Information.

Netzwerken als Basis erfolgreicher internationaler Beziehungen.

Kontakt und wichtige Links:

www.wien.gv.at/international

www.airportregions.org/

www.dairproject.eu/



Die Versammlung der Regionen Europas (VRE) ist mit rund 230 Mitgliedsregionen und 15 thematischen Netzwerken über die EU hinausgehend die größte Regionalorganisation Europas. Für die in der Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Europa und Internationales (MD-EUI) beheimateten Stadtaußenbeziehungen bildet sie eine wichtige Basis für internationale Kooperationen. Ohne die Zusammenarbeit in spezifischen Netzwerken, wie auch jenem der Airport Regions Conference, oder im Rahmen der EUROCITIES geschaffenen Arbeitsgruppe „Nachbarschaftspolitik“ ist aktive Stadtaußenpolitik nicht mehr denkbar.

Die Versammlung der Regionen Europas

Wien engagiert sich seit Jahren in diversen Programmen und Projekten der VRE und ist als Mitglied des Vorstandes auch an der Ausrichtung dieser Organisation beteiligt. Die alljährlich stattfindende Sommerschule

mit Asperger-Syndrom und für Roma). Am dritten Tag dieser Konferenzreihe traf sich das YRN – Youth Regional Network der VRE, das europaweit (und zwar wieder über die EU hinausgehend) einzige Gremium für

Versammlung der Regionen Europas

Der VRE gehören rund 230 europäische Regionen, darunter sieben österreichische Bundesländer (Kärnten, Oberösterreich und Wien sind zudem im Vorstand vertreten), und 13 interregionale Organisationen an. Sie arbeitet in diversen Komitees, hat eigene Programme, wie die Sommerschule oder die Trainingsakademien und setzt EU-Projekte um. Die Organisation hat ihren Hauptsitz in Straßburg und unterhält Büros in Brüssel (BE) und in Alba Iulia (RU) und Tunis (TU). Präsidentin ist die Vizepräsidentin von Ile-de-France Michèle Sabban.



www.aer.eu/de/ueber-die-vre.html



VertreterInnen der Airport Regions Conference am Wiener Flughafen / © Flughafen Wien AG

fand 2012 in Ponta Delgada auf Einladung der Autonomen Region der Azoren statt. Thema der Workshops und Diskussionen war „Creative Culture“. Fast 150 Personen aus 25 Staaten, darunter etwas mehr als die Hälfte Jugendliche, nahmen daran teil.

Das Highlight des vergangenen Jahres aus Wiener Sicht war allerdings eine dreitägige Veranstaltung im Wiener Rathaus. Zunächst die halbjährliche Sitzung der Kommission III – Kultur, Bildung, Jugend und internationale Kontakte unter Leitung von Istanbul. Danach eine Konferenz über Gleichstellung von ethnischen/sexuellen Minderheiten und Personen mit Behinderungen (als Beispiele Projekte aus Schweden für Jugendliche

VertreterInnen von Jugendparlamenten oder Gesinnungen und zudem EU-Youth Ambassador. Insgesamt waren an diesen drei Tagen etwa 100 Personen Gäste Wiens.

Die MD-EUI koordiniert nicht nur die seitens der Fachabteilungen im Rahmen ihrer Aufgabengebiete abgegebenen „Wiener Positionen“ zu VRE-Stellungnahmen, sondern war auch auf der Herbstsitzung der VRE im schwedischen Sundsvall vertreten, bei deren Thema Early School Drop Outs, der Wiener Stadtschulrat ein best practice vorstellte. Der Stadtschulrat übernahm in Folge den Vorsitz der Arbeitsgruppe „Junge Schulabgänger“.

Airport Regions Conference

Die Airport Regions Conference (ARC) wurde 1994 als gemeinnützige Vereinigung mit dem Ziel gegründet, auf europäischer Ebene die Zusammenarbeit von Regionen mit größeren Flughäfen zu intensivieren. Wien, das seit 1999 Mitglied der ARC ist, kann insbesondere in Fragen zum wirtschaftlichen Wirkungsgrad eines Flughafens für die Region sowie mit den Erfahrungen aus der Partizipation im Mediationsprozess beitragen. Die derzeit 33 Städte und Regionen, darunter alle wesentlichen europäischen Destinationen wie London, Frankfurt, Amsterdam, Zürich, Paris etc. suchen als ARC-Mitglieder in verschiedenen Arbeitsgruppen gemeinsame Lösungen zu Themen wie Verkehrsanbindung, Lärm- und Luftbelastung sowie wirtschaftliche Auswirkungen.

Die Stadt Wien hat seit ihrem Beitritt eine aktive Rolle im ARC, so wurde 2000 eine

Generalversammlung und 2006 eine internationale Airport-Mediation-Konferenz der ARC in Wien abgehalten. 2011 fand am Wiener Flughafen ein ARC-Vorstandstreffen statt, das durch Arbeitsgruppen zum Thema Air Traffic Management ATM sowie durch einen Strategieworkshop der Organisation ergänzt wurde. Im Herbst 2012 wurde in Zusammenarbeit mit dem Wiener Flughafen ein zweitägiger Workshop mit internationalen Experten, Vertretern der EU sowie unter Einbeziehung von Eurocontrol abgehalten. 2012 war auch das Startjahr für das EU-geförderte Projekt Decarbonated Airport Regions D'AIR, das sich durch die Zusammenarbeit von mehreren ARC-Mitgliedern auszeichnet. In Wien wird das Projekt durch die MA 22 – Umweltschutz bearbeitet, das ARC-Sekretariat in Brüssel hat die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes übernommen.

Die Arbeitsgruppe „Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterung“ im Netzwerk EUROCITIES

In den vergangenen Jahren wurde innerhalb der Arbeitsgruppe „Europäische Nachbarschaftspolitik“ der Östlichen Partnerschaft – einem Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau, der Ukraine und Weißrussland – vermehrt Aufmerksamkeit gezollt. Für die Stadt Wien eröffneten sich dadurch interessante Kontakte für zukünftige Kooperationen auf politischer,

sozialer und wirtschaftlicher Ebene. Als Vorsitzende der Arbeitsgruppe liegt es in Wiener Verantwortung die Arbeit innerhalb der Gruppe aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln. In diesem Sinne fanden 2012 Treffen in Lviv (Ukraine) und München statt, die sich dem Jahresthema „Kultur“ widmeten und zur weiteren Intensivierung der Kontakte dienten.

Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) wurde im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung im Jahr 2004 entwickelt. Ihr Ziel besteht darin, die Entstehung neuer Trennlinien zwischen der erweiterten EU und unseren Nachbarn zu verhindern und stattdessen Wohlstand, Stabilität und Sicherheit aller Beteiligten zu stärken. Sie ist vom Erweiterungsprozess klar getrennt und präjudiziert gegenüber europäischen Nachbarn nicht, wie sich deren Beziehungen zur EU im Einklang mit Vertragsbestimmungen weiter gestalten könnten.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik bezieht sich auf folgende Nachbarn der EU: Algerien, Armenien, Aserbaidschan, Weißrussland, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldau, Marokko, das besetzte palästinensische Gebiet, Syrien, Tunesien und die Ukraine.

ec.europa.eu/world/enp/index_de.htm

Europarelevante Aktivitäten und Projekte in den Dienststellen

- » Projekt CHAIN (Koordination)
www.wien.gv.at/english/social/youthandfamily/chain/index.html
- » Projekt ENSA Youth (Projektpartnerschaft)
inx.ceisdonmilani.com/ensa/
- » Programm Grundtvig – Erwachsenenbildung (Besuche und Austausch)
www.lebenslanges-lernen.at/home/nationalagentur_lebenslanges_lernen/grundtvig_erwachsenenbildung/besuche_und_austausch/
- » Betreuung von internationalen Medienvertretern
- » Verbindungsbüros in elf Städten
www.compresspr.at
- » Austauschprogramm mit dem Pressedienst der Stadt Paris
- » Wien Bälle im Ausland





Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport

MA 10 Wiener Kindergärten

MA 11 Amt für Jugend und Familie

MA 13 Bildung und außerschulische Jugendbetreuung

MA 44 Bäder

MA 51 Sportamt

MA 53 Presse- und Informationsdienst

MA 55 Bürgerdienst

MA 56 Wiener Schulen

MAG ELF: Kinderschutz als europäische Aufgabe.

EU-Projekte für Kinder und Familien.

Kontakt und wichtige Links:

MA 11 –
Kinder, Jugend und Familie

Dr. Erwin Rössler,
Fortbildung, Forschung und Entwicklung

+43 1 4000 90681

erwin.roessler@wien.gv.at



Die MAG ELF ist permanent in Projekten der Europäischen Union vertreten, die den besseren Schutz und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben. Derzeit sind es zwei Projekte, die gemeinsam mit Partnerregionen aus Schweden, Norwegen, Italien, Deutschland und Belgien durchgeführt werden.

CHAIN

Die Idee, ein Projekt im Bereich „Frühe Förderung / Hilfen“ zu entwickeln, entstand im Rahmen von Arbeitstreffen der ENSA-Arbeitsgruppe „Child“ (European Network for Social Authorities: www.ensa-network.eu/aboutus.htm). Viele Beispiele sprechen dafür, dass frühkindliche Förderung dem Risiko Armut in die nächste Generation weiterzugeben am besten gegensteuern kann. Benachteiligte Familien (z.B. Angehörige von Minderheiten, MigrantInnen, von Armut Betroffene, Menschen mit erschwerter Zugang zur Bildung) sind jedoch mit den traditionellen Beratungsangeboten von Eltern- und Familienbildung/-schulung sehr schwer zu erreichen. BeraterInnen müssen über interdisziplinäres Wissen verfügen und Praxiskompetenz in basalen Methoden der Eltern- und Familienbildung und Beratung haben. Akademische Fachausbildungen allein qualifizieren nicht ausreichend für dieses Arbeitsfeld. Geeignete Diagnose-, Beratungs- und Interventionsmethoden müssen berufsbegleitend geschult, trainiert und supervidiert werden.

Ziel des Projekts „CHAIN“ ist es, durch die Partnerschaft minimale Ausbildungsstandards zu definieren und Methoden zu beschreiben, die professionelle und freiwillige HelferInnen qualifizieren, benachteiligte Familien mit Säuglingen und Kleinkindern zu erreichen. In den letzten Jahren sind in Europa vielfältige Modelle „Früher Förderung / Früher Hilfen“ für die Zielgruppe benachteiligter Eltern entstanden. Es zeigt sich aber, dass es bezüglich der Rahmenbedingungen, Dauer der Betreuung und Qualifikation der Helfenden keine einheitlichen Standards gibt. Es gibt Modelle mit ausschließlich professionellen HelferInnen, solche mit Buddys oder Laien. Manche Modelle sind intern gut evaluiert, es gibt aber kaum einen über regionale oder Landesgrenzen hinausgehenden Transfer dieses Wissens. Diese Fragestellungen und Probleme möchte das Projekt CHAIN aufgreifen. Die MAG ELF ist Projektkoordinatorin.



ENSA-YOUTH

Das European Network of Social Authorities besteht seit 1999 und wurde auf Initiative der Region Veneto gegründet. Wien ist seit 1999 Mitglied von ENSA. Die MAG ELF ist seit 2000 vertreten durch die EU-FörderreferentInnen aktiv in ENSA. ENSA



ist einerseits eine Plattform, die Partnerschaften für konkrete EU-geförderte Projekte erleichtert, andererseits ist ENSA sehr eng mit anderen Netzwerken, z.B. EUROCHILD, verbunden, die sich für soziale Themen in Europa engagieren und Lobbying für diese

**EUROPEAN NETWORK
OF SOCIAL AUTHORITIES
—YOUTH—**

Youth in Action Programme - Action 4.6

The ENSA-Y project—which has been funded under the Youth in Action Partnerships Programme — aims at contributing to *develop the quality of support system for youth activities and promotes the European cooperation in the youth field supporting the training of those active in youth work, in particular project leaders, youth advisers and supervisors in these projects.*

It also supports the exchange of experiences, expertise and good practice among partners with the aim to establish a permanent


**STUDY
VISITS**


SEMINARS


TRAINING

National Contacts:
ITALY:
 Regione del Veneto
 Emma.gottlieb@regione.veneto.it
 Coges
 coges@regione.vv.it

AUSTRIA:
 Mail – Vienna
 elf@mail.wiener.gv.at

SPAIN:
 ERI Politécnico de Valencia
 Universidad de Valencia
 Valencia@erivv.es

City of Madrid
 wca@ca.madrid.org



 Education and Culture DG
 'Youth in Action' Programme

National Contacts:
BELGIUM:
 Kreis
 K@kennel@kris.be

GREECE:
 City of Thessaloniki
 c.thessaloniki@kennel.be

NETHERLANDS:
 City of Rotterdam
 wca@kennel.be


**PARTNERSHIP
BUILDING**





Themen auf EU-Ebene betreiben. Die MAG ELF ist Partnerin im Projekt „ENSA-YOUTH“, das sich mit Partizipation und informellem Lernen von Jugendlichen beschäftigt.



Medien, Kommunikation und europäischer Austausch.

Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien.

Kontakt und wichtige Links:

MA 53 –
Presse- und Informationsdienst
www.wien.gv.at/medien/pid/index.html



Verbindungsbüros – Umfassende Auslandskommunikation in Mittel- und Osteuropa

Zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wien und anderen mittel- und ost-europäischen Städten arbeitet die MA 53 seit vielen Jahren mit Verbindungsbüros in den Städten Belgrad, Bratislava, Bukarest, Budapest, Krakau, Ljubljana, Moskau, Prag, Sarajevo, Sofia und Zagreb. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen kontinuierliche Werbemaßnahmen für die Stadt Wien, Medienbetreuung in Wien und im Ausland, sowie ein Informations- und Wissenstransfer in wirtschaftlichen und touristischen Angelegenheiten.

Als Schwerpunkt 2012 wurden in sämtlichen Verbindungsstädten Präsentationen anlässlich des 150. Geburtstages Gustav Klimts gezeigt. Der Erfolg dieser Maßnahme zeigte sich in insgesamt 742 Presserückmeldungen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zeigte sich 2012 außerdem durch die tägliche Veröffentlichung von mindestens 2 Medienberichten in jeder Verbindungsstadt (2,65) und einem weiterhin hohen Wert bei der Nachfrage nach Berichten und Recherchen von den Verbindungsbüros.



Bukarest / © Mario Lang

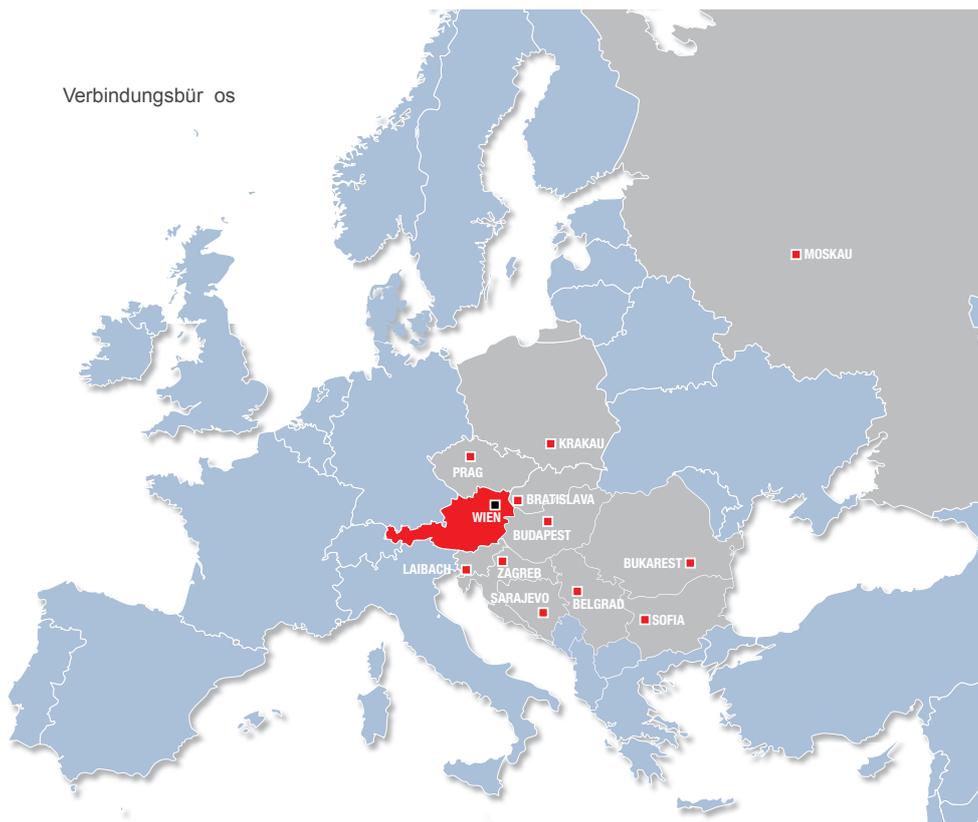


Moskau / © Compress



Sarajevo / © Compress

Verbindungsbüros



© COMPRESS, Klara Keresztes

Betreuung von internationalen Medienvertretern

Wien-Besuche offizieller Delegationen werden von der MD-EUI organisiert, der Bereich Internationale Kommunikation im PID ist aber Anlaufstelle für Anfragen ausländischer Journalisten. Die Stadt Wien – teilweise auch in Kooperation mit anderen Organisationen – lädt ausgewählte JournalistInnen

nach Wien ein, betreut sie und bereitet sie auf die Berichterstattung während des Besuchs der Delegation vor. Für die Stadt Wien stellen diese Einladungen Imagemaßnahmen dar, für die JournalistInnen eine wichtige Informationsquelle und Hilfestellung.



Prag / © Pražská informacní služba

Austauschprogramm mit Paris

Im Rahmen eines Austauschprogrammes zwischen den Pressediensten der Städte Wien und Paris fand 2012 ein zweimonatiges Praktikum in Paris statt. Die Mitarbeiterin der MA 53 konnte sich über die Strukturen und Aufgaben der Pariser Presseabteilung

informieren und recherchierte Fakten betreffend die französische Medienlandschaft sowie Themen, die in diesem Zeitraum Gegenstand medialer Berichterstattung waren (z.B. Parkraumpolitik).



Wien Bälle im Ausland

Um auf internationaler Ebene das Image Wiens zu vermarkten, beteiligt sich die Stadt Wien jährlich an rund 30 Wien-Bällen weltweit.

Europarelevante Aktivitäten und Projekte in den Dienststellen

Mit EFRE-Mitteln kofinanziert:

- » WienWin
- » GründerInnen-Projekt Mingo
- » TwinEntrepreneurs
- » Technologiezentrum aspern IQ
- » IT-Cluster
- » Mobilitätscluster
- » VIBRATE Twin City Vienna Bratislava
- » www.mycentrope.com:
Erlebnis ohne Grenzen

- » Umsetzung des Europäischen Sozialfonds
ESF in Wien
- » Ausschuss der Regionen
- » Veranstaltungen im Wien Haus in Brüssel
- u.v.m.



RAIFFEISENBANK

Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke

RAIFFEISENBANK WIEN

MA 5 Finanzwesen

MA 6 Rechnungs- und Abgabewesen

MA 23 Wirtschaft, Arbeit und Statistik

MA 27 Europäische Angelegenheiten

MA 68 Feuerwehr und Katastrophenschutz

Es berichten auch:

Wiener Stadtwerke

Wien Holding GmbH

Wirtschaftsagentur Wien

waff – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Wiens durch Inno

Wie europäische Förderprogramme Wien im Wettstreit der Metropolen unterstützen.

Kontakt und wichtige Links:

MA 27 –
Europäische Angelegenheiten

www.wien.gv.at/wirtschaft/eu-strategie/
post@ma27.wien.gv.at

ziel2.wien.at/

www.sk-at.eu/

www.at-hu.net

www.at-cz.eu/

www.central2013.eu/



„Die bisherige Bilanz beweist, dass Wien mit den Förderschwerpunkten Innovation, Technologie, Unterstützung von Klein(st)- und Mittelunternehmen sowie der Attraktivierung des öffentlichen Raums in ausgewählten Stadtentwicklungsgebieten auf die richtigen Karten gesetzt hat. Diesen erfolgreichen Weg zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Entwicklung eines zukunftsorientierten Wohn- und Lebensraumes gilt es auch weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen.“

Mag. Martin Pospischill,
Leiter der MA 27 – Europäische Angelegenheiten

Das Jahr 2012 bedeutete für die MA 27 – Europäische Angelegenheiten als Wiener Verwaltungsbehörde für EU-Förderprogramme nicht nur eine allmähliche Finalisierung der Projekte in der derzeit noch laufenden Förderperiode 2007–2013, sondern auch eine verstärkte Planung und Ausrichtung der zukünftigen Programmperiode 2014–2020. Die aktuellen Entwicklungen auf EU-Ebene, vor allem auch im budgetären Bereich machen diese Aufgabe nicht einfacher. Die Erfolge der derzeitigen Förderperiode und ihrer Projekte trösten darüber allerdings etwas hinweg.

„Mit Europa für Wien“ ist das Motto des städtischen Wiener EU-Förderprogramms, das die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit in Wien zum Ziel hat. Die Förderschwerpunkte Innovation, Technologie, Unterstützung von Klein(st)- und Mittelunternehmen sowie die Attraktivierung des öffentlichen Raums in ausgewählten Stadtentwicklungsgebieten wirken syner-

getisch mit jenen aus den grenzüberschreitenden Programmen zusammen, die die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Aktivitäten im Grenzbereich zu Tschechien, der Slowakei und Ungarn nachhaltig intensivieren sollen. So kann die grenzüberschreitende Kooperation und die regionale Vernetzung Wiens Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken.

Wien gewinnt

Eines der Ziele des städtischen Förderprogramms ist es, die niedrige Innovationsneigung der in der Stadt dominierenden Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe zu erhöhen, um ihnen so die Möglichkeit zu bieten, mehr Dynamik in den Bereichen Wachstum, qualifizierte Beschäftigung, Export und Kostensenkung zu entwickeln. Ein zukunftsweisendes Projekt wird zu diesem Thema von der ZIT – der Techno-

logieagentur der Stadt Wien – umgesetzt. Das EU-geförderte Projekt **WienWin** bietet eine Datenbank für innovative Produkte und Dienstleistungen von Wiener Unternehmen. Die hier angebotenen detaillierten Informationen über Innovationen aus Wien erleichtern Nachfragern die Suche und bieten den innovativen Unternehmen verbesserte Absatzmöglichkeiten.

Standortpotenziale nutzen

Bestehende Chancen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit einerseits, aber auch zur Sicherung eines zukunftsorientierten, attraktiven Wohn- und Lebensraumes andererseits auszubauen und weiterzuentwickeln, zählt ebenfalls zu den Zielen der Wiener EU-Förderprogramme. Eines dieser Potentiale liegt im Flugfeld Aspern, aus dem in den kommenden Jahren die **Seestadt Aspern** wird. Mit EU-Mitteln wurde an diesem Standort nicht nur in den Jahren 2011/12 ein Technologiezentrum errichtet, sondern darüber hinaus im Jahr 2012 der Grundstein für die Ausgestaltung des öffentlichen Rau-



Aspernseestadt / © anderwald+grund 2012

mes in Form zweier zentraler Parks gelegt: Der „aspern Seepark“ umfasst in Summe ca. 62.500 m², die neben den eigentlichen Parkflächen auch offene Wasserflächen, Flachwasserbereiche und Schilfzonen auf-

weisen. Der Hannah-Arendt-Park umfasst eine Fläche von ca. 14.800 m². Der Park ist als urbane Parkanlage geplant und liegt

im Schnittpunkt zwischen Wohnquartier, Nahversorgungseinrichtungen und dem Bildungscampus.

Innovation im Bereich Schiffverkehr



v.l.n.r.: Hafen Freudenau, Luftbild / © Redl · Umschlag Dünger / © Hafens Wien · Hafen MS-Eisvogel / © Hafens Wien

Die Hebung bisher ungenutzter Potentiale ist aber auch das Ziel des Musterprojekts im Programm Central Europe: **INWAPO** (Upgrading of Inland Waterway and Sea Ports), an dem auf österreichischer Seite der Wiener Hafen beteiligt ist, aktiviert mit einem Gesamtbudget von 3,8 Millionen Euro die ungenutzten Potentiale des Schiffverkehrs durch unterstützende Maßnahmen. Damit steigert es die Nutzung der Kapazitäten des Güterverkehrs sowie die Transportleistungen von Binnen- und Seehäfen.

Mit der verbesserten Kooperation zwischen den Donauhäfen Wien, Bratislava und Budapest, den Nord-Adriatische Häfen (Venedig, Triest und Koper und den tschechischen und polnischen Wasserstraßen (Elbe, Weichsel, Oder) wird der Standort Wien international entsprechend positioniert und gleichzeitig die Unternehmen der Stadt mit Unternehmen in den Nachbarländern vernetzt.

Integriert und wettbewerbsfähig

Das Projekt **Centrope Capacity** engagierte sich über Jahre hinweg für eine sozial, wirtschaftlich und kulturell integrierte Centrope-Region. Der intensive politische Dialog in Form der halbjährlichen Centrope Gipfeltreffen mit Kommunikation zwischen den VertreterInnen der Mitgliedsregionen und -städte auf Augenhöhe führte zur Annahme konkreter Maßnahmen und Aktionspläne.



© Centrope Agency – Carla Monti

Die MA 27 – Europäische Angelegenheiten stellt für die beiden **grenzüberschreitenden EU-Programme ETZ SK-AT** und **Central Europe** die **Verwaltungsbehörde** und verfolgt somit das Ziel, eine ordnungsgemäße und verordnungskonforme Durchführung der EU-Programme zu gewährleisten. Zu den Aufgaben einer Verwaltungsbehörde gehören die Überwachung, Evaluierung und Adaptierung der Programmumsetzung, die finanzielle Abwicklung sowie die Information der Öffentlichkeit. Außerdem stellt die Behörde sicher, dass die einzelnen Projekte den Zielsetzungen der Programme entsprechen.



Mit dem über zwei ETZ-Programme kofinanzierten Projekt **RECOM** unterstützt die MA 27 den Wissens- und Erfahrungsaustausch im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit der Slowakei und Ungarn und schafft so Synergien zwischen lokalen und regionalen Initiativen, Netzwerken und Projekten.

„In den vergangenen Jahren haben die CENTROPE Partnerregionen und -städte gezeigt, wie eng, verlässlich und effizient die Zusammenarbeit sein kann. Hand in Hand mit Unternehmen und anderen Akteuren arbeiten wir für mehr Wohlstand, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und vor allem soziale Sicherheit in der gemeinsamen Region CENTROPE.“

Dr. Michael Häupl, Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien

Was politische Stellungnahmen,

intermodale Verkehrsverbindungen und territoriale Beschäftigungspakte gemeinsam haben.

Kontakt und wichtige Links:

www.empiricproject.eu

www.waff.at

cor.europa.eu/de/



„Die Städte sind entscheidend für das Wachstum Europas. Das muss auch in der künftigen Strukturperiode der EU-Regionalförderung berücksichtigt werden.“

Vizebürgermeisterin
Mag.^a Renate Brauner

Das **Europa-Team der Wirtschaftsagentur Wien**, als zentrale Anlaufstelle für Wiener Unternehmen bei allen Fragen rund um EU-Förderungen, Internationalisierung und zur Europäischen Union, legte im Jahr 2012 den Schwerpunkt auf die Themen Umwelt, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen und dem Schutz geistigen Eigentums. Im Rahmen dieser Schwerpunkte wurden zahlreiche Informationsveranstaltungen für Unternehmen in Wien abgehalten. Das Büro Brüssel im Wien Haus dient als direkte Verbindungsstelle zu den EU-Institutionen, Plattform für Seminare und Veranstaltungen zur Unterstützung von Wiener Unternehmen bei Präsentationen in der EU-Hauptstadt, wie bspw. jener des Hafens Wien zum Thema „Vienna and the Danube Strategy“.

www.wirtschaftsagentur.at/services/europa/

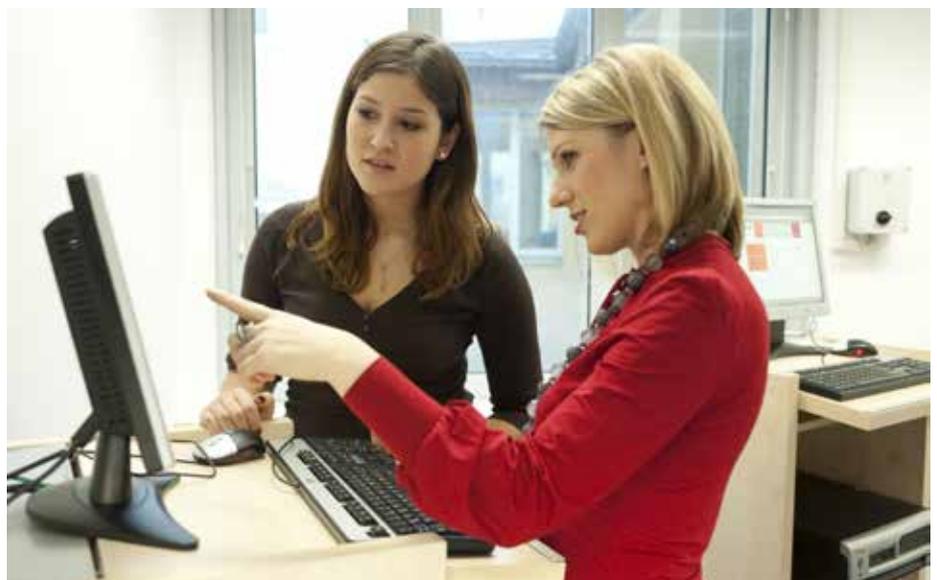
In den wirtschaftlich schwierigen letzten Jahren versuchte Wien gemeinsam mit seinen städtischen Unternehmen mit anhaltend starken Konjunktur- und Arbeitsmarktpaketen gegen die Krise anzukämpfen. Denn wenn Städte auch entscheidende Bedeutung für das Wachstum Europas haben, so sind sie andererseits doch die ersten, die unter den Auswirkungen negativer Entwicklungen auf europäischer Ebene leiden. Nicht von ungefähr vereint daher die Geschäftsgruppe von Frau Vizebürgermeisterin Mag.^a Brauner so scheinbar unterschiedliche Aufgabenbereiche wie städtische Versorgungsbetriebe, EU-Förderprogramme, Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt oder öffentlichen Verkehr.

So ist die Suche nach und die Umsetzung von nachhaltigen Verkehrslösungen nicht nur für die Verkehrsbetriebe tägliches Brot. Als (assoziiertes) Partner im EU-kofinanzierten Projekt **EMPIRIC** (Enhancing Multimodal Platforms, Inland waterways and Railways services Integration in Central Europe) arbeiten der Wiener Hafen und TINA Vienna mit europäischen Partnern am Aufbau und der Verbesserung multimodaler Verbindungen (d.h. der Beförderung von Gütern mit zwei oder mehr unterschiedlichen Verkehrsträgern) zwischen den einzelnen Partnerregionen, die sich von Italien bis Polen erstrecken. Der Grund für die transnationale Ausrichtung des Projekts liegt in der Notwendigkeit einer umfassenden Analyse der multimodalen Verkehrsfaktoren, welche die gesamte Bandbreite der Auswirkungen solcher Dienstleistungen abdeckt. Die Kofinanzierung aus

dem Programm Central Europe erleichtert diese Kooperation zwischen nordadriatischen Häfen und dem mitteleuropäischen Hinterland und sichert die europaweite Verbreitung der Projektergebnisse.

Der **Territoriale Beschäftigungspakt Wien** als Partnerschaft der relevanten arbeitsmarktpolitischen Akteure unter dem Vorsitz von VBMin Mag.^a Renate Brauner ist Grundlage für ein Bündel an Maßnahmen zur

- Unterstützung der Ausgrenzungsgefährdeten (u.a. durch die Umsetzung eines wienweiten Casemanagements für BezieherInnen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung)



© waff



© waff

- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch innovative Projekte an der Schnittstelle Bildung und Arbeitsmarkt (für Migrantinnen im Handel, für Langzeitbeschäftigungslose sowie für Suchterkrankte)
- Erhöhung der Anpassungsfähigkeit der ArbeitnehmerInnen und Unternehmen durch innovative Maßnahmen (Lernen lernen für prekär beschäftigte Frauen, active ageing in der extramuralen Pflege, Gebärdenspracherwerb für LehrausbildnerInnen, Verhindern von drop-out von Lehrlingen insbesondere im ersten Lehrjahr sowie Coaching von jungen Frauen mit handwerklich technischer Ausbildung beim Übergang von der Lehre zur Facharbeiterin)
- Sensibilisierung und Motivation zu Weiterbildung, Lehrausbildung und Übergang Schule und Beruf.

Weiters werden regionale und lokale Akteure vernetzt und koordiniert. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf dem Thema der Unterstützung für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche.

Der **Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds waff** ist im Auftrag des Territorialen Beschäftigungspaktes Wien zwischen-geschaltete Stelle, die 2007–2013 44,6 Mio € investiert, davon 20,6 Mio € aus dem Europäischen Sozialfonds, 3 Mio € aus dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie 21 Mio €

Mittel der Region Wien (Stadt Wien inkl. waff und Institut für Suchtdiagnostik, AMS Wien).

Im **Ausschuss der Regionen (AdR)**, der Vertretung der Städte, Gemeinden und Regionen in der EU, ist Wien Mitglied in den Fachkommissionen für Bildung, Jugend, Kultur und Forschung (EDUC) sowie für Kohäsionspolitik (COTER). In letzterer stand 2012 die Arbeit an den konkreten Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Ausgestaltung der künftigen Kohäsionspolitik im Mittelpunkt. In seinen Stellungnahmen zu den einzelnen Verordnungsvorschlägen spricht sich der AdR klar für eine Kohäsionspolitik für alle Regionen in der EU aus, eine Förderpolitik nur für Regionen mit Entwicklungsrückstand wird abgelehnt. Mittel aus der Regionalpolitik werden zumeist für zukunftsorientierte Investitionen verwendet, eine Bindung dieser Mittel an die Erreichung von Defizitziele, die sogenannte „makro-ökonomische Konditionalität“, wird abgelehnt. Die Einstellung oder Verzögerung von Fördermitteln würde die falschen Adressaten treffen. Desweiteren ist für eine erfolgreiche Politik auch in Zukunft Flexibilität bei der Mittelverwendung eine unabdingbare Voraussetzung, bei der Mittelverwendung eine unabdingbare Voraussetzung.

Lobbying für den öffentlichen Nahverkehr

Die Entwürfe der Europäischen Kommission zum Vierten Eisenbahnpaket sehen einen zwingenden Ausschreibungswettbewerb sowie das rechtliche Unbundling von Schieneninfrastruktur und Personenverkehr für sämtliche Eisenbahnunternehmen vor. Dies hätte insbesondere für die Wiener Lokalbahnen (WLB) weitreichende negative Auswirkungen. Letztlich würde der öffentlichen Hand die Möglichkeit genommen, eine enge regionalpolitische Steuerung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) beizubehalten.

Im Herbst 2012 begannen die Wiener Stadtwerke daher intensive Lobbyingmaßnahmen zur effektiven Positionierung ihrer Interessen in Brüssel zu setzen. Die WLB formulierten ein Positionspapier, das an nationale Institutionen ebenso wie an Mitglieder der EU-Kommission erging. Partner wie Städte- und Gemeindebund oder der Fachverband der Schienenbahnen wurden mobilisiert und Vorbereitungsarbeiten für eine hochrangige Veranstaltung in Brüssel im Frühjahr 2013 liefen an.

Im **Energiebereich** zeigten sich die Unternehmen der Wiener Stadtwerke auch 2012 wieder in den verschiedensten Vereinigungen und Netzwerken auf europäischer Ebene sehr aktiv: u.a. in EURELECTRIC, der European Federation of Local Energy Companies (CEDEC), Euroheat & Power, MARCO-GAZ sowie dem Ausschuss der Regionen und im Europäischen Komitee für Normung (CEN).

Europarelevante Aktivitäten und Projekte in den Dienststellen

- » Social Protection Committee
(Ausschuss für Sozialschutz)
ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=758
- » WHO-Projekt „Wien – Gesunde Stadt“
- » Ratsarbeitsgruppe „Horizontale Gruppe Drogen“
europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/combating_drugs/jl0019_de.htm
- » EU-Projekt TargetAMD (7. EU Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration)
www.lbg.ac.at/en/life-sciences/lbi-fuer-retinologie-und-biomikroskopische-laserchirurgie
- » European Year for Active Ageing and Solidarity between Generations
- » Frühförderung: Teilhabe inklusive?
Symposium der Ludwig Maximilian Universität
- » Die Leistungsanforderungen und Bedürfnisse des Arbeitsmarktes als Herausforderung für Menschen mit Behinderungen, Reha-Kongress
- » Europäische Konferenz des Sozialwesens des European Network of Social Services
- » EUROCITIES, Social Affairs Forum





Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales

MA 15 Gesundheitsdienst der Stadt Wien

MA 24 Gesundheits- und Sozialplanung

MA 40 Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

MA 70 Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien

Es berichten auch:

Krankenanstaltenverbund (KAV)

Fonds Soziales Wien (FSW)

TargetAMD

Rudolfstiftung erforscht Lösung für Erblindung von Menschen.

Kontakt und wichtige Links:

Krankenanstalt Rudolfstiftung
– Augenabteilung

Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Binder

susanne.binder@wienkav.at

+43 1 71165 4601



Das mit 1. November 2012 gestartete EU-Projekt TargetAMD sucht in den nächsten vier Jahren nach Lösungen, wie altersbedingte Makuladegeneration besser und vor allem dauerhaft medizinisch behandelt werden kann. Die Krankenanstalt Rudolfstiftung (KAR) leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag.

Altersbedingte Makuladegeneration (AMD) als neurodegenerative Erkrankung der Netzhautmitte ist eine der Hauptursachen für die Erblindung älterer Menschen. Aufgrund der Alterung der Bevölkerung, wird in Fachkreisen oft von einer tickenden Zeitbombe gesprochen, wenn es sich um diese Art der Augenerkrankung handelt. Aktuelle Behandlungserfolge durch eine monatliche Behandlung mit entsprechenden Gegenkörpern (anti-VEGF Therapie) wirkt lediglich bei ca. 30 Prozent der behandelten Patientinnen und Patienten. Um die starken Nebenwirkungen, psychische Belastungen der Patientinnen und Patienten sowie die hohen Kosten für die europäischen Gesundheitssysteme zukünftig zu vermeiden, hat sich das Projekt TargetAMD, kofinanziert aus dem 7. EU Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, zum Ziel gesetzt, eine deutliche Verbesserung der Lebensquali-

tät betroffener Patientinnen und Patienten zu bewirken. Die enge Zusammenarbeit zwischen Uni versitäten, Forschungszentren und der Industrie soll dazu beitragen, neue Erkenntnisse zu erlangen, neuartige Produkte zur Behandlung der altersbedingten Makuladegeneration zu entwickeln und diese in der klinischen Anwendung der transposonbasierten Gentherapie einzusetzen. Erfahrene ÄrztInnen werden zwei klinische Studien durchführen und transfizierte Zellen Patientinnen und Patienten während einer 60 minütigen chirurgischen Behandlung einpflanzen.

Die Projektlaufzeit von TargetAMD beträgt 4 Jahre, Startschuss war das Kick-off Meeting in Genf Ende November 2012, bei dem sich erstmalig sämtliche Partnerinnen und Partner des EU-kofinanzierten Projektes zur



„Fördergelder helfen nicht nur beim Finden von Lösungen gemeinschaftlicher Probleme, sondern tragen auch dazu bei, Aktivitäten umzusetzen, für die sonst keine budgetäre Bedeckung gegeben wäre.“

Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Binder,
Leiterin der Augenabteilung der
Krankenanstalt Rudolfstiftung

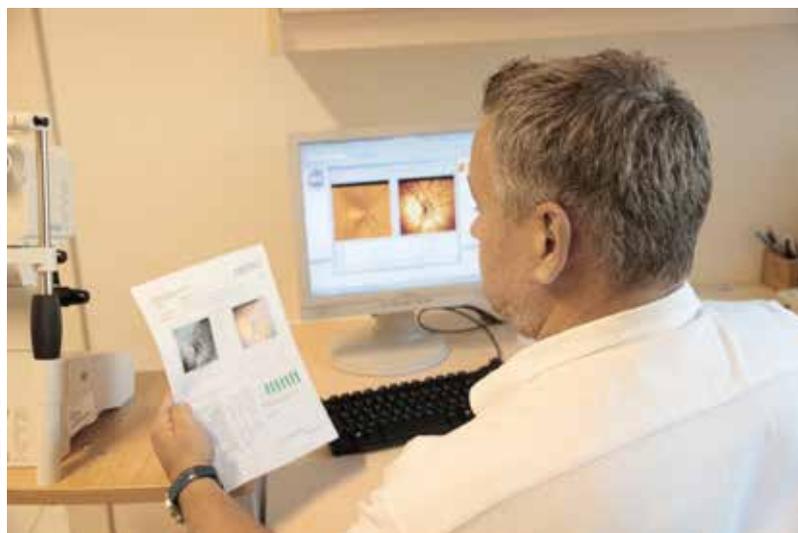
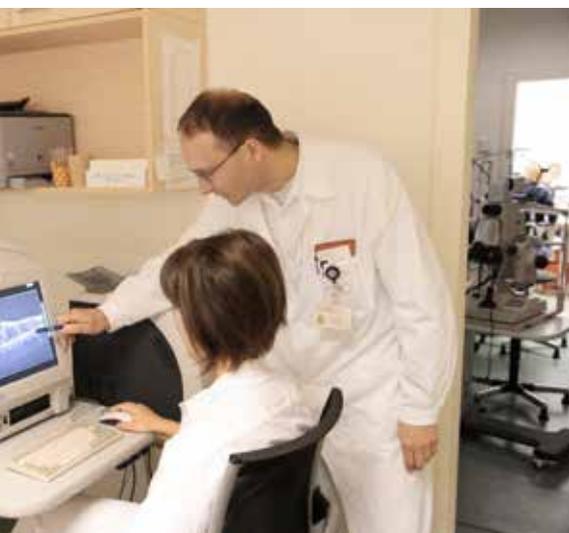




Besprechung und Koordination der Abläufe getroffen haben. Die Krankenanstalt Rudolfstiftung ist eine von 12 Partnerinnen im Projekt. Koordiniert wird dieses Projekt durch die Universität Genf, in der Rudolfstiftung leitet das Projekt Frau Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Susanne Binder, Vorstand der Augenabteilung. Für die Rudolfstiftung ist dies die erste Beteiligung an einem Projekt dieser Art, es ermöglicht die KAR europaweit für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Augenheilkunde zu positionieren. Die internationale Vernetzung ist ein wesent-

licher Bestandteil, wenn es um das Lösen von weltweiten Problemen geht.

Das Gesamtprojektbudget beträgt für die Laufzeit von vier Jahren ca. 7,8 Mio. EUR, wobei hiervon knapp sechs Mio. EUR aus Gemeinschaftsmitteln der Europäischen Union finanziert werden. Die KA Rudolfstiftung ist mit einem geplanten Budget von 0,5 Mio. EUR involviert, wobei 0,38 Mio EUR durch die EU finanziert werden. Bei der administrativen und finanziellen Abwicklung wird die Rudolfstiftung durch das Wien Holding Tochterunternehmen WH-Beschaffungs- und Service GmbH (www.wh-service.at) tatkräftig unterstützt.



SPES – Support Patients through E-Services Solutions.

Ein im Rahmen der Strukturfonds kofinanziertes Projekt.

Kontakt und wichtiger Link:

www.spes-project.eu/



Als Beitrag zum Ziel der EU, in Mitteleuropa eine europäische e-Health-Area zu entwickeln, arbeitet ein Konsortium aus Universitäten, Forschungsinstituten und lokalen oder regionalen Behörden daran, e-Health und Ambient Assisted Living-Anwendungen in Brünn (CZ), Ferrara (IT), Košice (SK) und Wien in der Praxis zu testen, auf NutzerInnenbedürfnisse hin zu adaptieren und zu implementieren. Wien ist in dem Projekt mit der Technischen Uni Wien und dem Fonds Soziales Wien (FSW) vertreten. Die Projektkoordination wird von ENEA, (Italian National Agency for New Technologies, Energy and Sustainable Economic Development), Bologna (IT) durchgeführt, die technologische Entwicklung erfolgt unter der Leitung des Instituts CETIC (Centre of Excellence in Information and Communication Technologies), Charleroi (BE). Die Realisierung dieses Vorhabens im Rahmen des Projekts SPES wird im Central Europe Programm der EU gefördert.

In dem Projekt SPES sollen Telemedizin und Ambient Assisted Living-Anwendungen für ältere und behinderte Menschen auf Maßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität im Alltag getestet und an zielgruppenspezifische Bedarfslagen angepasst werden. Dazu wurden als potentielle AnwenderInnen – Gruppen ältere und hochaltrige Menschen mit dementiellen Erkrankungen, Menschen mit intellektuellen Behinderungen, Menschen mit Atemwegserkrankungen sowie vereinsamte ältere Menschen ausgewählt. Mit dem Einsatz von zielgruppenspezifischen Sensoren werden Hilfestellungen in Krisensituationen, technologische Hilfen zur Unterstützung der selbstständigen Lebens-

führung, Internetschnittstellen und Online-Beratung und Vernetzung von Menschen erprobt und implementiert. Gleichzeitig erfolgt eine Bestandsaufnahme über aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Ambient Assisted Living und e-Health.

Die beiden Wiener Partnerorganisationen – Fonds Soziales Wien und Universität Wien, Forschungsgruppe für Scientific Computing – übernahmen die Bearbeitung des Themenbereichs *Technologien für Menschen mit dementiellen Erkrankungen*. Auf der Grundlage intensiver Vorarbeiten im ersten Projektjahr 2011 wurden im Jahr 2012 fünf Anwendungen für die Wiener Zielgruppe, so



genannte Testcases, definiert und Schritt für Schritt in die Praxis umgesetzt bzw. für die Umsetzung aufbereitet:

- Bei dem Testcase ‚*Sprechender Schlüssel*‘, wird eine Person mit Hilfe von RFID-Sensoren daran erinnert, den Schlüssel mitzunehmen, wenn sie die Wohnung verlässt.
- Der Testcase ‚*Gegenstände wieder finden*‘ beschreibt eine Funktion, die es Menschen ermöglicht, wichtige Gegenstände mit Hilfe einer RFID-Funktion und eines Touchscreens wieder zu finden.
- Der Testcase ‚*Brain Stimulation*‘ spricht das Langzeitgedächtnis an. Individuelle Zusammenstellungen von Bildern, Musik, Filmen und Texten, die über einen Touchscreen abgerufen werden können, unterstützen die Erinnerung. Andere Erinnerungshilfen beziehen sich auf den persönlichen Alltag und können somit eine möglichst lange Selbstständigkeit unterstützen.
- Der Testcase ‚*Orientierungshilfe*‘ bietet die Möglichkeit, an Demenz erkrankte Personen, die sich verirrt haben, im Notfall mit Hilfe einer GPS und GPRS-Lokalisierung



Innovative Technik, die beim Verlassen der Wohnung daran erinnert, den Schlüssel mitzunehmen.

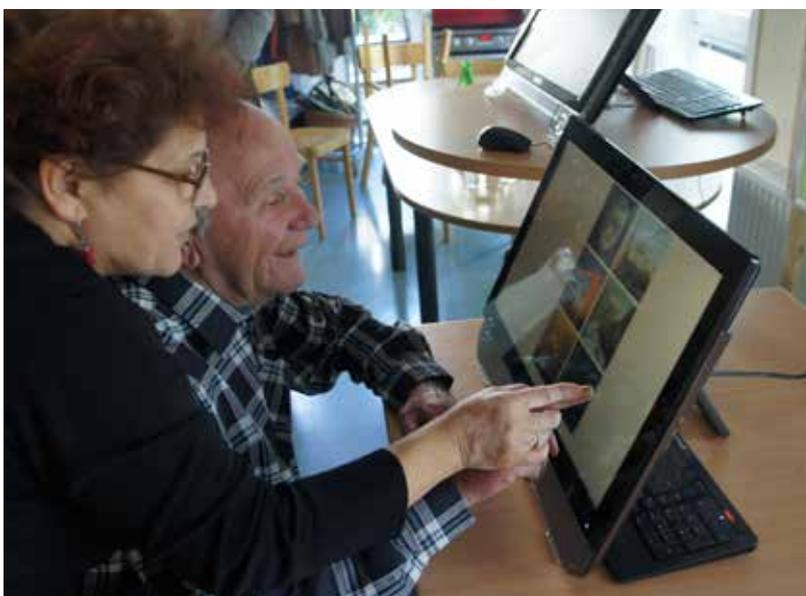
zu unterstützen, ohne sie in ihrer Bewegungsfreiheit einzuschränken.

- Der Testcase ‚*Gefährlichen Situationen vorbeugen*‘ erweitert die Lokalisierungsfunktion durch einen RFID-Alarm, der aktiviert werden kann, wenn eine Person mit Demenzerkrankungen ein vorher definiertes, persönliches sicheres Umfeld (Garten, Terrasse, Tageszentrum, Wohnung, Haus etc.) verlässt.



Besucherin des Tageszentrums

Im April 2012 fand ein Projekt-Meeting in Wien statt, in dessen Rahmen unter der Leitung des Projekt-Partners Universität Wien im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Projekts ein ‚Strategic Political Committee‘ gegründet wurde, an dem wichtige EntscheidungsträgerInnen aus allen Projektpartnerstädten teilnehmen. Wien wird in diesem Komitee von Landtagspräsidentin Marianne Klicka, der Wiener SeniorInnenbeauftragten Dr.ⁱⁿ Angelika Rosenberger-Spitzy und Mag.^a Eva-Maria Luger, Geschäftsführerin des Dachverbands Wiener Sozialeinrichtungen, vertreten.



Europarelevante Aktivitäten und Projekte in den Dienststellen

- » Europäisches Frauennetzwerk – FemCities
www.femcities.at
- » FemCities Danube Region
- » EU-Daphne, Protect II –
Capacity Building in Risk Assessment and
Safety Management to protect
high risk victims
www.wave-network.org/content/protect-corner
- » Teilnahme am 4. Europäischen Transgender
Council in Dublin,
Referat zum Thema „Hate Crime,
Hate Speech, and Transphobia“
- » “Major Cities of Europe –
IT Users Group”
www.majorcities.eu/
- » EUROCITIES Knowledge Society Forum
[www.eurocities.eu/eurocities/activities/forums/
knowledge-society](http://www.eurocities.eu/eurocities/activities/forums/knowledge-society)
- » EUROCITIES Working Group
Migration & Integration
[www.eurocities.eu/eurocities/issues/migration-
integration-issue](http://www.eurocities.eu/eurocities/issues/migration-integration-issue)
- » Konferenz “Integrating Cities”
www.integratingcities2012.eu/





Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal

MA 1 Allgemeine Personalangelegenheiten

MA 2 Personalservice

MA 3 Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung

MA 14 Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie

MA 17 Integration und Diversität

MA 26 Datenschutz und E-Government

MA 35 Einwanderung, Staatsbürgerschaft, Standesamt

MA 38 Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien

MA 54 Zentraler Einkauf

MA 57 Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten

MA 59 Marktamt

MA 62 Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten

MA 63 Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten
des Ernährungswesens

Wiener Antidiskriminierungsstelle
für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen

Migration und Integration im Städtenetzwerk EUROCITIES.

MA17 aktiv in der Working Group Migration & Integration des Social Affairs Forum.

Kontakt und wichtige Links:

MA 17 –
Integration und Diversität

Dr.ⁱⁿ Karin König,
Fachbereich Recht

Karin.Koenig@wien.gv.at
+43 1 4000 81518

www.eurocities.eu/eurocities/issues/migration-integration-issue

www.integratingcities2012.eu/



Die Working Group Migration & Integration ist eine von mehreren Arbeitsgruppen des Social Affairs Forum von EUROCITIES, die in den vergangenen Jahren auch durch die seit 2006 stattfindende Konferenzreihe „Integrating Cities“ zunehmende Bedeutung erlangte. Programm und inhaltliche Basis der Arbeit ist die Integrating Cities Charter. Seit 2012 ist die MA17 wieder in der Working Group aktiv.



Working Group Migration & Integration

Am Austausch in der Working Group (= WG) beteiligen sich insgesamt ca. 30 Städte der Europäischen Union. Sie arbeitet sowohl horizontal, indem sie einen Raum für gegenseitiges Lernen zu Integrationsprogrammen und -politiken bietet, als auch vertikal, indem

sie versucht EU Politiken zu Migration und Integration aus Städtesicht zu beeinflussen. Den Vorsitz der WG führt Ramon Sanahuja, Direktor der Abteilung für Einwanderung und Interkulturalität in Barcelona.

„Städte sind seit jeher attraktive Destinationen für ImmigrantInnen. Internationale ImmigrantInnen sind ein gemeinsames Charakteristikum europäischer Städte von heute.“

Projekte und Integrating Cities Charter

Zum Zweck des vertieften Austauschs und Lernens voneinander entwickelte die WG die Städte-Peer-Review-Projekte INTI-CITIES, DIVE, MIXITIES und das 2012 initiierte ImpleMentoring und setzt(e) diese mit EU-Fördermitteln um.

Sie erarbeitete weiters als Programm und inhaltliche Orientierung die „Integrating Cities Charter“, die 2010 verabschiedet und seither von 25 Mitgliedsstädten unterzeichnet wurde. Die Charter stellt eine Selbstverpflichtung der Städte dar, die Vielfalt ihrer Bevölkerungen willkommen zu

heißen und dieser Vielfalt gleiche Chancen in ihrer Verantwortung als Politikgestalterin, Dienstleisterin, Arbeitgeberin und Käuferin von Gütern und Dienstleistungen zu bieten. Sie stellt eine wichtige Basis für die Arbeit der WG dar.

Die MA 17 nahm 2012 an zwei Arbeitstreffen der WG, in Amsterdam, 7. März 2012, und in Brüssel, 1.–2. Oktober 2012, sowie an der Konferenz Integrating Cities in Amsterdam teil, die auf das WG-Treffen im März folgte (8.–9. März 2012).

Konferenzreihe Integrating Cities – Konferenz 2012 in Amsterdam

Die Integrating Cities Konferenz in Amsterdam 2012 stand unter dem Motto „Making integration work for Europe’s Cities“. Sie fokussierte auf das Thema der multi-level governance, führte den Dialog zwischen EU Kommission und EUROCITIES Städten zu integrationsrelevanten Aspekten fort und stellte die Ergebnisse des MIXITIES Peer Review Projekts vor. Zahlreiche Expertinnen, PolitikerInnen und VerwaltungsfunktionärInnen und VertreterInnen nichtstaatlicher Organisationen aus mehr als 40 Städten und 25 Ländern nahmen an der Konferenz teil. Die MA 17 leistete einen Input über Wien im Workshop 2 zum Thema „City leader-

ship and attitudes to migrants – challenges and opportunities“, der mit einem Vortrag („masterclass“) von Rinus Penninx eingeleitet wurde.

Die Konferenzreihe und der Dialogprozess „Integrating Cities“ wurde 2006 in Rotterdam als Partnerschaft zwischen EUROCITIES und der Europäischen Kommission gestartet, um die Umsetzung der gemeinsamen Grundsätze für Integration auf lokaler Ebene zu fördern und der EU-Kommission die Politiken und Maßnahmen der Städte näher zu bringen.

„Erfolgreiche Migrations- und Integrationspolitiken stellen sicher, dass einerseits ImmigrantInnen in der Aufnahmegesellschaft willkommen geheißen werden und andererseits dass die Dienstleistungen und Politiken einer Gesellschaft an eine vielfältige Gesellschaft angepasst werden.“



© Markus Pfaff, Shutterstock

Internationale Vernetzung unterstützt in allen Bereichen: Frauen, Gleichstellung, IKT,

Kontakt und wichtige Links:

MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien

Mag.^a Martina K. Sommer
Referentin für Internationale
Angelegenheiten und Diversität
martina.sommer@wien.gv.at
+43 1 4000 83531
www.frauen.wien.at

MA 14 – Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie

Mag.^a Ingrid Götzl B.Sc
www.wien.gv.at/ma14/index.html
www.euocities.eu/euocities/activities/
forums/knowledge-society&tpl=home



Mit dem europäischen Frauen-Städte-Netzwerk FemCities (vormals: milena) bietet die MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien seit dem Jahr 1997 ein internationales Forum zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Fragestellungen. Kernziel von FemCities ist mittlerweile speziell die Förderung der Vernetzung zwischen Fachverwaltungen (Gleichstellung / Chancengleichheit / Frauen) europäischer Städte und Gemeinden, um durch das Kennenlernen von (transferierbaren) Praxisbeispielen und einen erleichterten Wissenstransfer einen Mehrwert für die beteiligten Netzwerkpartnerinnen zu schaffen. Die Vernetzung und der Fachaustausch erfolgen auf der netzwerkeigenen Website www.femcities.at, via Newsletter und bei persönlichen FemCities ExpertInnen-Treffen (internationale Fachkonferenzen, themenbezogene Arbeitstreffen).

Internationale FemCities Konferenz

Am 28. und 29.11.2012 fand die diesjährige Internationale FemCities Konferenz in Kooperation mit dem Wien-Haus in Brüssel statt. Das Konferenzthema lautete „Ending gender stereotyping and sexist portrayals in advertising“ („Beendigung geschlechtsspezifischer Stereotypisierungen und sexistischer Darstellungen in der Werbung“ – *Theoretische Sexismuskonzepte, rechtliche Rahmenbedingungen und praktische Lösungsansätze auf lokaler und europäischer Ebene.*) Es fanden dazu Vorträge über die Situation in verschiedenen Partnerinnenstädten und Ländern des FemCities Netzwerks statt und es wurden mögliche gemeinsame Aktionen gegen länderübergreifende sexistische Werbekampagnen sowie für EU-weite Regelungen/Verbote von sexistischer Werbung diskutiert (zu diesem Thema gab es auch einen Termin mit der Abgeordneten zum Europäischen Parlament Evelyn Regner).

Die Konferenzbeiträge wurden im Konferenzband „Ending Gender Stereotyping and Sexist Portrayals in Advertising“ zusammengefasst (www.femcities.at/004/Culture).

Das bereits laufende Projekt EU-Daphne, Protect II – Capacity Building in Risk Assessment and Safety Management to protect high risk victims – mit Schwerpunkt „Informationsaufbereitung und Wissensvermittlung“ wurde auch 2012 fortgeführt.

[FemCities]

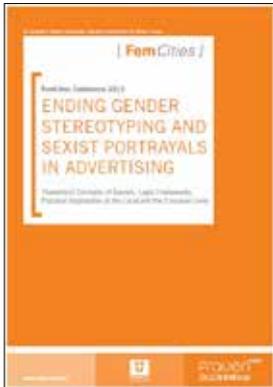


Internationale FemCities Konferenz:
Mag.^a Martina K. Sommer, Referentin für Internationale Angelegenheiten und Diversität /
© Pressebilder wien.gv.at

EUROCITIES Knowledge Society Forum

Im November 2010 übernahm Wien den Vorsitz im EUROCITIES Knowledge Society Forums (KSF) für zwei Jahre. Höhepunkt der Aktivitäten des Vorjahres war das Herbst-

meeting unter dem Vorsitz von Stadträtin Sandra Frauenberger in Wien. Mehr als 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten über Strategien um mit Hilfe von Informa-



tions- und Kommunikationstechnologie (IKT) inklusivere Gesellschaften zu fördern. Darüber hinaus begann unter Wiener Vorsitz eine Neuausrichtung des Forum-Programms in Richtung Urban Policy auf Basis der fachlich relevanten EU-Programme. Dies spiegelt sich u.a. in der Neuimplementierung von insgesamt drei Working Groups und

der Planung einer neuen Working Group ab 2013 wider: Die WGs "Open Data" (Vorsitz Berlin) und "Services Directive" (Vorsitz Dresden) wurden neu eingerichtet; die WG "ICT4EE – ICT for energy efficiency" fand ihren Nachfolger in der WG "Smart Cities" (Vorsitz Barcelona und Manchester).

“Major Cities of Europe – IT Users Group”

Unterstützt wurde auch die “Major Cities of Europe – IT Users Group” – Konferenz mit den Schwerpunkten „Cities in the Open – Web 2.0“, „Open Data“, „Participation“,

„Social Networks“, „Mobile Government“, „Cities in the Cloud“, „Managing and Implementing ICT-Innovation“ und „Cities in Practice“.

FemCities Danube Region

Das Projekt FemCities Danube Region umfasst u.a. folgende Module (Projektlaufzeit 2011 bis 2016):

„**FemCities Danube Network**“ – mit dem Ziel die Vernetzung zwischen kommunalen Fachverwaltungen im Bereich der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Donauraum zu stärken sowie erfolgreiche Verwaltungspraxis auszutauschen (Good Practice Transfer)

„**Töchertag/TÖTA goes Fem-Cities**“ – mit dem Ziel die Diversifizierung von Bildungs- und Berufswahlprozessen für Mädchen und Frauen im Donauraum zu unterstützen

„**FemCities.Media**“ – mit dem Ziel der Sensibilisierung der Medien für gendersensible Berichterstattung und für Themen der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Donauraum

Aktivitäten 2012:

- Teilnahme an der Informationsveranstaltung, Wien
- Teilnahme bei der Veranstaltung „Vertiefung der Vernetzung im Donauraum“, Belgrad, „Wiener Mechanismen und Strukturen für Geschlechtergleichstellung und Frauenförderung“
- Teilnahme bei der Auftaktkonferenz zur Medienplattform Donauraum
- Vortrag beim ersten Jahresforum der EU-Strategie für den Donauraum

Europarelevante Aktivitäten und Projekte in den Dienststellen

- » 50. Viennale 2012
- » Gustav Klimt im Wien Museum
- » Netzwerk Europeana Fashion
- » Wiener Modell der Zusammenarbeit kompetenzorientierter Pädagogik als europäisches Best Practice Beispiel
- » Digitalisierung in Bibliotheken, Archiven und Museen





Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft

MA 7 Kultur

MA 8 Wiener Stadt- und Landesarchiv

MA 9 Wienbibliothek im Rathaus

Es berichten auch:

Filmfonds Wien

Wien Museum

Wiener Filmkultur.

Basis für den Erfolg des österreichischen Films in Europa.

Kontakt und wichtige Links:

Filmfonds Wien

Mag. Stefan Hahn

hahn@filmfonds-wien.at

Tel.: +43 1 526 5088-11

www.filmfonds-wien.at



Filmförderung in Wien

Neben der künstlerisch-experimentell orientierten Filmförderung



der Kulturabteilung der Stadt Wien ist der Filmfonds Wien europaweit eine der am höchsten dotierten Regionalfilmförderstellen. Mit seiner gezielten und umsichtigen Förderpolitik hat die Förderstelle dazu beigetragen, Österreichs Ruf als "Filmwunderland" zu etablieren und ein modernes und differenziertes Bild Europas und Österreichs zu verbreiten.

Die Wiener Filmbranche findet im Filmfonds Wien einen engagierten Partner, der sich für nachhaltige Entwicklung einsetzt, die vorhandenen wirtschaftlichen Strukturen nützt und die Förderung junger Talente vorantreibt. Mit etwa einem Drittel des letztjährigen Gesamtbudgets wurde eine Reihe vielversprechender Nachwuchsfilme unterstützt. Die Fördergelder fließen aber nicht nur in die Herstellung. Unterstützt werden auch Drehbuchentwicklung, Kinoprojekte und Kinoerhalt, Filmvermittlung, Nachwuchs- und Filmpreise, Verleih und Vermarktung, und somit die gesamte Branche von der Ausbildung bis zum Vertrieb.

Bedeutende europäische Auszeichnungen machten 2012 zu einem der erfolgreichsten Filmjahre in der Geschichte des österreichischen Films. Branchenzentrum ist die Stadt Wien: Von hier kommen die entscheidenden Impulse für die Entwicklung des österreichischen Kinos. Wien hat sich dank einer Vielzahl europäischer Koproduktionen, erfolgreicher Festivalverwertung und internationaler Kinostarts einen wichtigen Stellenwert in der Filmkultur Europas erarbeitet.

Neben dem urbanen, multikulturellen Klima, das entscheidend ist für die Entfaltung kreativen Potenzials, verfügt die Stadt über die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen. Wien mit Umgebung ist ein Produktionsstandort, der mit qualifizierten Fachkräften, erfahrenen Unternehmen und attraktiven Originalschauplätzen aufwartet.

Austausch auf europäischer Ebene bieten eine Reihe jährlich stattfindender filmkultureller Festivals und Veranstaltungen. Diverse Arthouse-Kinos leisten mit ihrem Angebot jenseits des Mainstream einen wichtigen infrastrukturellen Beitrag zum Wiener Kulturleben.

Wiener Filmbranche

In den letzten Jahren ist die Zahl der Unternehmen, aber auch der Gesamtumsatz der österreichischen Filmwirtschaft – gegen den gesamtwirtschaftlichen Abwärtstrend – stark gestiegen, von 2010 auf 2011 um fast 15 Prozent. Im Jahr 2011 waren 2.180 österreichische Unternehmen in der Filmbranche aktiv, der Großteil davon in Wien. Die Filmbranche insgesamt beschäftigte im

Jahresschnitt rund 7.000 Personen. Der Gesamtumsatz der Filmwirtschaft erreichte in etwa 800 Millionen Euro. Die österreichische Kinofilmproduktion umfasste im vergangenen Jahr 54 Filme. Etwa die Hälfte dieser Filme wurde als österreichische Alleinproduktion hergestellt, die andere Hälfte mit internationalen Partnern, vorwiegend aus Deutschland.

Österreichische Filme auf europäischen Leinwänden

Grund zur Freude bietet die konstante Festivalpräsenz im Jahr 2012: So waren auf allen europäischen A-Festivals Filme vertreten, die von der Stadt Wien mitfinanziert wurden,

beim Festival von Cannes liefen erstmals zwei österreichische Filme im Wettbewerb. Zuletzt konnte Michael Haneke für seinen Spielfilm Liebe (Amour), der bereits in Cannes mit der Goldenen Palme geehrt wurde, den „Europäischen Filmpreis“ in vier Sparten für sich gewinnen – ein Preis, der Hanekes international finanzierten, produzierten und intendierten Filmen gerecht wird. Österreichs Oscar-Beitrag und Golden-Globe-Gewinner wurde für die anstehenden 85. Academy Awards in sensationellen fünf Kategorien nominiert. Was sich an diesem Beispiel deutlich zeigt: Festivalerfolge sprechen auch Kinopublikum an. Über 80.000 BesucherInnen haben den Film in österreichischen Kinos bis dato gesehen,



LIEBE (AMOUR), Haneke mit Hauptdarstellern Emmanuelle Riva und Jean-Louis Trintignant / © Denis Manin, Wega Film

mehrere europäische Kinostarts lassen auch das internationale Publikum stetig wachsen. Weitere österreichische Filme wie *Atmen*, auch dank der Auszeichnung „Europa

Cinema Label“ in Cannes, oder Ulrich Seidls *Paradies: Liebe* starteten in europäischen Ländern.

Kontinuität bringt nachhaltigen Erfolg

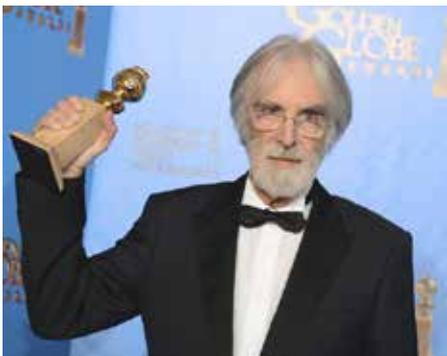
Um an diese Erfolge anknüpfen zu können, finanziert die Stadt Wien die Kino- und Fernsehfilmförderung auch 2013 – trotz international und österreichweiter Sparbudgets in anderen kulturellen Bereichen – auf gleich bleibend hohem Niveau. Die Förderung des Contents wird dabei sogar noch

leicht steigen können: Eine Verschlinkung der Administrationskosten ermöglicht diesen Umstand. Damit trägt die Stadt der Bedeutung des Films als wesentlicher Kunstform des 20. und 21. Jahrhunderts wie auch als wichtigem Wirtschaftsfaktor Rechnung.

Wiener Kino- und Festivalszene

Über 28.000 Kinositze machen Wien zu einer der Kino-Metropolen Europas. Neben modernen Kinocentern erfreuen sich die älteren Lichtspielhäuser mit ihrer historischen Ausstattung großer Beliebtheit. Traditionelle Einsaalkinos in der Innenstadt wie das Gartenbaukino, das Künstlerhauskino oder das Metro Kino bieten einzigartigen Charme und ein Jahresprogramm abseits des Mainstream.

Mit dem Österreichischen Filmmuseum, dem Österreichischen Filmarchiv und dem Filmfestival *Viennale*, das Jahr für Jahr Starglanz und europäisches Fachpublikum in die Stadt holt und 2012 seine 50. Ausgabe feierte, besitzt die Stadt eine Infrastruktur, die sie zu einer der reichsten und spannendsten in Europa macht. Programmkinos wurden in den letzten Jahren Veranstaltungsorte für kleine, ambitionierte Festivals wie das dem Genrefilm gewidmete /slash Filmfestival, das Queer-Filmfestival *identities* und das Kurzfilmfestival *Vienna Independent Shorts*. Diese Plattformen für Kritik und Diskurs und alternative Spielstätten tragen zur pulsierenden Filmszene bei.

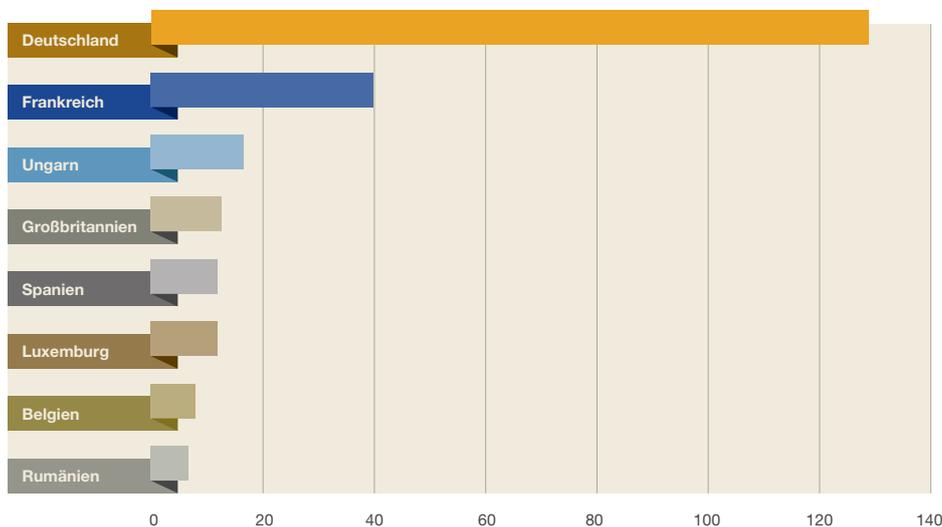


Michael Haneke mit Golden Globe /
© Jordan Strauss – AP



Michael Haneke mit Goldener Palme /
© Reuters

Europäische Koproduktionspartner nach geförderten Produktionen in den Jahren 2010–2012



Still von Hanekes *LIEBE (AMOUR)* / © Wega Film

Aktive Player im Kulturgeschehen:

Die Wiener Kulturabteilung, das Wien Museum, das Wiener Stadt- und Landesarchiv und die Wienbibliothek im Rathaus.

Internationale Tagungen

- Im Zentrum der in Kooperation mit dem Don Juan Archiv Wien und dem Österreichisches Theatermuseum organisierten Tagung „Theater-Sammlungen – Portale / Profile / Erschließung / Provenienz“ standen Profile sowie aktuelle Maßnahmen zur Erschließung, Beforschung und Präsentation von Theater-Sammlungen.
- Bei der Tagung „Cities and Societies in Comparative Perspectives“ in Prag wurde das unter Beteiligung des Wiener Stadt- und Landesarchivs laufende Projekt zur Umweltgeschichte der Wiener Donau in der frühen Neuzeit präsentiert.

Eine wesentliche Vorbedingung für kulturellen Austausch ist die Förderung, Betreuung und Finanzierung von Wiener Projekten im Ausland. Dem daraus folgenden Wunsch vieler ausländischer Institutionen und Städte, die Zusammenarbeit zu vertiefen, kommen die Kulturabteilung, das Wien Museum, das Wiener Stadt- und Landesarchiv und die Wienbibliothek im Rathaus mit entsprechender Unterstützung entgegen.

Ausstellung Gustav Klimt im Wien Museum, internationale Resonanz

Die Ausstellung „Klimt. Die Sammlung des Wien Museums“ im Jubiläumsjahr des Künstlers verzeichnete dem Haus mit knapp 70.000 (exakt 66.894) eine neue Besucherhöchstmarke in einer Sonderausstellung. Das Wien Museum besitzt nicht nur die weltweit umfangreichste Klimt-Sammlung, sondern auch die vielfältigste. Sie umfasst alle Schaffensperioden und reicht von der Studienzeit und den ersten Großaufträgen in den 1880er-Jahren bis ins Jahr vor seinem Tod 1918. Unter den Gemälden sind mit „Pallas Athene“ und dem Porträt von Emilie Flöge zwei absolute Meisterwerke.

Die Herkunft der zahlreichen BesucherInnen hat sich aufgrund dieser Ausstellung über das Jahr zugunsten der TouristInnen verschoben, 45% der BesucherInnen kamen aus dem Ausland. Auch die internationalen Medien berichteten über die Werkschau – beispielsweise ARD und ZDF, sowie der Daily Telegraph.

Der Themenschwerpunkt wurde zum Anlass genommen renommierte Fachleute einzuladen – so sprach Tim Bonyhady (Canberra)



Eröffnung der Ausstellung Gustav Klimt, 15.05.2012 / © Wien Museum

in seinem Vortrag zu „From Vienna to Sidney: The Fortunes of the Gallia Family“ und Paul H. Simpson (London) über „Flöge and Klimt – a Family Affair“.

Netzwerk Europeana Fashion für Sammlungen im Bereich Mode

Das Wien Museum ist der einzige österreichische Partner von Europeana Fashion, einem mit EU-Mitteln geförderten Netzwerk, welches die europaweit wichtigsten Institutionen und Sammlungen im Bereich Mode zusammenbringt und aus 22 Partnern in 12 Ländern besteht. Das Konsortium wird bis 2015 die öffentlich zugängliche Online-Plattform Europeana Fashion mit umfangreichem Material über die Ge-

schichte der europäischen Mode füllen. Es entsteht ein Nachschlagewerk von circa 700.000 Datenbanksätzen zu historischen Kleidern, Accessoires, Fotografien, Plakaten, Zeichnungen, Skizzen, Videos und Mode-Katalogen. Neben der Teilnahme an den internationalen Treffen des Netzwerks beteiligt sich das Wien Museum mit der Aufarbeitung (Text und Bemaßung, Fotografieren, digitale Bereitstellung) von 10.000 Objekten aus der

Modesammlung. Auch wird im Rahmen von Europeana gemeinsam mit dem Kunstge-

werbemuseum Berlin ein Modethesaurus erarbeitet.

Wiener Modell der Zusammenarbeit kompetenzorientierter Pädagogik als europäisches Best-Practice-Beispiel

Im Rahmen des vom EU-Kommissariat für Bildung und Kultur finanzierten Projekts SMILE-Vet, bei dem es um eine forcierte Involvierung von Kulturinstitutionen sowohl in die Ausbildung von EU-BürgerInnen als auch in deren gesellschaftliche Integration geht, wurde das Wiener Modell der Zusammenarbeit zwischen dem Wiener Stadt- und Landesarchiv, dem Fachdidaktikzentrum für Geschichte der Universität Wien und Wiener Schulen zu einem Best-Practice-Beispiel gekürt. Dabei handelt es sich um eine an den Anforderungen kompetenzorientierter Pädagogik orientierte Kooperation, bei der LehramtskandidatInnen mit ausgewählten

Originalunterlagen zum Themenkomplex „Nationalsozialismus, Vermögensentzug, Repression und Rassenpolitik“ unter Anleitung eines Mitarbeiters des Archivs arbeiteten. Die in Stundenbilder gegossenen Forschungsergebnisse wurden an sechs Schulen Wiens unterrichtet. Betreut wurden sie dabei vor Ort von jeweils einem/einer eigenen LehrerIn aus dem Fach Geschichte. In einem Vortrag im Rahmen der internationalen SMILE-Vet-Konferenz in Randers/Dänemark wurde diese Arbeit des Wiener Stadt- und Landesarchivs einem Publikum aus acht verschiedenen europäischen Ländern vorgestellt.

Digitale Geschäftsgänge und Retrodigitalisierung in Bibliotheken, Archiven und Museen

Macht die Digitalisierung Bibliotheken, Archive oder Museen überflüssig? Verlieren diese Institutionen so nicht ihre Kundinnen und Kunden? Die Beantwortung dieser Fragen hängt davon ab, welche Erwartungen an diese Institutionen gestellt werden. Verstehen sie sich vor allem als Orte des Bewahrens mehr oder weniger wertvoller, alter Objekte oder definieren sie sich vorrangig als Einrichtungen, die Informationen für ihre jeweiligen Benutzerinnen und Benutzer sammeln, ordnen und zugänglich machen?

Für die Forschung sprengen „virtuelle Archive“ im buchstäblichen Sinn Grenzen. Die Nutzung der Quellen bleibt nicht auf einen kleinen Kreis beschränkt, sondern wird an jedem Ort und zu jeder Zeit möglich. Obendrein schont die Digitalisierung die kostbaren Originale. Unter den Referentinnen und Referenten der Tagung vom 13. bis 14. September 2012 befanden sich zahlreiche ExpertInnen aus europäischen Universitäts-, Stadt- und Landesbibliotheken.

Kunst- und Kulturprojekte

- Im österreichisch-bulgarischen Ausstellungsprojekt „Common history and its private stories. Geschichte und Geschichten.“ thematisierte eine internationale KünstlerInnenschaft, inwiefern wir mit geschichtlichen Ereignissen, nämlich dem Fall des Eisernen Vorhangs, im Alltag konfrontiert werden, wie wir damit umgehen und welche Konsequenzen Einzelne sowie die Gesellschaft daraus ziehen. (Wiener MUSA und Sofia Art Gallery)
- Die Stadt Lemberg stellte sich im April im Rahmen einer „Tournée durch Europa“ an mehreren Orten in Wien als Kulturhauptstadt, Wirtschaftstandort und Euro-Austragungsort vor.
- Nach den gelungenen Wiener Kulturtagen in Ashgabat/Turkmenistan im Jahr 2010 präsentierte sich Turkmenistan im Mai 2012 durch Auftritte von 50 KünstlerInnen und Filmpräsentationen in Wien.

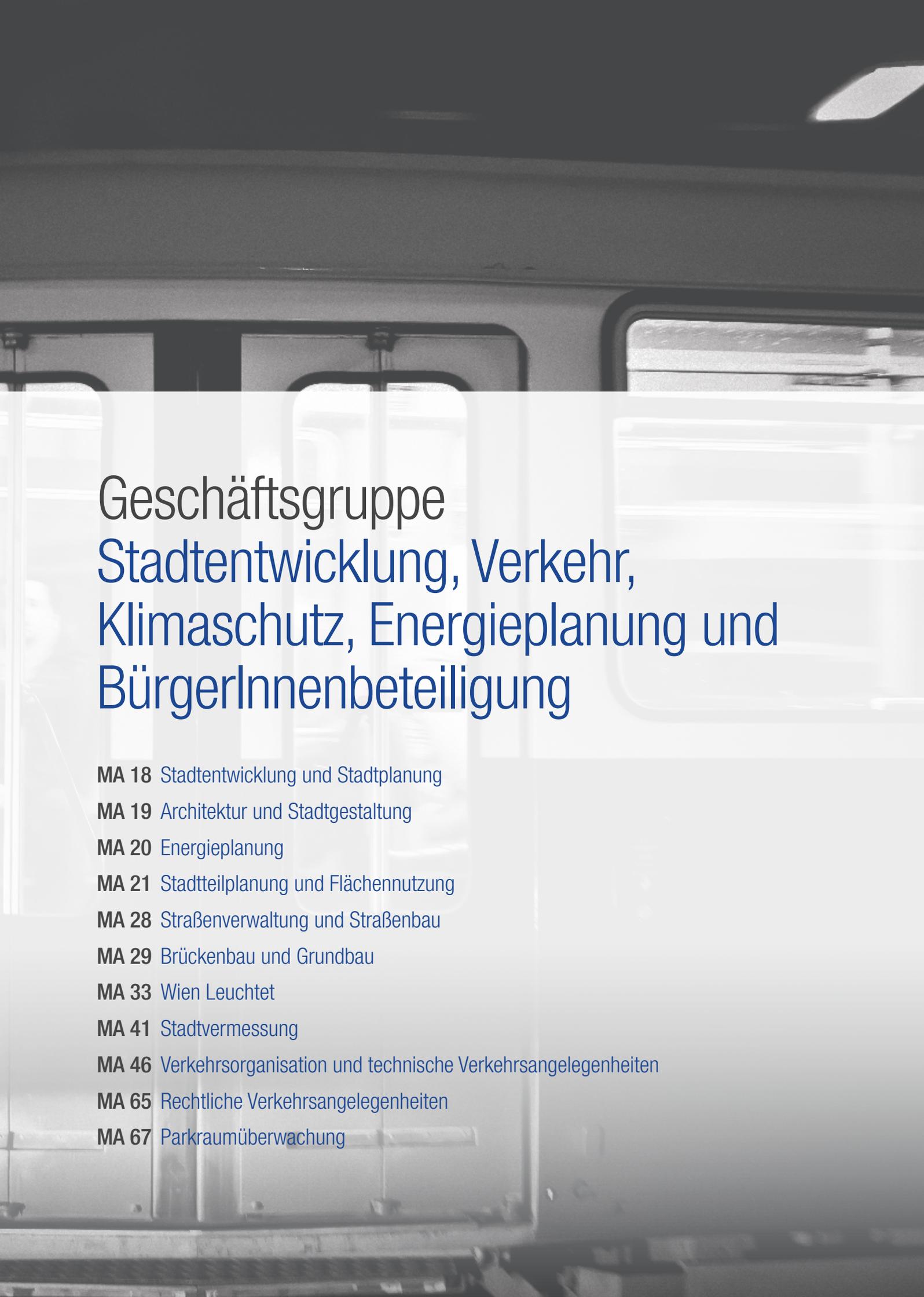


„Common history and its private stories. Geschichte und Geschichten.“ in der Sofia Art Gallery

Europarelevante Aktivitäten und Projekte in den Dienststellen

- » Lokale Agenda 21 plus – Erweiterung
- » EU Smart City Stakeholder Platform
www.eu-smartcities.eu
- » TRANSFORM – TRANSFORMAtion
for Low Carbon Cities
- » CLUE – Climate Neutral Urban Districts in
Europe
www.clue-project.eu
- » CatchMR – Cooperative Approaches
to transport challenges in Metropolitan
regions
- » Ausstellung „Stadt bauen –
Beispiele für und aus Wien“
[www.wien.gv.at/stadtentwicklung/veranstaltungen/
ausstellungen/2012/stadtbauen/index.html](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/veranstaltungen/ausstellungen/2012/stadtbauen/index.html)
- » EU-GUGLE – EUropean cities serving as
Green Urban Gate towards Leadership in
sustainable Energy
- » Planung und Umbau von Straßenzügen mit
Unterstützung des EU-Förderprogramms
„Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähig-
keit und integrative Stadtentwicklung in Wien
2007–2013“
- » ARCH4579 – Entwicklung einer Be-
wertungsmethodik der Architektur von
1945–1979





Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung

MA 18 Stadtentwicklung und Stadtplanung

MA 19 Architektur und Stadtgestaltung

MA 20 Energieplanung

MA 21 Stadtteilplanung und Flächennutzung

MA 28 Straßenverwaltung und Straßenbau

MA 29 Brückenbau und Grundbau

MA 33 Wien Leuchtet

MA 41 Stadtvermessung

MA 46 Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten

MA 65 Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

MA 67 Parkraumüberwachung

Lokale Agenda 21 plus Erweiterung.

Nachhaltige Stadtentwicklung in zwei Wiener Bezirken.

Kontakt und wichtige Links:

Verein
Lokale Agenda 21 Wien

Andrea Binder-Zehetner
Geschäftsführerin

binder-zehetner@la21wien.at
Tel.: +43 650 533 85 76

www.la21wien.at



„Der Gemeinschaftsgarten ist gut für's Klima und für's Zwischenmenschliche! Dafür lohnt es sich, etwas zu tun!“

Michael Richwien,
Agendagruppe „Tigergarteln“

BürgerInnen des 3. Bezirks (Landstraße) und des 8. Bezirks (Josefstadt) engagieren sich mit vielfältigen Projekten für mehr Lebensqualität in ihrem Stadtteil und für eine nachhaltige Entwicklung Wiens. Zentrale Themen sind die Gestaltung des öffentlichen Raums für die vielfältigen Bedürfnislagen der Stadtbevölkerung, die Förderung nachhaltiger Mobilitätsformen wie Radfahren und zu Fuß gehen sowie das gute Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und Generationen.

Nachhaltige Stadtentwicklung durch Bürgerinnen und Bürger

Das Projekt „Lokale Agenda 21 Plus Erweiterung“ lädt die BewohnerInnen des 3. und des 8. Bezirks zur Mitgestaltung an ihrer Stadt ein. Unterstützt durch ein professionelles Team können BürgerInnen ihre Ideen für eine nachhaltige Stadtentwicklung einbringen und werden dazu angeregt, eigene Projekte umzusetzen. Hauptaugenmerk liegt

hierbei auf den Themen „Öffentlicher Raum“, „Nachhaltige Mobilität“, „Interkultureller Dialog“ sowie „Stadtteile für Alt & Jung“. Die Vielfalt an Projekten reicht von der Errichtung von Gemeinschaftsgärten über die Stärkung lokaler Nahversorgung durch Bio- und Bauernmärkte bis hin zur Umgestaltung von Straßen und Plätzen.



Fasanmarkt / © Lokale Agenda 21 Wien

Innovatives Governance-Modell für partizipative Demokratie

Die Lokale Agenda 21 Plus Erweiterung setzt auf ein innovatives Governance-Modell, um möglichst viele relevante AkteurInnen an dem Prozess zu beteiligen und die Mitwirkung von BürgerInnen an der Stadtentwicklung zu fördern. In einem in jedem der beiden Bezirke eingerichteten Steuerungsgremium (Steuerungsgruppe) diskutieren BürgerInnen und PolitikerInnen gemeinsam über die zukünftige Entwicklung der Bezirke sowie über die Entwicklung und

Umsetzung von Projekten. Im Bedarfsfall nehmen VertreterInnen der Stadtverwaltung oder anderer lokaler Organisationen teil. Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung wird zusätzlich über ein weiteres Gremium (Transfergruppe) unterstützt. Auf der halbjährlich stattfindenden Impulsplattform kommen schließlich alle AkteurInnen zusammen und diskutieren themenbezogenen Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung Wiens sowie die Beteiligung von BürgerInnen.

Projektbeispiele

Im 8. Bezirk arbeitet eine Reihe von BürgerInnen an der Neugestaltung der Albertgasse. Mittels BürgerInnen-Versammlungen, Begehungen und anderen partizipativen Methoden werden die Anliegen der Bevölkerung gesammelt und bei den Planungen miteinbezogen. Thematische Schwerpunkte sind die Attraktivierung des Straßenraumes für RadfahrerInnen und FußgängerInnen sowie die Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Ein weiteres Projekt aus der Josefstadt ist der Tigerpark. Auf Initiative von BürgerInnen wurde dieser Gemeinschaftsgarten geplant und umgesetzt. Er bietet Raum zur Begegnung von Menschen unterschiedlicher Generationen und kultureller Herkunft. Der große Andrang aus der Bevölkerung zeigt die Wichtigkeit von Grünräumen in der Stadt und den Wunsch nach gemeinschaftsfördernden Initiativen.



Tigerpark / © Lokale Agenda 21 Wien

Im 3. Bezirk sorgt die erfolgreiche Initiierung des Fasanmarktes für Aufsehen. Der wöchentlich stattfindende Markt bietet ein reichhaltiges Angebot an regionalen Produkten und stärkt das Nahversorgungsangebot im Bezirk. Zusätzlich trägt er zur Belebung und Attraktivierung des öffentlichen Raumes bei. Durch kulturelle Angebote und die Möglichkeit zum Verweilen wird er zum sozialen Treffpunkt mit identitätsstiftender und integrativer Wirkung für die BewohnerInnen des Stadtteils.

Die BürgerInnen-Gruppe „Zu Fuß und mit dem Rad unterwegs“ arbeitet wiederum intensiv daran die namensgebenden Mobilitätsformen in ihrem Bezirk zu fördern. Dies gelingt durch die Erstellung von Konzepten für Radrouten, Einbahnregelungen, Radabstellanlagen, Sitzbänken u.a. Diese Vorschläge werden mit den politischen EntscheidungsträgerInnen des Bezirks abgestimmt und sukzessive umgesetzt.



Tigerpark / © Lokale Agenda 21 Wien



Tigerpark / © Lokale Agenda 21 Wien

Agendaprojekte

Landstraße:

- Fasanmarkt
- Steine des Gedenkens
- Buntes Weißgerbergrätzl
- Welt(en)reise – Interkultureller Dialog
- Kunstplatz13
- Familienfreundlicher 3. Bezirk
- Wien Mitte
- Sichere Schulwege
- zu Fuß und mit dem Rad unterwegs

Josefstadt:

- Öffentlicher Raum
- Energie und Umwelt
- Garteln im Tigerpark
- Arbeitsgruppe FAIRTRADE Josefstadt
- Umgestaltung Albertgasse
- Lebensraum Lange Gasse

„Zu Fuß gehen und Rad fahren sind ebenso gesund wie umweltbewusst. Daher finde ich es wichtig, die sanfte Mobilität in meinem Bezirk zu fördern.“

Bettina Berger-Zimmermann,
Agendagruppe „Zu Fuß und mit dem Rad unterwegs“

EU-geförderte Projekte für die Stadt der Zukunft.

Smart Cities, klimaneutrale Stadtbezirke und gebäudeintegrierte Energielösungen.

Kontakt und wichtige Links:

**MA 18 –
Stadtentwicklung und
Stadtplanung**

DIⁱⁿ Ina Homeier
ina.homeier@wien.gv.at

[www.wien.gv.at/stadtentwicklung/
projekte/smartcity/index.html](http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/smartcity/index.html)



Ottakringer Straße – Attraktivierung des öffentlichen Raumes

Mit Unterstützung des EU-Förderprogramm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und integrative Stadtentwicklung in Wien 2007–2013“ konnte die Ottakringer Straße zwischen Hernalser Gürtel und Nattergasse mit dem Focus auf Oberflächengestaltung und Attraktivierung des öffentlichen Raumes umgestaltet werden. Der Planung durch die MA 28 – Straßenverwaltung und Straßenbau ging ein BürgerInnenbeteiligungsprozess voraus, Ziele des Projekts sind die Begrünung des Straßenzugs, eine erhöhte Verkehrssicherheit für FußgängerInnen, die Schaffung einer Radfahranlage, Verkehrsberuhigung und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs.

TRANSFORM – TRANSFORMAtion Agenda for Low Carbon Cities

Ziel von TRANSFORM ist es, „Transformation Agenden“ (gesamstädtische Strategien) zu erarbeiten und mit Umsetzungsplänen für ausgewählte Stadtteile kontextspezifisch zu kombinieren. Durch innovative Arbeitsprozesse und durch den Austausch mit den beteiligten Städten sollen Erfahrungen und Methoden für erfolgreiche Stakeholder-Prozesse gewonnen werden. Die Ergebnisse sollen breit anwendbar sein und für Umsetzungs-kampagnen auf professioneller und politischer Ebene eingesetzt werden können.

Die rechtlichen, administrativen, finanzwirtschaftlichen und kulturellen Unterschiede der Städte werden in TRANSFORM sowohl für die Generierung kreativer Impulse als auch für die Entwicklung spezifisch angepasster Strategien genutzt. Verallgemeinbare Erkenntnisse werden für die Anwendung in anderen Städten und auf europäischer

Ebene herausgefiltert. Sie sollen zur erfolgreichen Verbreitung und Anwendung in anderen Städten beitragen und auch weiterführende Forschungsprogramme initiieren.

Gefördert wird das Projekt im Rahmen des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms-ENERGY-SMARTCITIES-2012, Coordination and support action mit mehr als 5,6 Mio. € bei einem Gesamtprojektvolumen von 7,8 Mio. € für eine Projektlaufzeit von 30 Monaten. Neben Siemens, dem AIT (Austrian Institute of Technology) und den Wiener Stadtwerken zählt die MA 18 zu den österreichischen Partnern. Auf internationaler Ebene wird u.a. mit den Städten Amsterdam (Koordination), Kopenhagen, Hamburg, Lyon und Genua zusammengearbeitet. Die vorbereitenden Arbeiten im Jahr 2012 haben den pünktlichen Projektstart im Jänner 2013 sichergestellt.

CLUE – Climate Neutral Urban Districts in Europe

Klimaneutrale Stadtbezirke verbessern ihre CO₂-Bilanz durch den Einsatz innovativer, neuer Technologien und Bautechniken. Doch dies allein, reicht oftmals nicht aus: Bisherige akademische Studien über Instrumente und Methoden zur Messung, Überprüfung, Evaluierung von klimaneutralen Lösungen im Bereich der Stadtentwicklung konzentrierten sich meist auf einige wenige Aspekte dieses umfassenden Themengebietes. Anders das Projekt CLUE: Die Projektidee „Climate Neutral Urban Districts in Europe“ zielt darauf ab, integrative und gesamtheitliche stadtentwicklungspolitische Rahmenlösungen zu definieren, welche die strategischen Weichen zur Realisierung von klimaneutralen und energieeffizienten Stadtteilen stellen können.

Durch Diskussion und den Austausch einschlägiger Erfahrungen, Innovationen und Strategien sowie auf Basis von ausgewähl-

ten Case Studies und Good Practices aus den Bereichen





- legislativer Rahmen, Recht, Rechtsordnung
- Partizipation / Stakeholder-Prozesse
- Strategische Instrumente
- Technologische Systeme für Heizen, Kühlen und Energieeffizienz
- systemische Verkehrsplanung

sollen im Rahmen von CLUE praxisbezogene Leitlinien erarbeitet werden, die die Erreichung der ambitionierten Ziele von Klimaneutralität und Energieeffizienz in der Stadtteilentwicklung maßgeblich unterstützen und proaktiv beeinflussen. Damit werden aktuelle Systemlösungen zur Umsetzung klimaneutraler oder sogar klimapositiver Stadtbezirke untersucht und evaluiert, um einen entsprechenden Benchmarking-Standard zu schaffen. Ziel des CLUE-Projekts ist somit die Generierung einer

gemeinsamen Perspektive für klimaneutrale Stadtbezirke sowie die Entwicklung entsprechender handlungspraktischer politischer Strategien, um die Umsetzung und Beurteilung neuer Lösungen und Technologien zur Förderung von kohlenstoffarmen energieeffizienten Stadtgebieten zu begünstigen.

CLUE ist ein INTERREG IV C-Projekt mit einer Laufzeit von Jänner 2012 bis Dezember 2014 und einem Volumen von etwa zwei Millionen Euro.

Projektpartner sind neben Wien die städtischen und regionalen Gebietskörperschaften Rom, Turin, Barcelona, Malopolska, Paggiao und Stockholm (Leadpartner), sowie aus dem akademischen Bereich KTH Stockholm, Technische Universität Delft und Edinburgh Napier Universität.

EU-GUGLE – EUropean cities serving as Green Urban Gate towards Leadership in sustainable Energy

Unter dem Label „GUGLE“ wird in Wien ein interdisziplinäres Stadtquartierskonzept als zukunftsweisendes Geschäftsmodell entwickelt. In enger Kooperation mit Wiener Wohnen und den kommunalen Einrichtungen soll die Renovation von Wohngebäuden auf **Niedrigstenergiestandard** und die Nutzung gebäudeintegrierter Energielösungen umgesetzt werden.

Gemäß der Ausschreibung durch die EU-Kommission wird im EU – Projekt ein smartes Stadtquartier in Wien – Penzing mit ca. 56.000m² BGF (Bruttogeschossfläche) und einem Realisierungsbudget von ca. 2,8 Mio. (Nettoförderung) angestrebt. Die Gesamtförderung für das Wiener Team (BOKU, MA 20 und Wiener Wohnen) beträgt mehr als 3,6 Mio. Intention ist es, mit profunden analysierten Projektergebnissen und abgeleiteten Handlungsempfehlungen Wien sehr gut in die Liga europäischer smarter Städte zu positionieren. Die Wiener Partnerstädte im Projekt sind Aachen, Bratislava, Mailand, Sestao und Tampere.

gugle@boku.ac.at

Europarelevante Aktivitäten und Projekte in den Dienststellen

- » BIoRES – Verwertungsoptimierung biogener Ressourcen in der Region Westungarn, Wien und Burgenland

www.bioforschung.at/Home-BIORES-AT-HU.507.0.html

- » Gewässervernetzung (Neue) Donau – Untere Lobau (Nationalpark Donauauen)
- » EU-kofinanzierte Parkprojekte der MA 42 – Wiener Stadtgärten
- » urbANNatur – Entwicklung von Erholungsangeboten für städtische Naturschutzgebiete
www.urbannatur.eu/de/index.asp
- » Urban Heat Islands – UHI
- » Urban Soil Management Strategy
- » Air Implementation Pilot
- » D-AIR
- » Gewässervernetzung (Neue) Donau – Untere Lobau
- » EU-Entwicklungshilfeprojekt in Uganda
- » Naturschutz durch Ökologisierung im Weinbau ECOWIN SK-AT





Geschäftsgruppe Umwelt

MA 22 Umweltschutz

MA 31 Wiener Wasser

MA 36 Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen

MA 42 Wiener Stadtgärten

MA 45 Wiener Gewässer

MA 48 Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark

MA 49 Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

MA 58 Wasserrecht

MA 60 Veterinärdienste und Tierschutz

BIORES – Verwertungsoptimierung biogener Ressourcen in der Region Westungarn, Wien und Burgenland

Kontakt und wichtige Links:

MA 48 – Abfallwirtschaft,
Straßenreinigung
und Fuhrpark

DI Wojciech Rogalski, Strategie und
abfallwirtschaftliche Grundlagenplanung

wojciech.rogalski@wien.gv.at
+43 1 588 17 48 271

www.wien.gv.at/umwelt/ma48/index.html



Kontinuierlich steigende Abfallmengen stellen nicht nur viele Großstädte vor eine große Herausforderung, sondern bereiten besonders der Umwelt große Probleme. Um diesem Prozess gegenzusteuern, sollten die Möglichkeiten des Recyclings vollkommen ausgeschöpft und in der Öffentlichkeit propagiert werden. Ziel des Projekts „BIORES“ ist die Entwicklung von Konzepten zur optimalen Verwertung von biogenen Abfällen. Das Projekt wird im Zuge des ETZ-Programms (Europäische Territoriale Zusammenarbeit) von der Europäischen Union gefördert.



creating the future
AT-HU 2007-2013

Die Kompostierung von biogenen Abfällen vermeidet Treibhausgasemissionen und führt Pflanzennährstoffe und Kohlenstoff wieder in den natürlichen Kreislauf zurück. Die Nutzung von Stickstoff, Phosphor und Kalium (gestiegene Rohstoffpreise), Kohlenstoffspeicherung im Humus (Klimaschutz), Bodenverbesserung (Humus, Fruchtbarkeit, Erosionsschutz), sowie Grundwasserschutz stellen weitere Vorteile dar. Das Projektgebiet (inkl. Wien und strategischer Partnerstadt Győr) ist eine naturräumliche Einheit (gleiches Klima, gleiche Böden). Somit ist es naheliegend, in grenzüberschreitender Kooperation gemeinsame Verwertungskonzepte zu erstellen, die Kompostqualität zu verbessern, verbesserte Verfahren zur Reifegrad- und Pflanzenverträglichkeitsfeststellung sowie Konzepte für

neue Anwendungsgebiete (Weinbau, Pflanzsubstrate etc.) zu entwickeln, schlussendlich ein besseres Management von natürlichen Ressourcen zu erreichen („Nutzen statt Entsorgen“), um den Umwelt- und Klimaschutzziele noch besser gerecht zu werden. Kooperative Forschung und Innovation wird durch das einander ergänzende Know-how der Partner ermöglicht.

Die Ziele im Einzelnen sind:

- Bestandsaufnahme,
- Entwicklung von Strategien zur Verwertungsoptimierung,
- Entwicklung verbesserter Verfahren zur Reifegrad- und Pflanzenverträglichkeitsfeststellung von Komposten (mittels „NIRS“ – Nahe Infrarotspektrometrie),
- Schaffen von Grundlagen für die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der EU („Bioabfallrichtlinie“),

Die Ziele im Einzelnen sind:

- Bestandsaufnahme,
- Entwicklung von Strategien zur Verwertungsoptimierung,
- Entwicklung verbesserter Verfahren zur Reifegrad- und Pflanzenverträglichkeitsfeststellung von Komposten (mittels „NIRS“ – Nahe Infrarotspektrometrie),
- Schaffen von Grundlagen für die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen in der EU („Bioabfallrichtlinie“),



Kompostausbringung

- Verbesserung der Kompostqualität, Konzepte für neue Anwendungen,
- Quantifizieren von Umwelt- und Klimaauswirkungen.

Damit können Hindernisse für die Kompostanwendung beseitigt und neue Anwendungsgebiete erschlossen werden. Die im Projekt entwickelten Strategien zur Verwertungsoptimierung können in Versuchen getestet und auf ihre Umwelt- und Klima-



Komposterde

auswirkungen überprüft sowie ökonomisch und zusammenfassend bewertet werden. Wichtige weitere Projektziele sind die Netzwerkbildung zwischen den AkteurlInnen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Auf österreichischer Seite sind die Bio Forschung Austria (als Leadpartner), die MA 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark und das Bundesamt für Wasserwirtschaft in Petzenkirchen (NÖ) Partner. Die

Westungarische Universität in Mosonmagyaróvár – Fakultät für Landwirtschafts- und Lebensmittelwissenschaft sichert als weiterer Projektpartner die grenzüberschreitende Kooperation. Am Projekt beteiligt sind auch die Magistratsabteilungen 22 und 49.

Das Wiener Konzept der geschlossenen Biokreislaufwirtschaft wurde unter Einsatz von zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten entwickelt. Die seit 1988 andauernde angewandte Kompostforschung schuf die Grundlagen für die Stabilität des Sammel-systems „Biotonne“, gleichzeitig wurde eine in Europa einmalige, mittlerweile fast 25 Jahre dauernde, ununterbrochene Kompostforschungsreihe etabliert.

Bei der Finanzierung dieser Forschungsarbeiten greift die MA 48 in den letzten Jahren vermehrt auf die EU-Mittel zurück. Mit Hilfe des Projektes „BIORES“ kann die angewandte wissenschaftliche Arbeit des Instituts Bioforschung Austria im Rahmen des EU-Programms Interreg III, bzw. EFRE-„creating the future“ unter aktiver Teilnahme der Stadt Wien fortgesetzt werden, wodurch die bisherigen Langzeitversuche mit Anwendung von Wiener Kompost kostengünstig fortgeführt werden können.

Mit Hilfe dieses Projektes konnte ein Projektvolumen in der Höhe von fast 1 Mio. € generiert werden.

Urban Heat Islands

Im Rahmen des Projektes „Urban Heat Islands – UHI“ der EU-Förderschiene „Central Europe“ – auf Wiener Seite von der MA 22 – Umweltschutz betreut – werden Strategien zur Vermeidung von sommerlicher Überhitzung urbaner Räume untersucht. Damit soll ein – insbesondere angesichts der Auswirkungen des Klimawandels – wesentlicher Aspekt der Lebensqualität und des Komforts städtischer Strukturen, aber auch des Umweltschutzes und der Gesundheit beforscht werden. Partner in diesem – seit 2010 laufenden – Projekt sind wissenschaftliche und öffentliche Institutionen aus Österreich, Italien, Slowenien, Polen, Ungarn und Deutschland. Bis 2014 wird ein UHI-Strategieplan für Wien erarbeitet.

www.eu-uhi.eu/

Boden, Luft und Wasser.

Vielfältige Aktivitäten von Wiener Magistratsabteilungen im Rahmen EU-kofinanzierter Projekte.

Kontakt und wichtige Links:

MA 22 – Umweltschutz
www.wien.gv.at/umweltschutz/

MA 31 – Wiener Wasser
www.wien.gv.at/wienwasser/

MA 45 – Wiener Gewässer
www.wien.gv.at/umwelt/wasserbau/index.html



Mit der Vertretung Wiens im Umweltforum des Städtenetzwerks EUROCITIES ist die Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 gut in der europaweiten Kooperation der Großstädte verankert. Die aktive Mitarbeit in den Arbeitsgruppen „Greening the Local Economy“ „Waste Management“ und „Air Quality, Energy Efficiency and Climate Change“ und der im Rahmen des Netzwerks gepflegte Erfahrungsaustausch, bilden die Basis für die Mitarbeit in zahlreichen EU-kofinanzierten Projekten.

Urban Soil Management Strategy

Bei diesem im Rahmen des Programms CENTRAL EUROPE kofinanzierten Projekt geht es um die Implementierung von Bodenschutzkonzepten bei der Planung von Bauvorhaben im urbanen Raum. Wien, vertreten durch die MA 22, ist eine von fünf Städten im zentraleuropäischen Raum, welche mit einem Pilotvorhaben im Stadtgebiet die Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen überprüft. Die Problematik des nicht nachhaltigen Flächenverbrauchs besteht in fast allen Regionen Europas. Vielfach ist eine mangelnde Berücksichtigung der Ressource Boden und seiner

Funktionen in der Raumplanung gegeben. Durch Einbeziehung von Partnern und Testkommunen verschiedener Länder wird eine in Zentraleuropa anwendbare Strategie für Kommunen entwickelt. Die Schaffung einer Bodenschutzstrategie für europäische Kommunen soll die Bodeninanspruchnahme durch bauliche Nutzungen in kommunalen Planungs- und Abwägungsprozessen bewerten, nachhaltig planen und steuern helfen. Mit Abschluss des Projektes wurden die Ergebnisse in der Broschüre „Soil in the City“ zusammengefasst: www.stuttgart.de/img/mdb/item/391164/75284.pdf.

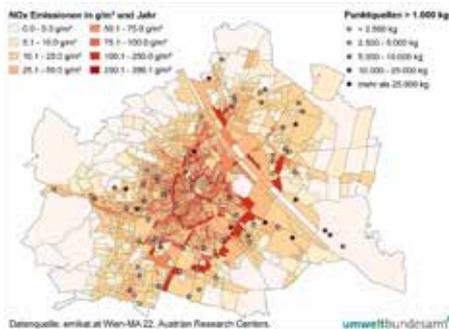
Air Implementation Pilot

Die Generaldirektion für Umwelt der Europäischen Kommission (DG ENV) hat 2012 ein Pilotprojekt zusammen mit der Europäischen Umweltagentur (EEA) gestartet. Ziel ist eine abgestimmte Datenbasis bei der Kommission und den Mitgliedsstaaten als zukünftigen Ausgangspunkt für Verbesserungsvorschläge für weitere Strategieentwicklung auf EU-Ebene und verbesserte Grundlagen für LIFE+ Projekte zu erarbeiten.

Mit acht ausgewählten Städten (Berlin, Prag, Mailand, Malmö, Dublin, Ploiești, Madrid und Wien) wurde ein Vergleich der unterschiedlichen Vorgangsweisen und Erfahrungen im Bereich Luftreinhaltung initiiert.



Luftmessstation Taborstraße / © MA 22



Luftmessstellen in Wien / © MA 22



Interreg IV C Projekt „D-AIR“

Die Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 ist auch Partner im Interreg IV C Projekt „D-AIR“. Ziel des Projektes ist, einen Beitrag zu leisten, dass europäische Flughäfen, die eine wichtige Rolle in regionalen Ökonomien spielen, mehr und mehr zu ökologischen,

nachhaltigen Drehscheiben im Transportwesen werden. Dazu dient der Austausch von bereits vorhandenen Erfahrungen der Projektpartner in Bezug auf mögliche CO₂-Reduktion, mit Schwerpunkt Flughafenaktivitäten/Flughafenerreichbarkeit.

Gewässervernetzung (Neue) Donau – Untere Lobau (Nationalpark Donauauen)

Im Jahr 2010 wurde im Rahmen der Förderschiene LE 07-13 des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums das oben genannte Projekt als förderwürdig klassifiziert, die Projektdauer wurde mittlerweile bis Ende 2014 verlängert. Ziel des Projektes ist es zu beurteilen, ob eine Dotation der Unteren Lobau mit Donauwasser (bzw. die direkte Anbindung der Altarme an die Donau) möglich ist, ohne die Trinkwassergewinnung der Stadt Wien negativ zu beeinflussen oder sonstige ökologische oder hydrologische Negative zu verursachen. Das Projekt wird von der Magistratsabteilung 45 – Wiener Gewässer unter Mitwirkung und Aufsicht des Natio-

nalparks Donauauen und Beteiligung der MA 31 abgewickelt.

Ein Resultat dieses Projektes ist die „Rohrleitung Dotation Lausgrundwasser“, das ebenfalls im Rahmen der LE 07-13 Förderung im November 2011 genehmigt wurde: Über eine ca. 1 Kilometer lange Rohrleitung wird für die Trinkwassergewinnung unbedenkliches Wasser der Neuen Donau der Unteren Lobau zugeführt. Diese Dotation wird die Verlandung des Gebietes wesentlich verlangsamen und bessere ökologische und hydrologische bzw. limnische Bedingungen schaffen.

EU-Entwicklungshilfeprojekt in Uganda

Mit April 2012 hat die MA 31 – Wiener Wasser ein durch das EU-Aid-Programm gefördertes Entwicklungshilfeprojekt in Uganda unter der Führung der Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Donaueinzugsgebiet (IAWD) gestartet.

Ziel in der über vier Jahre laufenden Arbeit ist der Aufbau von institutionellen und organisatorischen Strukturen von Wasserversorgungsgenossenschaften in ländlichen Gebieten von Uganda.

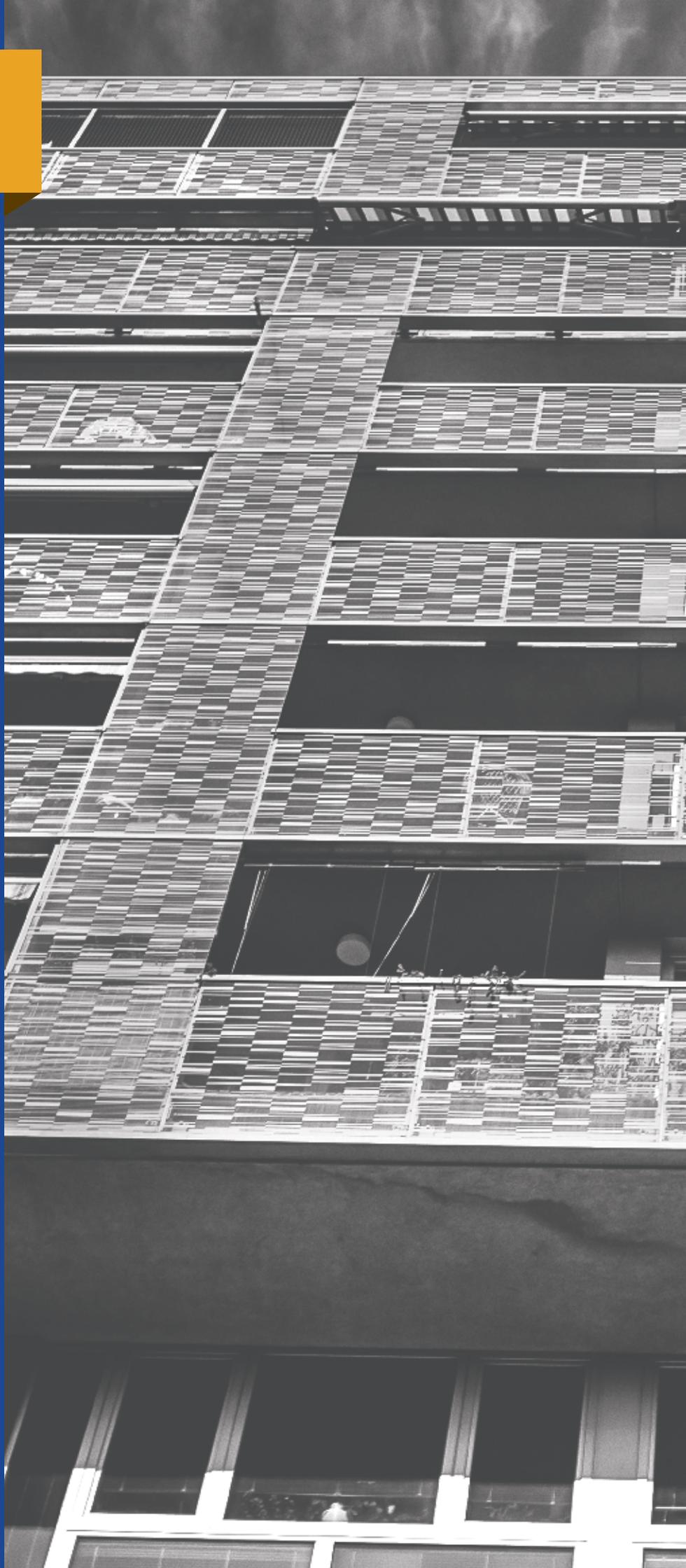
EU-kofinanzierte Parkprojekte der MA 42 – Wiener Stadtgärten

- 1030, Leon-Zelman-Park
- 1070, Neubaugürtel Mittelzone
- 1070, Lerchenfelderstr./Kirchenvorplatz
- 1090, Helene-Deutsch-Park
- 1150, „Grünes Grätzel“
Maria-vom-Siege:
Dingelstedtpark
Haidmannspark
Maria vom Siege

Artenreiche Begrünungsmischung der Bio Forschung Austria und biologischer Pflanzenschutz fördern Biodiversität und touristische Attraktivität der Wiener Weingärten. Bio Forschung Austria und die slowakischen Projektpartner bilden im Rahmen des ETZ-Projektes „**Naturschutz durch Ökologisierung im Weinbau**“ **ECOWIN SK-AT** in Seminaren und Exkursionen WeinhauerInnen aus Wien und der Slowakei in naturschutzfreundlichem Weinbau aus.
In Vorbereitung:
www.ecowinskat.bioforschung.at/

Europarelevante Aktivitäten und Projekte in den Dienststellen

- » Lobbying für den geförderten Wohnbau auf EU-Ebene
- » EUROCITIES, Leitung der Arbeitsgruppe Housing
www.eurocities.eu/
- » Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU in der Bauordnung für Wien (BO), in der Wiener Bautechnikverordnung und im Wiener Feuerpolizei-, Luftreinhalte- und Klimaanlagengesetz (WFLKG)





Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung

MA 25 Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser

MA 34 Bau- und Gebäudemanagement

MA 37 Baupolizei

MA 39 Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

MA 50 Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

MA 64 Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

MA 69 Liegenschaftsmanagement

Es berichtet auch:

Stadt Wien – Wiener Wohnen

Unterstützung einer Position zum sozialen Wohnbau im Rahmen der EU.

Kontakt und wichtiger Link:

Urban Intergroup
im Europäischen Parlament

www.urban-intergroup.eu/



Kontakte zu relevanten EU-Stellen, Teilnahme an diversen Veranstaltungen.

Aktive Teilnahme an mehreren EU-Veranstaltungen zum Thema Wohnbau und des Ausschusses der Regionen, u.a. am Hearing der Europäischen Kommission zum Thema Wohnbauförderung am 30. Oktober 2012 und die Erarbeitung eines Positionspapiers zum sozialen Wohnbau im Rahmen von EUROCITIES waren Schwerpunkte der europarelevanten Aktivitäten im Vorjahr.

Die Europäische Kommission hatte in ihrem Beschluss vom 20. Dezember 2011 zur Anwendung des Artikels 106 Absatz 2 AEUV über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse versucht, den sozialen Wohnbau in der EU auf die am meisten benachteiligten Bevölkerungsschichten zu beschränken. Wir lehnen diese Reduktion der Zielgruppendefinition zum sozialen Wohnbau auf "benachteiligte Bürger oder sozial schwächere Bevölkerungsgruppen" ab. Diese Einschränkung würde den Zugang breiter Bevölkerungsschichten zum gemeinnützigen Wohnbau sowie gemischte Belegungen in den Wohnhäusern verhindern und somit soziale Segregation und Ghettoisierung fördern. Die EU-Mitgliedstaaten sollen weiterhin die Kriterien für sozialen Wohnbau selbst definieren können. Demzufolge sind

die Verantwortung für die Festlegung der Zugangsbedingungen und Preiskonditionen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen den Mitgliedstaaten zu überlassen.

Sozialer Wohnbau stellt eine wesentliche Säule des sozialen Zusammenhalts in der Gesellschaft dar. Wir sprechen uns dafür aus, leistbares, angemessenes und sicheres Wohnen als eine Grundvoraussetzung für soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten und den Zugang zu sozialem Wohnbau für die Allgemeinheit zu erhalten.

Konkret wurden die folgenden Schritte eingeleitet: MEP Hannes Swoboda, Vorsitzender der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten (S&D) Gruppe im europäischen Parlament, wurde angeschrieben, informiert und um Unterstützung gebeten. Ebenso wurde MEP Karima Delli, Berichterstatterin über den sozialen Wohnungsbau in der Europäischen Union im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, kontaktiert und weitere Zuarbeit geleistet. Darüber hinaus wird mit verschiedenen Lobbying-Gruppen in Sachen sozialer Wohnbau auf nationaler und internationaler Ebene Kontakt gehalten.

DOSSIER: Europäisches JAHR der Bürgerinnen und Bürger 2013

BürgerInnenbeteiligung in der Offenen Stadt.

Gefragt sind Transparenz und Engagement.

Autor:

Mag. Thomas Prorok

Stellvertretender Geschäftsführer

KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

www.kdz.eu

Die Offene Stadt beschreibt die Weiterentwicklung der Dienstleistungs- und BürgerInnenkommune hin zu einer Stadt, die auf hohen Standards im BürgerInnen-service und der BürgerInnenbeteiligung aufbauend eine weitere Öffnung von Politik und Verwaltung im Sinne von Open Government vornimmt.



Ziel	Rechtsstaatlichkeit	Wettbewerbsfähigkeit	Sozialer Zusammenhalt / Partizipation	Co-Production BürgerInnenmitwirkung
Blickrichtung	Staat / Hoheitsrechte	Markt / KundInnen	BürgerInnen-schaft / örtliche Gemeinschaft	Gesellschaft und zivilgesellschaftliche Gruppen
Argumentation	juristisch	ökonomisch	politisch	werteorientiert
Steuerungsmodus	Hierarchie	Markt	Netzwerke	Partnerschaften / Offene Innovation
Modell	Bürokratie	New Public Management	Public Governance	Open Government

Quelle: Banner Ordnungskommune, 1998. Eigene Darstellung: Thomas Prorok (2012)

„BürgerInnenbeteiligung bedeutet die Möglichkeit aller betroffenen und interessierten BürgerInnen, ihre Interessen und Anliegen bei öffentlichen Vorhaben zu vertreten und einzubringen.“

Amt der Vorarlberger Landesregierung (Hrsg.): Bürgerbeteiligung, 2010.

Der hierfür notwendige Kulturwandel setzt ein hohes Maß an Transparenz der Stadtverwaltung und -politik voraus. BürgerInnenbeteiligung in der Offenen Stadt bedeutet nicht nur die Einbeziehung in Planungs- und Entscheidungsprozesse, sondern umfasst auch das aktive Engagement der BürgerInnen und zivilgesellschaftlicher Gruppen. Diese erbringen im Sinne der Co-Production oder BürgerInnenmitwirkung gemeinsam kommunale Leistungen (z.B. Kinderbetreuung, Sporteinrichtungen). Sie übernehmen auch eigenständig die Initiative, bringen sich ein und bestimmen mit. Die Offene Stadt lässt dies nicht nur zu, sie fördert und fordert dies auch. Neue soziale Medien fungieren als Katalysator von modernem BürgerInnenservice und BürgerInnenbeteiligung in der Offenen Stadt und ändern auch die Ansprüche der BürgerInnen und zivilgesellschaftlicher Gruppen. Mitunter wird die Steuerung der Offenen Stadt aufgrund verstärkter Beteiligung komplexer, dafür steigen aber die Akzeptanz der Entscheidungen von Politik und Verwaltung und die Legitimität des demokratischen Systems.

Umfassendes Verständnis von BürgerInnenbeteiligung

BürgerInnenbeteiligung in der Offenen Stadt baut zwar auf den klassischen direktdemokratischen Instrumenten Volksabstimmung,

Volksbegehren und Volksbefragung auf, geht aber deutlich darüber hinaus. In der aktuellen Diskussion sind vor allem zwei Dimensionen von BürgerInnenbeteiligung von hoher Relevanz. Dies sind zum einen die Dimension „Mitbestimmung“ und zum anderen die Dimension „Mitwirkung“ oder „Co-Production“. Zumeist konzentrieren sich die Diskussionen auf die Möglichkeiten der Mitbestimmung. Dies soll auch als Kern der Beteiligung gesehen werden. Für Staat und Gesellschaft wird aber die Dimension der Mitwirkung immer wichtiger, weshalb sie als Teil des umfassenden Verständnisses von BürgerInnenbeteiligung vorgestellt wird.

BürgerInnenbeteiligung: Dimension Mitbestimmen

Die klassische Definition von BürgerInnenbeteiligung konzentriert sich auf die Aspekte der Mitbestimmung.

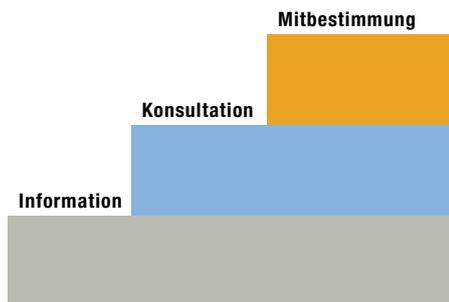
Diese Beschreibung aus dem Vorarlberger „Handbuch Bürgerbeteiligung für Land und Gemeinden“ zeigt, dass der Begriff nicht scharf abgrenzbar ist. Er geht jedoch deutlich über die klassischen Formen der direkten Demokratie, wie Volksbefragungen und Volksabstimmungen, hinaus.

Ein wichtiges Strukturierungsmerkmal der BürgerInnenbeteiligung ist die Beteiligungs-

intensität. So kann anhand eines Stufenmodells unterschieden werden zwischen

- Information,
- Konsultation und
- Mitbestimmung.

Bei der Information, als erster Stufe, geht es darum, Vorschläge, Pläne oder Entscheidungen bekannt zu machen, ohne die Möglichkeit zur Rückmeldung. Die Konsultation geht eine Stufe weiter, indem Rückmeldungen zu den Vorschlägen eingeholt und im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden. Die Mitbestimmung geht noch einen Schritt weiter, indem entweder ein Vorhaben gemeinsam entwickelt wird oder tatsächlich projektbezogene Entscheidungsrechte an die Bürgerinnen und Bürger übertragen werden.

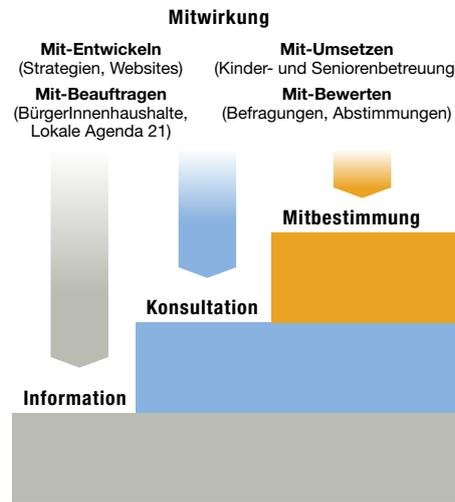


Quelle: BMLFUW; ÖGUT (Hrsg.): Öffentlichkeitsbeteiligung, 2005, S. 6. Eigene Darstellung: Thomas Prorok (2012)

BürgerInnenbeteiligung: Dimension Mitwirken

Im Englischen hat sich der Terminus Co-Production etabliert, um die weitergehenden Aspekte des Mitmachens und gemeinsamen Produzierens von Produkten hervorzuheben.

Im Deutschen wird der Begriff Co-Production in Zusammenhang mit BürgerInnenbeteiligung nur selten benutzt. Der Begriff Mitwirkung bringt zum Ausdruck, dass es sich um mehr als passives Betelligen handelt. Bürgerinnen und Bürger wirken mit. Dies kann das Informieren sein, oder das Einbeziehen in Planungs- und Umsetzungsprozesse bis hin zur gemeinsamen Leistungserbringung, oder Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Bürgerinnen und Bürger oder zivilgesellschaftliche Gruppen.



Quelle: BMLFUW; ÖGUT (Hrsg.): Öffentlichkeitsbeteiligung, 2005, S. 6. Eigene Darstellung: Thomas Prorok (2012)

Mitwirkung umfasst aber auch die Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zum Mitwirken und zu Engagement sowie die Öffnung von Politik und Verwaltung für neue Formen des Mitmachens.

Beispiele für BürgerInnenmitwirkung oder Co-Production finden sich schon vermehrt: Im Rahmen von Grünpatenschaften übernehmen in Tulln¹⁾ Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Vereine oder Unternehmen Patenschaften für öffentliche Grünflächen und pflegen diese. Sie leisten damit einen Beitrag zu einer sauberen und grünen Stadt. Ähnliche Ansätze finden sich in zahlreichen österreichischen Städten. Als weitere Beispiele sind alternative Betriebskonzepte für kommunale Sporteinrichtungen zu erwähnen, in denen Vereine mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beispielsweise Leistungen in Hallenbädern übernehmen. In Offheim in Deutschland wurde ein Hallenbadverein gegründet, um das aus Kostengründen geschlossene Hallenbad Offheim als Vereinsbad zu öffnen und damit die Ausübung des Schwimmsports wieder zu ermöglichen²⁾. Für die Kinderbetreuung hat sich in mehreren österreichischen Städten das System der elternverwalteten

1) Vgl. dazu: www.tulln.at [Download 19.09.2012].

2) Vgl. dazu: www.hallenbadverein-offheim.de [Download 19.09.2012]

„Co-Production means delivering public services in an equal and reciprocal relationship between professionals, people using services, their families and their neighbours. Where activities are co-produced in this way, both services and neighbours become far more effective agents of change.“

Boyle; Michael:
Challenge, 2009, S. 11.

„Eine breite Mehrheit von 86% stimmt der Aussage zu, dass Kommunen die Akzeptanz schwerwiegender kommunal-politischer Entscheidungen steigern können, wenn die Bürger angemessen beteiligt werden.“

TNS Emnid Politik und Sozialforschung: Kommunikationspolitik, 2012, S. 15.

„Zudem können sich weitere 20 Prozent vorstellen, sich in ihrer Gemeinde, Stadt oder ihrem (Land-)Kreis zu engagieren. Das Gros der Bevölkerung (66%) zeigt jedoch wenig Interesse an kommunaler Mitwirkung.“

TNS Emnid Politik und Sozialforschung: Kommunikationspolitik, 2012, S. 18.

Kindergruppen etabliert. Diese sind ebenfalls Vereine, in denen Eltern die Kinderbetreuung gemeinschaftlich organisieren³⁾. Das Projekt „SeniorInnenreffpunkt Hauptbücherei Wien“ hat eine Anerkennung des österreichischen Verwaltungspreises 2011 für die Unterstützung von älteren Besucherinnen und Besuchern in der Hauptbücherei durch ehrenamtlich tätige Seniorinnen und Senioren erhalten.

BürgerInnenmitwirkung: Schnittstelle zur Zivilgesellschaft

BürgerInnenmitwirkung benötigt zivilgesellschaftliches Engagement. Dabei lassen sich die Formen des „Mitanpackens“ und des „Mitbestimmens“ unterscheiden. Zivilgesellschaftliches Engagement im Sinne des „Mitanpackens“ ist die gemeinsame Leistungserbringung von Bürgerinnen und Bürgern, Gruppen und der öffentlichen Verwaltung oder der Übernahme von öffentlichen Aufgaben.

Feuerwehr und Rettungsdienste stellen die Spitze dar, welche schon umfassend institutionalisiert sind. Weitere Bereiche des zivilgesellschaftlichen Engagements im Sinne des „Mitanpackens“ sind jedoch erst im Anfangsstadium (z.B. gemeinsame Kinderbetreuung, Betreuung von Sportanlagen, Seniorenunterstützungen etc.) und müssen von Politik und Verwaltung adäquat unterstützt werden. Dies bedeutet vor allem, dass die Städte ihre Funktion als Schnittstellen zwischen Zivilgesellschaft, Vereinen, Initiativen und den Bürgerinnen und Bürgern erkennen und wahrnehmen, wie zum Beispiel das Büro für Ehrenamt in Feldkirch.

Zivilgesellschaftliches Engagement im Sinne des Mitbestimmens umfasst die drei Stufen Information, Konsultation und Mitbestimmung. Dabei steigt die Intensität der Einforderung des Mitbestimmens durch einzelne Personen oder zivilgesellschaftliche Gruppen stetig an. Dies bedeutet, dass BürgerInnenbeteiligung immer öfter nicht

von der Politik und Verwaltung ausgeht und mitunter schwer steuerbar ist, zivilgesellschaftliche Gruppen engagieren sich und fordern Beteiligung ein. Dieses Phänomen wird durch die neuen Möglichkeiten sozialer Medien gestärkt und entwickelt sich zu einer neuen Konstante der Arbeit im öffentlichen Sektor.

Bei beiden Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements befinden sich die Aufgaben und Rollen von Politik und Verwaltung im Wandel. Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Initiativen müssen unterstützt und zum Teil auch befähigt werden, damit sie mitanpacken und mitbestimmen können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Städten agieren als Vermittlerinnen und Vermittler zwischen Verwaltung, Politik und BürgerInneninitiativen oder Vereinen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Entscheidungshoheit der Politik im Sinne der repräsentativen Demokratie gewahrt bleibt.

BürgerInnenbeteiligung online oder offline?

Moderne elektronische Hilfsmittel eröffnen der BürgerInnenbeteiligung neue Dimensionen der Vernetzung, der Geschwindigkeit, der Intensität und der Anzahl der Beteiligten. Die neuen Formen der Einbeziehung können die Kluft zwischen Politik und Verwaltung überbrücken helfen und dabei gleichzeitig den Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen ermöglichen.

Dass Sie dies auch tun, beweisen die zahlreichen sozialen Netzwerke und auch die vielfältigen Initiativen von Verwaltung und Politikerinnen bzw. Politikern im Netz.

Soziale Medien und Open Government haben das Potenzial, Politik und Verwaltung neue Impulse zu geben. Hier ist vor allem die Bedeutung der besseren Information der Bürgerinnen und Bürger sowie interessierter Gruppen hervorzuheben. Politik und Verwaltung sind gefordert, bessere Informationen zur Verfügung zu stellen. Informationen und Wissen sind die Grundlage für

³⁾ Vgl. dazu: <http://www.wiener.kindergruppen.at>
[Download 19.09.2012]

BürgerInnenbeteiligung. Insofern kann Open Government als die Basis von BürgerInnenbeteiligung gesehen werden.

Es darf aber nicht der falsche Schluss gezogen werden, dass BürgerInnenbeteiligung nur „online“ machbar ist. Bei Beteiligungsvorhaben sollten immer mehrere Kanäle angeboten werden. Zum einen, um keine gesellschaftlichen Gruppen auszuschließen. Zum anderen, um für die jeweils passende Methode der Beteiligung offen zu sein. Oftmals sind dies Planungszellen, offene Veranstaltungen, Zukunftswerkstätten, Mediationen, welche den persönlichen Diskurs erfordern. BürgerInnenbeteiligung wird also trotz der starken Stellung der sozialen Medien auch in Zukunft offline und online stattfinden.

BürgerInnenbeteiligung warum?

Sinn und Nutzen von BürgerInnenbeteiligung werden des Öfteren noch immer bezweifelt, sowohl von der Politik als auch von der Verwaltung. Diese Zweifel werden manchmal gestärkt durch negative Eigenerfahrungen mit BürgerInnenbeteiligungen. Dazu zählen können niedrige Teilnahmequoten, der Miss-

brauch durch eine politische Gruppierung oder geringer Output bei hohen Kosten.

In Deutschland hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erheben lassen, was die Bürgerinnen und Bürger von Beteiligung erwarten. Demgemäß steigert BürgerInnenbeteiligung eindeutig die Akzeptanz und somit die Legitimität kommunaler Entscheidungen.

Auf 20 Prozent lässt sich das Potenzial derer festmachen, die sich in Beteiligungsprozessen einbringen könnten. 12 Prozent wirken gemäß der Emnid-Befragung bereits bei kommunalen Agenden mit.

Diese Befragungsergebnisse liefern die Antworten auf die Frage „BürgerInnenbeteiligung warum?“: Der Wunsch nach Beteiligung ist vorhanden und das Potenzial interessierter Bürgerinnen und Bürger ist noch lange nicht ausgeschöpft. Außerdem kann die Akzeptanz politischer und administrativer Entscheidungen gesteigert werden. Klar ist aber, dass die Erwartungen nicht zu hoch gesetzt werden dürfen. Die Mehrheit der Bevölkerung hat kein Interesse

an der Beteiligung, aber das Potenzial von 20 Prozent der Bürgerinnen und Bürger ist vorhanden und liegt brach.

Den ersten Schritt setzen mit Transparenz und Open Data

Open-Government- und Open-Government-Data-Initiativen sind der Einstieg in umfassende BürgerInnenbeteiligung. Erhöhte Transparenz schafft die Grundlagen für Partizipation, indem den Bürgerinnen und Bürger sowie Interessengruppen die notwendigen Informationen für den Diskurs zur Verfügung gestellt werden. Eventuell wird durch die Datentransparenz auch erst das Problembewusstsein geschaffen, welches die Bürgerinnen und Bürger zur Beteiligung animiert. Insofern ist der erste Schritt auf dem Weg zu Open Government die Erhöhung der Datentransparenz, welche als Open Data oder Open Government Data (OGD) bezeichnet wird.

Wien und andere österreichische Städte haben hierbei eine Vorreiterfunktion übernommen, die es nun gilt, weiter auszubauen.



Finanzdaten aus dem öffentlichen Sektor in Österreich
Quelle: www.offenerhaushalt.at

Das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger.

Nur ein „Schönheitspflaster“ für das Demokratiedefizit der EU?

Autor:

Mag. Reinhard Troper

Dezernat EU-Strategie

MA 27 – Europäische Angelegenheiten

reinhard.troper@wien.gv.at



© Ausschuss der Regionen

„Die Demokratie ist eine Erfindung der Polis, ... Die Idee und der Begriff der Politik selbst gehen auf die Deutung der Stadt zurück, ebenso der Bürger, der unabhängige Gerichtshof, die Versammlung der politischen Gremien ... es ist die selbstbewusste Stadt, die zum Modell für moderne politische Strukturen wurde. Gerade wer am neuen Europa mitbauen will, darf diese Dimension der europäischen Stadt nicht vergessen.“

Konrad Paul Liessmann,
„Lob der Grenze“, Zsolnay, 2012
(Seite 134)

Die EU hat ein Demokratiedefizit. Damit ist gemeint, dass sie in ihrem politischen Wirken nicht ausreichend demokratisch legitimiert ist. Das ist kein Geheimnis. Gibt man die Begriffe „EU“ und „Demokratiedefizit“ in Google ein, erhält man in etwa 82.000 Treffer.

Und neu ist dieser Befund auch nicht. Bereits im 1988 verabschiedeten Toussaint-Bericht definierte das Europäische Parlament das „Demokratiedefizit in der Europäischen Gemeinschaft“ als „Kombination zweier Phänomene: 1. Die Übertragung von Vollmachten von den Mitgliedstaaten auf die Europäische Gemeinschaft und 2. die Ausübung dieser Vollmachten auf Gemeinschaftsebene durch andere Institutionen als das Europäische Parlament, auch wenn vor der Übertragung die nationalen Parlamente die Vollmacht hatten, in den betroffenen Bereichen Gesetze zu verabschieden.“

Institutionelles Demokratiedefizit

Diese Definition setzt somit an einem institutionellen Demokratiedefizit an. Dabei stehen der jeweilige Einfluss und das Zusammenspiel der EU-Organe im Mittelpunkt der Kritik: Im bestehenden Institutionengefüge sei die Interessensvertretung und die politische Partizipation der UnionsbürgerInnen nicht hinreichend gewährleistet.

Im Zentrum der Kritik steht dabei – wenig verwunderlich – vor allem der Ministerrat der EU. Dieser ist das wichtigste Gesetzgebungsorgan der EU, besteht aber aus Mitgliedern der jeweiligen nationalen Regierungen. Diese Form des Exekutivföderalismus führt dazu, dass im Rat die Gewaltenteilung zwischen (supranationaler) Legislative und (nationaler) Exekutive nicht stattfindet. Die EU sei also exekutivlastig. Auf diese Kritik wurde zunächst mit der Einführung des „Mitentscheidungsverfahrens“ im Vertrag von Maastricht 1992 reagiert, mit dem das Europäische Parlament (EP) dem Rat in der Legislative gleichgestellt wurde. Mit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags am 1.12. 2009 wurde dieses Mitentscheidungsverfahren als „ordentliches Gesetzgebungsverfahren“ auf weitere Politikbereiche (z.B. polizeiliche Zusammenarbeit) ausgedehnt.

Dennoch wird die Kritik an einem institutionellen Demokratiedefizit aus verschiedenen anderen Gründen weiter aufrechterhalten. Entscheidend dabei ist, von welcher politischen Perspektive für die zukünftige Entwicklung der EU ausgegangen wird. Insofern lassen sich unter den Kritikern des institutionellen Demokratiedefizits vor allem zwei Gruppen mit konträren Zielsetzungen unterscheiden:

1. Die Intergouvernementalisten, die sich gegen die Übertragung weiterer Kompetenzen an die EU aussprechen und stattdessen eine Stärkung der nationalen Parlamente fordern. Sie werfen der EU vor, sich Kompetenzen in Politikbereichen anzueignen, die nach dem Subsidiaritätsprinzip sinnvoller auf nationalstaatlicher Ebene geregelt werden sollten.

Im Lissabon-Vertrag wird von ihnen die Gefahr einer weiteren Zentralisierung der EU gesehen. Dessen Kompetenzkatalog sei nicht eindeutig genug. Durch die „gemischte Kompetenz“ sei eine dynamische Aneignung von Zuständigkeiten durch die EU möglich. Auch das deutsche Bundesverfassungsgericht sieht die Gefahr, dass die EU-Organe sich selbständig entwickeln und dabei eine Tendenz zur politischen „Selbstverstärkung“ aufweisen. Deshalb fordern die Intergouvernementalisten detailliertere Regeln zur Festlegung der Kompetenzen der EU (Kompetenzkatalog, Kompetenzgerichtshof, etc.). Pointiert formuliert wollen die Intergouvernementalisten also eher „weniger“ EU. Der britische Premier David Cameron, mit seiner Forderung die EU auf eine reine Freihandelszone zu beschränken, ist derzeit wohl der pronouncierteste Vertreter dieser Position.

2. Die Föderalisten setzen sich demgegenüber für „mehr“ Europa ein. Langfristig streben sie einen europäischen Bundesstaat an. Deshalb fordern sie vor allem die Stärkung des Europäischen Parlaments. Obwohl mit dem Vertrag von Lissabon aufgewertet, hätte dieses noch immer kein volles Mitwirkungsrecht, kein Initiativrecht in der Gesetzgebung und nur indirekten Einfluss auf die Tätigkeit der Europäischen Kommission. Viele Bereiche werden weiterhin alleine vom Rat entschieden, etwa der zentrale Kompetenzbereich der „Wettbewerbspolitik“. Diesen versucht die EK auch immer weiter auf den Bereich der öffentlichen Dienstleistungen auszudehnen.

Ein Bruch des demokratischen Grundprinzips der Gleichheit wird auch im Prinzip der „fallenden Proportionalität“ bei den Wahlen zum EP gesehen: Derzeit vertritt ein Abgeordneter aus Malta 67.000 Einwohner, wohingegen ein deutscher Abgeordneter 854.000 Einwohner repräsentiert. Zur Überwindung dieser fallenden Proportionalität wird die Wahl des EPs nach europaweiten Listen gefordert. Der derzeit pointierteste Vertreter dieser Position ist – wenig überraschend – Martin Schulz, der Präsident des EPs.

Es darf allerdings in Frage gestellt werden, ob das EP überhaupt in der Lage ist, vollparlamentarische Arbeit zu leisten? So gibt es keine wirklich europäischen Parteien und die Zersplitterung innerhalb der Fraktionen ist enorm. Im Zweifelsfall ist nicht zu erwarten, dass sich die EU-Parlamentarier gegen die Interessen ihrer jeweiligen nationalen Regierungen entscheiden. Die Ablehnung des Mehrjährigen Finanzrahmen durch das EP am 13. März 2013 hat allerdings gezeigt, dass es auch hier Ausnahmen von der Regel gibt.

Strukturelles Demokratiedefizit

Nicht unerwähnt soll auch jener Ansatz der Kritik bleiben, der fundamental am Fehlen eines einheitlichen Staatsvolkes (demos) ansetzt. Damit fehle es der EU an elementarer demokratischer Legitimation. Die Vielfalt der

Sprachen und das weitgehende Fehlen europäischer Medien (eine Ausnahme stellt hier der deutsch-französischen Sender ARTE dar), lasse keinen gesamt europäischen politisch-öffentlichen Diskurs zu. Diese Kritik wird von vielen Vertretern der Intergouvernementalisten geteilt und als Argument für eine Beschränkung der EU auf die rein zwischenstaatliche Zusammenarbeit vorgebracht.

Die dargestellte Gliederung der Kritik am Demokratiedefizit der EU ist natürlich eine theoretische, die man in diesen reinen Formen in der (parteilichen) Diskussion nicht findet. Bei letzterer handelt es sich in der Regel um eine differenzierte Gemengelage. Diese ist nicht nur tagespolitischen Schwankungen unterworfen, sondern kann sich in Abhängigkeit von der jeweiligen kompetenzmäßigen Betroffenheit und natürlich den budgetären Konsequenzen „flexibel“ anpassen. Insbesondere aus verfassungsrechtlicher Sicht dominiert in Subsidiaritätsfragen vielfach die intergouvernementale Sichtweise: im Zweifelsfall ist man eher für weniger als für mehr EU.

Volksentscheidungen zur EU

Die EU war und ist ein Elitenprojekt. Insofern ist es nicht erstaunlich, dass die Ergebnisse der bisherigen Befragungen der Bevölkerung von Mitgliedsstaaten zu europäischen Entwicklungen „durchwachsen“ waren. In dieses Bild passt auch, dass Demokratiedefizite in der Regel nur dann öffentlich diskutiert wurden, wenn die Ergebnisse der Volksentscheide nicht den Intentionen der Eliten entsprachen.

So sank die Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum EP von 63 % (1979), auf 57 % (1994), auf 46 % (2004) und weiter auf 43 % (2009). Für die nächsten Wahlen – voraussichtlich 22. bis 25. Mai 2014 – ist ein weiterer Rückgang der Wahlbeteiligung nicht auszuschließen. Die Folgen der Finanz- und Staatsschuldenkrise für die Bevölkerung der EU geben wenig Anlass für Optimismus. Symptomatisch scheinen eher die jüngsten Wahlen in Italien, die erstmals in der EU eine Mehrheit für Parteien brachten, die

Gemäß Artikel 20 Absatz 2 AEUV umfasst die Unionsbürgerschaft unter anderem folgende **Rechte und Pflichten für den jeweiligen Unionsbürger:**

- a) das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten;
- b) die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und bei den Kommunalwahlen in dem Mitgliedstaat, in dem dieser seinen Wohnsitz hat, wobei für ihn dieselben Bedingungen gelten, wie für die Staatsangehörigen des betreffenden Mitgliedstaates;
- c) die Inanspruchnahme des Schutzes durch die diplomatischen und konsularischen Behörden eines jeden Mitgliedstaates im Hoheitsgebiet eines Drittstaates, in dem sein Heimatstaat nicht diplomatisch vertreten ist, unter denselben Bedingungen, wie für Staatsangehörige des betreffenden Mitgliedstaates;
- d) die Möglichkeit, beim Europäischen Parlament Petitionen einzubringen;
- e) die Möglichkeit, den Europäischen Bürgerbeauftragten anzurufen;
- f) das Recht, sich in einer der authentischen Vertragssprachen an die Organe der EU zu wenden und eine Antwort in derselben Sprache zu erhalten.

Darüber hinaus sind mit der Unionsbürgerschaft eine Reihe weiterer Rechte verbunden, wie z.B. diejenigen, die sich aus den Marktfreiheiten des Waren- und Dienstleistungsverkehrs, dem Dokumentenzugang, dem Verbraucherschutz, der öffentlichen Gesundheit, der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung, dem Zugang zu Beschäftigung und sozialer Sicherheit herleiten lassen.

„Politische Entscheidungen, aber auch politische Konflikte finden in den Städten statt. Wie es in Griechenland weiter geht, entscheidet sich ... in den Straßen von Athen, nicht in den idyllischen kretischen Dörfern.“

Konrad Paul Liessmann,
„Lob der Grenze“, Zsolnay, 2012
(Seite 134)



© Gerd Altmann / Pixello.de

„Diejenigen, die zu klug sind, um sich in der Politik zu engagieren, werden dadurch bestraft werden, dass sie von Leuten regiert werden, die dümmer sind als sie selbst.“

Platon, 427-347 v. Chr.

mit platten Anti-Euro-Parolen um Stimmen warben. Selbst in Griechenland schnitten die proeuropäischen Kräfte besser ab. Erstaunlich ist demgegenüber die europaweite Nichtreaktion auf diese Entwicklungen.

Andererseits waren die Volksentscheidungen über eine Mitgliedschaft in der EU mit Ausnahme von Norwegen und der Schweiz bisher immer positiv. Ob dies bei Island auch der Fall sein wird, erscheint derzeit eher ungewiss.

Nicht vergessen sollten auch jene Fälle werden, in denen die Bevölkerung einzelner Mitgliedsstaaten zu Reformprojekten befragt wurde: 2005 lehnten Frankreich (mit 55 %) und die Niederlande (mit 62 %) den Verfassungsvertrag ab. Der damit in den Lissabon-Vertrag verpuppt werden musste. In Irland musste über den Lissabon-Vertrag nach einer Ablehnung 2008 (53 % dagegen), 2009 ein zweites Mal abgestimmt werden, um dann allerdings eine Zustimmung von 67 % zu erreichen.

Aufgrund dieser Erfahrungen werden seit der Einführung des Lissabon-Vertrages von den (politischen) Eliten Vorschläge zur institutionellen Fortentwicklung der EU weitgehend vermieden. Gerade zur Behebung jener Konstruktionsfehler der EU, die als krisenverursachend angesehen werden, wären aber institutionelle Änderungen dringend notwendig. Dazu gibt es derzeit aber keine europäische Debatte. So entsteht der Eindruck, dass sich die Eliten in europäischen Fragen der Unterstützung ihrer jeweiligen Bevölkerung nicht mehr sicher sind.

Verschärfung des Demokratiedefizits durch die Krise ...

Zusätzlich hat die unterschiedliche Betroffenheit von der Krise und den seit 2008 dagegen gesetzten Maßnahmen die Wahrnehmung des Demokratiedefizits in den einzelnen Mitgliedsstaaten weiter differenziert. Dies reicht vom Eindruck des Diktates aus Brüssel bzw. der „Troika“ bis zur überforderten Solidarität. Dazu hat die

Art des Krisenmanagements auf Ebene der EU das ihre beigetragen.

Einerseits aufgrund fehlender europäischer Regelungen, andererseits aufgrund des Erfordernisses einer raschen Reaktion auf die Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten haben die europäischen Staats- und Regierungschefs seit Ausbruch der Krise auf mehreren Gipfeltreffen Maßnahmen verabschiedet, die auf rein zwischenstaatlicher Ebene beschlossen wurden. Die sogenannten „Rettungsschirme“, wie die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF), der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) oder auch der europäische Fiskalpakt, sind dabei außerhalb des EU-Rechtsrahmens etabliert worden.

Diese Entwicklung wurde von EP-Präsident Martin Schulz als eine „Vergipfelung“ der Krisenpolitik bezeichnet, die demokratische Institutionen auf nationaler und europäischer Ebene leicht umgeht. Damit hat sich das demokratische Defizit der EU seit Ausbruch der Finanz- und Schuldenkrise noch verschärft. Dies ist insofern paradox, als der Lissabon-Vertrag seit 2009 die Rolle der Parlamente in der EU eigentlich deutlich gestärkt hatte. Auch wenn in Krisenzeiten häufig die Regierungen die Letztentscheidung über konkrete Krisenmaßnahmen treffen, sind Parlamente doch das einzige Bindeglied zwischen Wählerschaft und Regierung. Und diese Bindung scheint derzeit in vielen Teilen der EU brüchiger zu werden.

... führt zu Frustration und Vertrauenskrise

Dies ist primär den Auswirkungen der Krise zuzuschreiben, die zunehmend die Lebensqualität der Mehrheit der BürgerInnen in der EU beeinträchtigt. In unterschiedlichem Ausmaß, aber in immer mehr Lebensbereichen: Beruf, Gesundheit, Pensionen, etc. Dies hat Konsequenzen, die der Präsident der EK Manuel Barroso in seiner „3. Rede zur Lage der EU“ so formulierte: „Die Bürger sind frustriert. Sie sind beunruhigt. Sie haben den Eindruck, dass ihre Lebensweise gefährdet ist.“

Diese Diagnose wird EU-weit geteilt. David Cameron hielt in seiner vielbeachteten Rede vom 23.1.2013 zur Haltung seiner Regierung zur EU fest: „...“, there is a growing frustration that the EU is seen as something that is done to people rather than acting on their behalf. And this is being intensified by the very solutions required to resolve the economic problems.“ Und auch der deutsche Bundespräsident Joachim Gauck hielt in seiner „Rede zu den Perspektiven der europäischen Idee“ am 22. 2. 2013

fest: „Angesichts der Zeichen von Ungeduld, Erschöpfung und Frustration unter den Bürgern, angesichts der Umfragen, die mir eine Bevölkerung zeigen, die unsicher ist, ob unser Weg zu „mehr“ Europa richtig ist, scheint es mir, als stünden wir vor einer neuen Schwelle – unsicher, ob wir wirklich entschlossen weitergehen sollten. Die Krise hat mehr als nur eine ökonomische Dimension. Sie ist auch eine Krise des Vertrauens in das politische Projekt Europa.“

Das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger

Vor diesem Hintergrund und weil sich 2013 die Einführung der Unionsbürgerschaft durch den Vertrag von Maastricht zum zwanzigsten Mal jährt, hat die EK 2013 zum „Jahr der Bürgerinnen und Bürger“ ausgerufen. Sein inhaltlicher Schwerpunkt soll auf der Darstellung der Rechte der UnionsbürgerInnen liegen und letztere darüber aufklären, wie sie ihre Rechte besser nutzen können. Insbesondere soll die aktive Beteiligung der BürgerInnen am politischen Entscheidungsprozess der EU (Beteiligung an Bürgerforen, Wahlen zum EP, Europäische Bürgerinitiative, etc.) gefördert werden. Hauptverantwortlich für die Durchführung der entsprechenden Informationsaktivitäten sind die Mitgliedsstaaten.

Der Versuch, die BürgerInnen besser in die europäischen Entscheidungsprozesse einzubeziehen, also ein „mehr“ an europäischer Bürgergesellschaft zu schaffen, ist begrüßenswert. Es darf allerdings bezweifelt werden, ob ihm Erfolg beschieden sein wird. Die Beteiligung an den Wahlen zum EP wird darüber ein klares Urteil fällen.

Rückhalt und Vertrauen

Um das Vertrauen in die EU wieder zu stärken wäre es nämlich erforderlich, dass die BürgerInnen der EU in ihrem täglichen Leben direkt erfahren, dass europäische Lösungen zu einer Sicherung bzw. Verbesserung ihrer Lebensqualität beitragen. Dies ist derzeit eher nicht der Fall. Dieses Rückgewinnen des Vertrauens ist aber für das Überleben und die Weiterentwicklung der EU insgesamt entscheidend. Denn – wie der Präsident des Europäischen Rates Van Rompuy beim Juni-Rat 2012 feststellte: „Letzten Endes bildet der Rückhalt in der Bevölkerung für das Wirken der Europäischen Union das Fundament, auf dem wir stehen.“ Solange es nicht gelingt, diesen Rückhalt wieder zu stärken, werden Aktivitäten wie das Europäische Jahr der BürgerInnen wohl eher nur als „Schönheitspflaster“ für das Demokratiedefizit der EU wirken.



© Ausschuss der Regionen

Einmischen und Mitgestalten.

Wie Beteiligungsprozesse zu Erfolgsgeschichten werden.

Autorin:

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Kathrin Stainer-Hämmerle

Professorin an der FH Kärnten

www.fh-kaernten.at

Wichtige Links:

Europäische Bürgerinitiative

ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome

Lokale Agenda 21

www.nachhaltigkeit.at/article/archive/25543

Methoden

partizipativer Demokratie

www.partizipation.at/methoden,
www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe,
www.invo.at/praxis/methoden,
participedia.net

Prinzipiell sind Beteiligungsprozesse kein Selbstzweck, sie erfüllen für die gesellschaftliche Entscheidungsfindung bestimmte Funktionen und müssen qualitativ hochwertig durchgeführt werden, um die aufgewendeten Kosten zu rechtfertigen und die gewünschte Wirkung zu erzielen. Jede/r hat dabei ihre/seine eigene Bewertungsperspektiven und Motive, Projekte zu initiieren oder sich zu engagieren: Protestierende BürgerInnen wollen oft ihre Eigeninteressen schützen, politische EntscheidungsträgerInnen vielmehr Blockade durch den Druck der Straße verhindern.

VertreterInnen aus Politik und Verwaltung geht es beispielsweise darum, bürgerschaftliches Engagement zu fördern, Verständnis für planerische und politische Entscheidungsprozesse zu gewinnen, lokale Kompetenz mit einzubeziehen oder neue Lösungsansätze und Ideen zu erhalten. Engagierte BürgerInnen hingegen wollen auch Resonanz auf ihr Engagement erfahren, an politischen Entscheidungen mitwirken oder finanzielle Ressourcen für Projektanliegen erschließen. Damit Bürgerbeteiligung gelingt und nicht zu einem frustrierenden Erlebnis für alle Seiten wird, hat die Stiftung Mitarbeit zehn Eckpfeiler formuliert.¹⁾ Das professionellste Verfahren mit dem besten Ergebnis kann aber letztlich wirkungslos bleiben, wenn nicht von Anfang an der Projektkontext und die Anschlussfähigkeit des Projektes bedacht und in die Entscheidungen einbezogen werden.

1. Einbettung ins Entscheidungssystem

Beteiligungsprozesse sollten im politisch-administrativen Entscheidungssystem verankert sein, z. B. dadurch dass ein Prozess oder Projekt durch expliziten Ausschuss- oder Gemeinderatsbeschluss ins Leben gerufen und ein klares Mandat für ein Beteiligungsgremium vorformuliert wird. Der Vorteil ist einerseits, dass die politischen Gremien ihren Bedarf nach Politikberatung offenlegen müssen und andererseits die Beteiligten später eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen erwarten können.

1) Für die folgenden Abschnitte siehe www.buergergesellschaft.de/politische-teilhabe/modelle-und-methoden-der-buergerbeteiligung/qualitaetsanforderungen-an-die-buergerbeteiligung/zur-qualitaet-von-beteiligungsprozessen/zur-qualitaet-von-beteiligungsprozessen-10-eckpfeiler-fuer-das-projektmanagement/106394/ (3.2.2013)

Falls im Rahmen von anderen Programmen selbstorganisierte Arbeitsgruppen entstehen, sollten diese versuchen Verwaltung und Politik zum gegebenen Zeitpunkt wieder einzubinden, vor allem, wenn Unterstützung bei der Erarbeitung oder der Umsetzung von Ergebnissen gewünscht oder erforderlich wird. Ein definierter (vorläufiger) Endpunkt erleichtert auch die Arbeit, da das Ziel deutlich vor Augen steht und die Organisatoren leichter den Arbeitsprozess strukturieren können.

Einbettung in das Entscheidungssystem bedeutet auch, dass der politische „Entscheidungsfahrplan“ im Blick behalten werden muss: Wann wird sich der Gemeinderat voraussichtlich wieder mit dem Thema beschäftigen? Wann finden Haushaltsberatungen statt, in denen die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses berücksichtigt werden sollten? Sollte es Zwischenabsicherungen durch politische Gremien geben, weil es sich um einen mehrphasigen Beteiligungsprozess handelt? Wann könnte der Baubeginn zur Umsetzung einer Maßnahme sein und wie viel zeitlicher Vorlauf muss hierfür einkalkuliert werden?

2. Transparentes Grundkonzept

Je nach Zielrichtung des Verfahrens (Förderung bürgerschaftlichen Engagements, Politikberatung oder Konfliktbearbeitung) sollte zu Beginn geklärt werden, wie viele TeilnehmerInnen man erreichen möchte, wie man diese am besten anspricht und einlädt und welches Verfahrenskonzept der Fragestellung angemessen ist.

Will man mit einem Verfahren beispielsweise grundsätzliche Ideen und Vorstellungen

zur künftigen Entwicklung eines Stadtteils erhalten, können Zukunftswerkstätten oder Zukunftskonferenzen geeignete Formen der Beteiligung sein. Geht es eher darum, einen latenten oder manifesten Konflikt zu bearbeiten, so sollten vor allem die betroffenen Interessenvertreter eingeladen oder mit Betroffenen und Vetoinhabern gesprochen werden. Die Möglichkeiten reichen prinzipiell von der Einladung durch persönliche Ansprache, Einladung per Los oder offene Einladung an alle Interessierten. Immer aber ist es aktive Aufgabe der Politik, auf die Menschen zuzugehen und auf ausgewogene Vertretung zu achten.

Beteiligungsprozesse haben oft nur eine begrenzte Außenwirkung in der breiten Öffentlichkeit. Transparent sollte das Grundkonzept vor allem deswegen sein, damit das Verfahren nicht als „closed-shop-Veranstaltung“ oder „Klüngelrunde“ wahrgenommen wird, so dass den Ergebnissen keine Legitimation zugesprochen wird. Es muss möglichen Interessenten erkennbar sein, warum z. B. in einem Mediationsverfahren die Teilnehmerzahl begrenzt bleiben muss, will man an einem Runden Tisch die Konflikte erörtern. Es sollte weiters überprüfbar sein, ob in der Sache berechnete Interessen bereits durch eine eingeladene Person oder Institution vertreten werden oder nicht. Umgekehrt sollte bei einem offenen Verfahrenskonzept erkennbar sein, unter welchen Bedingungen sich interessierte BürgerInnen beteiligen können und ob sie zum Beispiel zu einem späteren Zeitpunkt in ein Verfahren einsteigen oder wo sie sich über den Projektfortschritt informieren können.

3. Gemeinsam vereinbarte Spielregeln und Konsensprinzip

Unabdingbare Voraussetzung für die konstruktive Zusammenarbeit sind gemeinsam vereinbarte Regeln über das Ziel und die Ergebnisoffenheit des Verfahrens (Mandat), die Adressaten des Ergebnisses, den fairen Umgang miteinander, den Zeitrahmen des Prozesses, das Konsensprinzip, die Aufgaben bzw. Rollen der verschiedenen Beteiligten (z. B. Verwaltung, Moderation, Teilneh-

merInnen) und den Umgang mit Presse und Öffentlichkeit.

Die Verankerung des Konsensprinzips ist deswegen wichtig, weil in einem informellen Gremium, anders als in den politisch legitimierten Gremien der repräsentativen Demokratie, keine Position einfach überstimmt werden kann. Es zwingt somit die TeilnehmerInnen zur argumentativen Auseinandersetzung mit den in Frage stehenden Themen. Konsens kann jedoch auch bedeuten „Konsens über den Dissens“. Kann sich eine Gruppe zu bestimmten Fragen nicht einigen, so ist die Klärung der Gründe eine wichtige Abwägungsgrundlage für die später entscheidenden politischen Gremien. Außerdem können damit Motive und Interessen nochmals klarer herausgearbeitet und Missverständnisse geklärt werden, um so zu neuen Ansatzpunkten für die Verhandlung zu kommen.

4. Unterstützung durch neutrale, externe Moderatoren

Die Aufgaben der Moderation können von der reinen Gesprächsführung über Vorschläge zum gemeinsamen Vorgehen bis hin zur Vorbereitung von Empfehlungstexten reichen. In Konfliktfällen ist es unabdingbar, externe unparteiische Mittler einzuschalten. In selbst organisierten Arbeitsgruppen kann diese Funktion aber auch von einem Mitglied übernommen werden, das nicht mit allzu starken Eigeninteressen involviert sein sollte oder das vor allem gern inhaltlich die Arbeit voranbringen will. Wichtig ist weiterhin, darauf zu achten, dass an dieser Person dann nicht alle Aufgaben hängen bleiben, sondern eine gleichberechtigte Arbeitsteilung vereinbart wird (Protokollführung, Ansprechpartnerefunktion, Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung von Sitzungen, Verpflegung etc.).

5. Einbindung von Sach- und Prozesskompetenz

Sachkompetenz kann sowohl bei VertreterInnen von Interessengruppen oder der Verwaltung als auch bei externen ExpertInnen liegen. Weiterhin kann man auf die Ortskenntnis und Erfahrung der BürgerInnen

bauen, die wichtige Informationen für umsetzbare Projekte und Maßnahmen beisteuern können. Sachkompetenz muss kontinuierlich oder punktuell in die Arbeitsprozesse einbezogen werden.

„FachexpertInnen“ sind darin gefordert, ihre Beiträge allgemein verständlich zu vermitteln. BürgerInnen sollten zu Beginn einer Arbeitsphase die offenen Fragen aufspüren, die für eine erfolgreiche Arbeit wichtig sind. Dazu gehören neben inhaltlichen Fragen auch Fragen zu den prozeduralen Regeln der Entscheidungsfindung. Viele Beteiligungsprojekte erfüllen so wichtige Funktionen der politischen Bildung. Zum Beispiel stellen sich folgende Fragen: Wie ist die Vorgeschichte zu einem Projekt, welche Entscheidungen sind bereits gefällt worden, welche Rahmen- und Umsetzungsbedingungen, welche rechtlichen Vorgaben müssen beachtet werden, wo gibt es Spielräume? Daraus wird ersichtlich, welche Auskunftspersonen für die weitere Arbeit konsultiert werden sollten und wo lokale Kompetenz am wirkungsvollsten eingebracht werden kann.

6. Nachvollziehbare Ergebnisse

Die Ergebnisse von partizipativen Verfahren richten sich auch an die breitere, nicht direkt beteiligte Öffentlichkeit als auch an Verwaltung und politische Gremien, die sich mit den Empfehlungen auseinandersetzen sollen. Nachvollziehbarkeit kann zum einen durch die Verschriftlichung des Projektfortschrittes, z. B. in Form von Protokollen, erreicht werden. Die Dokumentation in Form von Protokollen hilft außerdem „QuereinsteigerInnen“ sich in die Arbeit einzufinden und die Beteiligten können auf den bereits erreichten Diskussionsstand verweisen. Zum anderen sollte auch deutlich gemacht werden, welche Methoden zur Ergebniserarbeitung eingesetzt wurden.

Brainstormings, Wertbaumverfahren, morphologische Kästen, argumentative Abwägungen sind einige der Methoden, die helfen können, den Entscheidungsfindungsprozess schlüssig zu strukturieren und Empfehlungsdokumente vorzubereiten.

7. Deliberierte Ergebnisse

In engem Zusammenhang mit der Nachvollziehbarkeit von Ergebnissen steht die Forderung nach deliberierten Ergebnissen. Die TeilnehmerInnen eines Beteiligungsprozesses sollten die Möglichkeit erhalten, vorläufige Ergebnisse oder spontane Gedanken auch wieder revidieren zu können, weil sich im Lauf der Zusammenarbeit der Blick auf die Sachverhalte durch die zusätzlichen Informationen sowie gemeinsam vollzogene Lernprozesse ändern kann. Methodisch kann dies zum Beispiel durch ein- bis mehrfache Korrekturschleifen von Empfehlungsentwürfen gewährleistet werden. Mit der vorläufigen Verschriftlichung der Ergebnisse wird die Ernsthaftigkeit der Beteiligung immer deutlicher, Wünsche und Forderungen, aber auch Selbstverpflichtungen und Absprachen werden schwarz auf weiß festgehalten und es wird ein Commitment eingefordert.

Die Qualität eines Empfehlungsdokumentes kann schließlich an der Konsensqualität (Wie viele abweichende Voten gibt es, konnte Konsens in den Hauptpunkten erzielt werden), der Win-Win-Qualität (Konnte eine Lösung erzielt werden, die den wesentlichen Interessen der Betroffenen Rechnung trägt) und der Stabilität von Selbstverpflichtungen gemessen werden.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Baustein, um die Transparenz von Beteiligungsprozessen für die nicht direkt Beteiligten zu gewährleisten und die Legitimation der Ergebnisse zu erhöhen. Je nach Verfahren und Fragestellung kann diese völlig unterschiedlich gestaltet sein. Brisante Mediationsverfahren finden z. B. eher hinter verschlossener Tür statt und bei spannungsgeladenen Konflikten kann auch ein Moratorium gegenüber der Presse vereinbart werden, um eine ruhige Basis für inhaltliche Auseinandersetzungen zu finden. Öffentlichkeitsarbeit wird sich in solchen Phasen auf Pressemitteilungen zum Verfahren, aber nicht zu den Inhalten konzentrieren. Ganz anders kann es bei Gestaltungsprozessen

aussehen, in denen eine Arbeitsgruppe bewusst die breite öffentliche Meinung erkunden will und zum Beispiel Umfrageaktionen oder Zwischenpräsentationen im öffentlichen Raum veranstaltet.

9. Nachvollziehbare Entscheidung und Umsetzung

Gegen Ende eines Verfahrens geht es darum, die Ergebnisse den politischen Gremien zu vermitteln und diese verständlich und nachvollziehbar darzustellen. Die Empfehlungen sollen schließlich als Abwägungsmaterial in den politischen Entscheidungsprozess einfließen können. Umgekehrt besteht die Anforderung an die politischen Gremien, sich ernsthaft mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen und eine abweichende Entscheidung den Beteiligten zumindest nachvollziehbar zu begründen.

10. Nachsorge und Reflexion

Mit dem Beschluss eines politischen Gremiums ist die Arbeit eines Beteiligungsprozesses zunächst meist beendet. Im Sinne einer dauerhaften und qualitätsorientierten Beteiligungspolitik sind aber verschiedene Möglichkeiten der Projektnachsorge und Reflexion denkbar, um aus den Prozessen zu lernen und diese stetig zu verbessern. So kann zum Beispiel eine Auswertungssitzung unter den Hauptverantwortlichen die gelernten Lektionen – „lessons learned“ – zusammentragen und für nachfolgende Projekte und Mitarbeiter dokumentieren, so dass ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess angestoßen wird. In anderen Fällen zeigen sich manchmal auch erst mit beginnender Projektumsetzung die Probleme, die während des Verfahrens nicht erkannt werden konnten, so dass ein nachsorgendes Konfliktmanagement notwendig oder sinnvoll sein kann. Mit Blick auf die langfristige Etablierung einer Dialog- und Beteiligungskultur können Evaluationen oder Demokratieberichte dazu beitragen, das Kooperationsklima einer Kommune transparent zu erfassen.

Nachsorge ist wichtig, um bei projekthaft organisierten Beteiligungsverfahren Schritt

für Schritt eine dauerhaft dialogorientierte und bürgernahe Kommunalpolitik zu verwirklichen, die die Anliegen und das Engagement der BürgerInnen ernst nimmt, mögliche Konflikte frühzeitig erkennt und Projekte schließlich erfolgreich und partnerschaftlich umsetzen kann.

Reflexionen setzen Standards und bieten, z.B. als Leitlinie ausformuliert, Orientierung für alle Beteiligten. Im Interesse einer umsetzungsorientierten Beteiligungspraxis sollte deswegen ein offensives Qualitätsmanagement für AuftraggeberInnen, TeilnehmerInnen, ProzessmanagerInnen und ModeratorInnen betrieben werden, um eingesetzte Instrumente und Verfahren zu prüfen und sich gegebenenfalls auch rechtzeitig aus eingefahrenen Routinen zu lösen.

Seit den 1990er Jahren sind bei der Einbindung der BürgerInnen drei Stoßrichtungen zu unterscheiden. Erstens die Einführung und Nutzung direktdemokratischer Elemente, also von Bürger- und Volksbegehren, Bürger- und Volksentscheiden, auch auf der kommunalen und Landesebene. Zweitens die Intensivierung der repräsentativen Demokratie durch Einführung von Direktwahlen, zum Beispiel von Bürgermeistern. Drittens eine Intensivierung der deliberativen Demokratie durch vermehrten Einsatz von Runden Tischen, Mediationsverfahren, Planungszellen etc., aber auch durch die Initiierung zahlreicher kommunaler Agenda21-Prozesse.



BürgerInnenbeteiligung ist salonfähig geworden.

Ein Blick in die Beteiligungspraxis: der BürgerInnenrat.

Autorin:

DIⁿ Dr.ⁱⁿ Kerstin Arbter

Büro Arbter – Ingenieurbüro für Landschaftsplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung und Strategische Umweltprüfung

www.arbter.at

„Für die Details jeder politischen Regelung braucht man Detailwissen. Aber um sich grundsätzlich zu überlegen, was hätte ich gern und wie komme ich da hin, dafür braucht man kein Detailwissen. Das kann sich jede und jeder überlegen. ...“

(eine TeilnehmerIn eines BürgerInnen-Cafés)



kritisch	kurzweil- anerkennend	lebendig
bildend	anstrengend	neuartig
kooperativ	bezieht diese, die nicht mit der Gruppe ist, ein und macht sie Teil der Gruppe	engagiert
problem- bewusst	empathisch	lösungs- orientiert
fruchtbar	ausdrucks- anreicher	spannend
empfehlend	fordern	erfolgs- sprechend
idealisiert	ger	

Immer mehr Verantwortliche in Politik und Verwaltung wollen vor ihren Entscheidungen Bürgerinnen und Bürger einbinden. Zahlreiche Handbücher zur Öffentlichkeitsbeteiligung weisen den Weg, ganz druckfrisch beispielsweise das Wiener „Praxisbuch Partizipation – Gemeinsam die Stadt entwickeln“. Das Handwerkszeug liegt also bereit – jetzt geht es ans konkrete Tun. Und so vertiefen sich die Diskussionen um die Frage: „Wie die Menschen beteiligen, damit Chancen genutzt und Stolpersteine umschifft werden können.“

Ich möchte Ihnen in diesem Artikel Inspirationen geben, wie Partizipation gelingen kann. Dafür habe ich aus den vielen Möglichkeiten eine Partizipationsmethode ausgewählt, den BürgerInnenrat. Diese Methode bietet einige besondere Vorteile und sie ist mittlerweile in Österreich oftmals erprobt. Wie bei allen Beteiligungsprozessen gilt auch beim BürgerInnenrat: Unabdingbare Voraussetzung für gelungene Partizipation ist, dass die Kooperation mit den BürgerInnen wirklich gewünscht und der Dialog auf gleicher Augenhöhe gelebt wird.



Abbildung 1: Dialog auf gleicher Augenhöhe – eine Voraussetzung für erfolgreiche BürgerInnenbeteiligung

Der BürgerInnenrat – eine vielversprechende Beteiligungsmethode

Der BürgerInnenrat ist eine Partizipationsmethode, die aus drei Schritten besteht.

Schritt 1: Der eigentliche BürgerInnenrat

Für einen BürgerInnenrat werden BürgerInnen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die Adressen werden aus dem Melderegister oder einer Adressdatenbank zufällig gezogen. Die politisch Verantwortlichen (MinisterIn, Landeshauptfrau/mann, StadträtIn oder BürgermeisterIn) laden die ausgewählten Menschen mit einem Brief persönlich ein. Etwa 12 BürgerInnen können teilnehmen. Die Plätze werden nach Quoten besetzt, damit gleich viele Frauen und Männer, sowie jüngere, ältere und Menschen mittleren Alters

mitwirken können. Die Zufallsauswahl soll sicherstellen, dass „normale“ BürgerInnen zu Wort kommen. Sie brauchen keinerlei Fachwissen. Beim BürgerInnenrat vertreten sie ihre persönliche Meinung.

Die BürgerInnen kommen üblicherweise 1½ Tage zusammen (Freitag Nachmittag und Samstag). Die zuständigen PolitikerInnen beziehungsweise VerwaltungsmitarbeiterInnen begrüßen die TeilnehmerInnen, erläutern das Thema und verlassen den BürgerInnenrat dann wieder, damit die BürgerInnen unbeeinflusst arbeiten können.

Die BürgerInnen sitzen im Halbkreis, um Lösungen zum Thema zu sammeln. Innerhalb der gestellten Frage wählt die Gruppe ihre Diskussionsschwerpunkte nach ihren Interessen selbst aus. Der BürgerInnenrat wird inhaltlich nicht gesteuert. Zum Abschluss fassen die BürgerInnen die Ergebnisse ihrer Diskussion in einer gemeinsamen Erklärung zusammen.



Um Missverständnissen vorzubeugen: Der BürgerInnenrat ist kein zweiter Gemeinderat, sondern er besteht nur 1 ½ Tage lang und löst sich danach wieder auf. Die Aufgabe der BürgerInnen ist, die politisch Verantwortlichen zu einer gestellten Frage oder (in seltenen Fällen) zu einem frei wählbaren Thema zu beraten. Die BürgerInnen treffen keine Entscheidungen.

Moderiert wird der BürgerInnenrat mit der Methode „dynamic facilitation“. Diese Methode trägt der Tatsache Rechnung, dass wir Menschen in der Regel nicht linear, sondern sprunghaft (dynamisch) denken. Die Diskussion beginnt mit einer Herausforderung, die als „Wie können wir ...“-Frage formuliert ist, beispielsweise „Wie können wir in unserem Stadtteil gut zusammenleben?“ Dann folgt die Moderation dem Diskussionsfluss und erlaubt den TeilnehmerInnen zwischen Lösungen, Bedenken, Informationen und neuen Herausforderungen zu springen. Die Hauptausagen werden während der Diskussion auf Flipcharts sichtbar mitgeschrieben, so dass der Verlauf der Diskussion für alle nachvollziehbar dokumentiert ist.

Schritt 2: Das BürgerInnen-Café

Im zweiten Schritt, dem BürgerInnen-Café, gewinnt der Prozess an Breite. Das BürgerInnen-Café ist üblicherweise eine etwa 3-stündige Abendveranstaltung und für alle Interessierten offen. Weitere BürgerInnen, PolitikerInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen und die Medien sind willkommen. Die BürgerInnenräte präsentieren ihre gemeinsame Erklärung, bevor die EntscheidungsträgerInnen die Ergebnisse persönlich entgegennehmen und die BürgerInnen informieren, wie sie die Ergebnisse weiterbearbeiten werden.

Danach können die TeilnehmerInnen des BürgerInnen-Cafés in kleinen Gruppen an „Caféhaus-Tischen“ (World-Café-Setting) über die Ergebnisse diskutieren. Sie tauschen sich über die Vorschläge aus und ergänzen weitere Ideen. In den Kleingruppen kommen auch stillere TeilnehmerInnen zu Wort. Laute, dominante Einzelmeinungen bekommen keine große Bühne.

Schritt 3: Die Feedback-Runde

Nach dem BürgerInnen-Café kommen die politischen EntscheidungsträgerInnen und die zuständigen VerwaltungsmitarbeiterInnen zusammen. Sie beraten über die Vor-

schläge der BürgerInnen und wie sie diese berücksichtigen können. Danach geben sie den BürgerInnen Rückmeldung zu den nächsten geplanten Schritten. Damit zeigen sie nachvollziehbar, dass sie sich ernsthaft mit den Beiträgen der BürgerInnen auseinandersetzen.

Die besonderen Stärken des BürgerInnenrates

Der BürgerInnenrat ist eine von vielen bewährten Beteiligungsmethoden. Und er hat einige besondere Vorteile:

Die Moderationsmethode „dynamic facilitation“ bringt den TeilnehmerInnen Anerkennung und fördert die Diskussionskultur

Alle Kernaussagen der BürgerInnen werden während der Diskussion auf Flipcharts sichtbar mitgeschrieben. Das verleiht den Beiträgen besonderen Wert. Die BürgerInnen fühlen sich gehört und ernst genommen. Die Moderation vermittelt, dass alle Meinungen gelten und ok sind, auch wenn sie kontrovers sind. Die BürgerInnen bekommen Anerkennung und das führt rasch zu einer respektvollen Diskussionskultur, die auch aufmerksames Zuhören fördert. Die TeilnehmerInnen, die einander in der Regel anfangs nicht kennen, wachsen zu einer Gruppe zusammen. Dieses Wir-Gefühl ermöglicht den Menschen, nach 1½ Tagen zu einer gemeinsamen Erklärung zu kommen, auch wenn Meinungsunterschiede bestehen bleiben können.

Mit der Zufallsauswahl und der persönlichen Einladung erreicht man „neue“ TeilnehmerInnen

Zum BürgerInnenrat kann man sich nicht freiwillig melden. Allein der Zufall bestimmt, wer die Chance hat mitzuwirken. So können auch Bürgerinnen und Bürger der sogenannten „schweigenden Mehrheit“ erreicht werden, die sich ohne namentliche Ansprache nicht zu Wort gemeldet hätten und die bei anonymen Einladungen auch nicht zu Veranstaltungen gekommen wären.

Die ausgewogene Besetzung der Plätze nach Quoten (50% Frauen, 50% Männer; 1/3 unter 40-Jährige, 1/3 zwischen 40 und 60, 1/3 über 60-Jährige) erlaubt, eine möglichst bunt gemischte Gruppe mit vielfältigen Meinungen zusammenzubringen.

1 ½ Tage Diskussion in einer kleinen Gruppe bringt ausgereifere Ergebnisse

Die 12 BürgerInnen haben im BürgerInnenrat 1 ½ Tage Zeit, sich in ihrer kleinen Gruppe intensiv austauschen und bei ihren Diskussionen in die Tiefe zu gehen. Lösungen, aber auch Bedenken, werden aus verschiedenen Blickwinkeln ausgeleuchtet. So können die TeilnehmerInnen ihr persönliches Blickfeld erweitern, Aha-Momente genießen und zu einer gemeinsamen Erklärung kommen. Diese gemeinsame Erklärung ist bereits in den Diskussionen gereift und deutlich ausgefeilter, als aneinander gereichte Einzelmeinungen aus BürgerInnen-Versammlungen oder (möglicherweise unreflektierte) ad-hoc-Statements aus (online-) Umfragen. Gemeinsame Meinungsbildung kann dann gelingen, wenn die Beteiligten die Chance haben, mit einander zu sprechen und Standpunkte und Ideen gemeinsam weiter zu entwickeln.

Ein BürgerInnenrat bringt ein authentisches Stimmungsbild und BürgerInnen-Meinungen im O-Ton

Im BürgerInnenrat bringen die BürgerInnen ihre Vorschläge, Meinungen, Sorgen, Bedenken und Wünsche im O-Ton, also nicht durch VertreterInnen gefiltert oder komprimiert, ein. Ehrliche Aussagen sind die Regel, vor allem auch, da die BürgerInnen während der Diskussion unter sich sind und die politisch Verantwortlichen erst im Anschluss das Ergebnis vorgestellt bekommen. Die entwickelte Diskussionskultur hilft, dass auch kritische Beiträge respektvoll vorgebracht werden.

Ein BürgerInnenrat ist vergleichsweise kostengünstig und rasch durchzuführen

Ein 1½-tägiger BürgerInnenrat mit anschließendem BürgerInnen-Café und mit der Feedback-Runde kostet mit Vor- und Nach-



„In zwei Tagen lässt sich die Welt nicht verändern, aber es lassen sich sehr schnell mit wenigen Personen die richtigen Fragen formulieren, die dann zum Weiterdenken anregen.“

(eine TeilnehmerIn eines BürgerInnenrates)

bereitung um die 10.000 Euro, bei mehr Routine entsprechend weniger, bei Pilotanwendungen entsprechend mehr. Er kann in 3-4 Monaten vorbereitet und durchgeführt werden.

Ein BürgerInnenrat kann von der Gemeindeebene bis zur Bundesebene eingesetzt werden

Anfangs fanden BürgerInnenräte vornehmlich in Gemeinden und Stadtteilen statt. Vorreiter ist in Österreich das Bundesland Vorarlberg. Das Vorarlberger Büro für Zukunftsfragen hat bereits über 30 BürgerInnenräte durchgeführt. Mittlerweile gibt es jedoch auch schon bundeslandweite BürgerInnenräte, ebenfalls in Vorarlberg, aber auch in Niederösterreich, und sogar schon den ersten bundesweiten BürgerInnenrat, den das Lebensministerium gemeinsam mit dem Netzwerk Land zur „Zukunft der Landwirtschaft“ veranstaltet hat.

Ideen zur Weiterentwicklung des BürgerInnenrates

Der BürgerInnenrat hat sich schon vielfach bewährt. Und dennoch: auch diese Methode hat Grenzen beziehungsweise Entwicklungspotential, um „noch mehr herauszuholen“ und in die Breite zu gehen:

Bei Fachthemen unterstützen Fachleute

Auch andere Methoden setzen auf die Zufallsauswahl der TeilnehmerInnen, zum Beispiel die Planungszelle¹⁾ oder die Konsensuskonferenz²⁾. Bei diesen Methoden kommen die BürgerInnen mit Fachleuten in Diskussion, um mit dann erweitertem Wissen ein BürgerInnen-Gutachten zu erstellen.

Damit der BürgerInnenrat auch bei Themen eingesetzt werden kann, die ein gewisses Fachwissen erfordern, könnten die BürgerInnen im Vorfeld des BürgerInnenrates zu einem Info-Abend eingeladen werden, um sie in lockerem Rahmen mit Daten und Fakten zum Thema vertraut zu machen. Alternativ

könnte der BürgerInnenrat auch mit einem Fach-Input beginnen oder es könnten Fachleute anwesend sein, um bei Bedarf Fragen der BürgerInnen zu beantworten. Wichtig ist dabei, dass die Fachleute die Diskussion so wenig wie möglich beeinflussen.

Der Bildungsgrad als drittes Kriterium zur ausgewogenen Besetzung der Plätze

Allein die Zufallsauswahl hilft, „neue“ Interessierte anzusprechen, über die Gruppe der ohnehin schon Engagierten hinaus. Damit Personen aller gesellschaftlichen Schichten ausgewogen teilnehmen, könnte neben dem Geschlecht und dem Alter auch der Bildungsgrad der TeilnehmerInnen bei der Besetzung der Plätze berücksichtigt werden. Diese Daten sind zwar im Melderegister nicht enthalten, aber in kommerziellen Adressdatenbanken sind zum Teil auch Titel erfasst. Obwohl ein BürgerInnenrat mit 12 TeilnehmerInnen niemals repräsentativ für die Gesamtbevölkerung sein kann, könnte man mit diesen drei soziodemografischen Kriterien zu einer Gruppe kommen, die zumindest einen gewissen Querschnitt der Bevölkerung verkörpert.

Der 1-tägige BürgerInnenrat als „Kurzversion“

Der Vorteil einer 1 ½-tägigen Veranstaltung ist, dass die TeilnehmerInnen die Diskussionen vom ersten Tag „überschlafen“ können und so quasi „über Nacht“ neue Verknüpfungen oder Aspekte auftauchen, die am zweiten Tag einfließen können. Allerdings ist der Zeitaufwand für die Beteiligten doch recht groß und für manche sicherlich eine Hürde dabei sein zu können. Deshalb gibt es bereits Versuche mit einer 1-tägigen „Kurzversion“ des BürgerInnenrates, die vor allem bei Räten mit Jugendlichen eingesetzt wurde. Bei kompakten Fragen könnte ein 1-tägiger BürgerInnenrat ausreichen. Die BürgerInnen sollten jedoch auch dann etwa 3 Stunden Netto-Diskussionszeit zur Verfügung haben. Das entspricht bei 12 TeilnehmerInnen durchschnittlich 15 Minuten Redezeit, die für einen tieferen Austausch schon geboten werden sollten.

1) www.buergergesellschaft.de/?id=106207

2) www.buergergesellschaft.de/?id=106168

Die BürgerInnen erfahren, was sie bewirkt haben

Damit die Kommunikation zwischen BürgerInnen und EntscheidungsträgerInnen auch nach den drei Schritten des BürgerInnenrates aufrecht bleibt, könnte ein vierter Schritt ergänzt werden: Die zuständigen PolitikerInnen oder VerwaltungsmitarbeiterInnen könnten etwa halbjährlich die TeilnehmerInnen des BürgerInnenrates informieren, wie weit die Umsetzung ihrer Vorschläge gediehen ist, wo es Erfolge gibt beziehungsweise welche Hindernisse der Realisierung entgegen stehen. Auch wenn nicht alle Vorschläge der BürgerInnen verwirklicht werden können (davon gehen die BürgerInnen in der



Regel ohnehin nicht aus), bekommen die BürgerInnen die Bestätigung, etwas bewirkt zu haben und tatsächlich

Einfluss genommen zu haben. Das kann das Verhältnis zwischen BürgerInnen und ihren RepräsentantInnen verbessern, etwaiger Politikverdrossenheit entgegenwirken und unsere Demokratie langfristig stärken.

Verwaltungsräte, Wissenschaftsräte oder PolitikerInnenräte als Adaptierung für weitere Zielgruppen

Überlegenswert ist auch, den BürgerInnenrat für weitere Zielgruppen auszuweiten. Auch mit zufällig ausgewählten VerwaltungsmitarbeiterInnen, WissenschaftlerInnen oder auch PolitikerInnen könnten Themen im „BürgerInnenrat-Setting“ in der Tiefe bearbeitet werden. Auch diese Runden könnten vom hierarchiefreien Gedankenaustausch und einer respektvollen Diskussionskultur profitieren.

Neben diesen homogenen Gruppen könnten auch gemischte Räte, zum Beispiel von BürgerInnen und PolitikerInnen, von SchülerInnen und LehrerInnen, von Unternehmen und KonsumentInnen oder von MitarbeiterInnen

der Landes- und der Bundesverwaltung, gegenseitiges Verständnis entwickeln und darauf aufbauend Lösungen hervorbringen.

Hin zu einer neuen Partizipationskultur

Viele Zukunftsaufgaben lassen sich nicht mehr top-down lösen. Wenn es um Verteilungsfragen oder um notwendige Verhaltensänderungen geht, müssen BürgerInnen und EntscheidungsträgerInnen verstärkt in Dialog kommen. Ich bin überzeugt, dass wir in den nächsten Jahren neue Wege finden werden (müssen), wie BürgerInnen, PolitikerInnen und VerwaltungsmitarbeiterInnen mit einander gut kooperieren, um tragfähige Lösungen zu erreichen. Und diese neue Partizipationskultur wird durch Ausprobieren, das Wachsen an Erfolgen und das Lernen aus Misserfolgen entstehen. Und sie wird dann eine Chance haben, wenn sie vom ehrlichen Bemühen getragen ist, einander zuzuhören und zu verstehen.

Zum Weiterlesen

Webseite über BürgerInnenräte des Vorarlberger Büros für Zukunftsfragen:

www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/zukunft/buerofuerzukunftsfragen/weitereinformationen/buergerschaftlichesengage/buergerbeteiligung/buergerinnen-raeteinvorar.htm

Amt der Vorarlberger Landesregierung – Büro für Zukunftsfragen (Hrsg.), Arbter, Kerstin (2010): Handbuch Bürgerbeteiligung. Für Land und Gemeinden, Wien – Bregenz, www.vorarlberg.at/zukunft

Arbter, Kerstin (2012): Der Mödlinger BürgerInnenrat – Der erste BürgerInnenrat in Niederösterreich, in: Raumdialog 1/2012, Seite 8-9, Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung, RU4, St. Pölten www.arbter.at/pdf/BuergerInnenrat_Moedling_Raumdialog_1_2012_Arbter.pdf

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Bundeskanzleramt (Hrsg.), Arbter, Kerstin (2008): Praxisleitfaden zu den Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung, Wien; www.partizipation.at/standards_oeb.html

Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 18 – Stadtentwicklung und Stadtplanung (Hrsg.), Arbter, Kerstin (Autorin) mit Beiträgen von kontext, neu&kühn et al. (2012): Praxisbuch Partizipation – Gemeinsam die Stadt entwickeln, Wien.

Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung (2008; vom Ministerrat beschlossen am 2. Juli 2008; www.partizipation.at/standards_oeb.html)

Die Europäische Bürgerinitiative.

Ein neues Werkzeug, um bei der Gestaltung der EU-Politik mitwirken zu können.

Wichtige Links

Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich

ec.europa.eu/austria/

ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome

Seit 1. April 2012 können erstmals auf der Grundlage des Vertrags von Lissabon Bürgerinnen und Bürger Europäische Bürgerinitiativen (EBI) durchführen. Eine Europäische Bürgerinitiative ist eine Aufforderung an die Europäische Kommission, einen Rechtsakt in den Bereichen vorzuschlagen, in denen die EU zuständig ist. Eine Bürgerinitiative muss von mindestens einer Million EU-Bürgerinnen und Bürgern aus mindestens sieben der 27 Mitgliedstaaten unterstützt werden. Eine EBI ermöglicht daher eine erhebliche Einflussnahme auf die Gesetzgebung der Europäischen Union.

Dass dieses Instrument der direkten Demokratie von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird, sieht man an den derzeit 14 laufenden Initiativen (Stand Februar 2013). Mit der Bürgerinitiative „Right2Water“ hat auch nach Angaben ihrer Organisatoren die erste Bürgerinitiative im Februar 2013 die erforderliche Anzahl der Unterschriften erreicht.

Um eine EBI zu starten ist zunächst ein Bürgerausschuss zu gründen, der aus mindestens sieben Mitgliedern aus sieben verschiedenen Ländern der Europäischen Union besteht. Dieser Bürgerausschuss ist der Organisator der EBI und für die Abwicklung des Verfahrens zuständig.

Dann muss die Bürgerinitiative bei der Kommission online in einer der 23 Amtssprachen registriert werden. Für diese Registrierung sind nur der Name der Initiative, eine Beschreibung des Gegenstands und der Ziele mit den relevanten Vertragsvorschriften, aufgrund deren die Kommission handeln darf, sowie die Kontaktdaten des Bürgerausschusses mit der Offenlegung der Finanzierung der EBI notwendig.

Die Europäische Kommission prüft innerhalb von zwei Monaten ab Registrierung, ob die grundlegenden Anforderungen einer EBI erfüllt sind. Eine Bürgerinitiative darf nicht missbräuchlich sein und gegen die Werte der EU verstoßen und sie muss in den Kompetenzbereich der Europäischen Union fallen.

Derzeit gibt es acht Initiativen die diese Anforderungen nicht erfüllt haben. Im Sinne der Offenheit und Transparenz werden alle abgelehnten Initiativen mit der Begründung

der Ablehnung auch auf der Homepage der Kommission veröffentlicht.

Sobald aber eine Initiative angenommen wurde, wird sie im dafür von der Kommission eingerichteten Online-Verzeichnis veröffentlicht.

Die Unterschriften können entweder auf Papier oder über das Internet gesammelt werden. Dafür gibt es Musterformulare, die auf der Homepage der Kommission abrufbar sind.

Soll ein Online-Sammelsystem benutzt werden, muss dieses zuerst durch die zuständige Behörde des entsprechenden Mitgliedstaats (in Österreich: Bundeswahlbehörde beim Bundesministerium für Inneres) zertifiziert werden. Dabei sind etwaige Datenschutzvorgaben einzuhalten. Die Mitgliedstaaten müssen diese Bescheinigung binnen eines Monats ausstellen. Die Kommission stellt eine kostenlose Open-Source-Software für das Online-Unterschriftensammeln zur Verfügung.

Alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die das aktive Wahlrecht bei den Europawahlen besitzen, können eine Bürgerinitiative unterstützen. In Österreich ist dies ab dem vollendeten 16. Lebensjahr möglich, in allen anderen Mitgliedstaaten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

Sobald die Registrierung einer EBI bestätigt ist, haben die Organisatoren ein Jahr Zeit, um eine Million Unterschriften zu sammeln. Um zu gewährleisten, dass eine EBI tatsächlich „europäisch“ ist, muss zumindest in einem Viertel der EU-Staaten (derzeit

sieben) eine Mindestanzahl von Unterschriften erreicht werden. Diese Mindestanzahl errechnet sich durch die Zahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament dieses Staates multipliziert mit 750 (Österreich: 14.250 Unterschriften).

Nach Beendigung der Unterschriftensammlung müssen die Organisatoren diese beim jeweiligen Mitgliedstaat zur Prüfung einreichen. In Österreich ist dafür die Bundeswahlbehörde beim Bundesministerium für Inneres zuständig. Die Unterschriften werden dort innerhalb von drei Monaten überprüft; nach der Prüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt, die die Zahl der gültigen Unterschriften feststellt.

Wenn die notwendigen Bescheinigungen vorhanden sind, können die Organisatoren die Initiative bei der Kommission einreichen.

Die Kommission lädt innerhalb von drei Monaten die Organisatoren ein, um die in der Initiative angesprochenen Themen im Einzelnen zu erläutern. Sie erhalten außerdem Gelegenheit, ihre Initiative in einer öffentlichen Anhörung im Europäischen Parlament vorzustellen. Kommission und

Parlament übernehmen die Organisation dieser Anhörung.

Die Kommission wird schließlich innerhalb von drei Monaten ihre rechtlichen und politischen Schlussfolgerungen zur Initiative sowie ihr weiteres Vorgehen bzw. den Verzicht auf ein weiteres Vorgehen und die Gründe hierfür mitteilen. Diese Informationen werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Beschließt die Kommission, einer EBI zu folgen, leitet sie ein formelles Gesetzgebungsverfahren ein.

Laufende Initiativen im amtlichen Register

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing>

Abgelehnte Registrierungsanträge

ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/non-registered

Von der Kommission entwickelte Software für Online-Sammelsysteme

ec.europa.eu/citizens-initiative/public/software



The European Citizens' Initiative "Water is a human right!"

Potable water and a safe system of sanitation for all.

Autor:

Jerry van den Berge

Europäischer Gewerkschaftsverband
für den öffentlichen Dienst EPSU

www.epsu.org/

www.right2water.eu

Wichtiger Link:

**The human right to water
and sanitation**

www.un.org/waterforlifedecade/human_right_to_water.shtml

"... recognizes the right to safe and clean drinking water and sanitation as a human right that is essential for the full enjoyment of life and all human rights."

United Nations, Resolution
adopted by the General Assembly,
3 August 2010



The aims of this European Citizens' Initiative are

- to ensure water and sanitation for every person in the European Union
- to achieve universal (global) access to water and sanitation and
- to safeguard the limited public water resources for future generations by keeping water out of the European internal market.

The European Citizens' Initiative (ECI) allows citizens, with the support of at least one million signatures from at least seven EU Member States, to request that the European Commission proposes legislation in areas where it has the power to do so (e.g. environment, internal market, public health). This is a new tool for participatory democracy resulting from the Lisbon Treaty to bring European citizens closer to EU policies. It has been in force since April 2012.

Even if an ECI receives the required amount of signatures and complies with all the regulations, the Commission can still decide to reject the initiative. The ECI must be seen for what it is: an agenda setting tool that enables citizens to turn not only the Commission's attention, but also the media's and the general public's attention to a certain topic and to initiate a Europe-wide debate on it.¹⁾

The European Federation of Public Service Unions (EPSU) decided to take up the challenge and start such an initiative to obtain one million signatures for "water as a human right". For EPSU this included: mobilizing workers and citizens in support of this right and against the negative effects of liberalization and procompetition policies which are predominant within the European Commission and amongst European governments.

The United Nations have recognised the universal human right to water and sanitation. On 28 July 2010, through Resolution 64/292, the General Assembly of the United Nations explicitly recognized the human right to water and sanitation and acknowledged that clean drinking water and sanitation are key

factors to the accomplishment of all human rights. The Resolution calls upon states and international organisations to provide financial resources, help in capacity-building and technology transfer with the objective to provide safe, clean, accessible and affordable drinking water and sanitation for all.²⁾ However, since that date little progress has been made in the implementation of this human right into national legislation. Therefore, the ECI calls on the European Commission to turn this human right into European legislation, this way forcing EU Member States to comply and to make the human right to water and sanitation a reality for all people in the EU-27.

The aims of this European Citizens' Initiative are to ensure water and sanitation for every person in the European Union, to achieve universal (global) access to water and sanitation and to safeguard the limited public water resources for future generations by keeping water out of the European internal market. All citizens need potable water and a safe system of sanitation. Still, many people do not enjoy this right, even within Europe. The initiators of the European Citizens' Initiative (ECI) for the right to water and sanitation depart from the point of view that implementation of the human right to water and sanitation is a prerequisite to achieve universal access to water and sanitation and to achieve all other human rights.

We believe that the fulfilment of the goal "water and sanitation for all" cannot be reached through the market. The European Commission is biased towards completion of the European single market and considers this its final goal. Nevertheless, water is not a commodity that can be allocated

1) ec.europa.eu/citizens-initiative/public/welcome?lg=en

2) www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/64/292

through market mechanisms. It is a public (common) good and it is a natural monopoly in the sense that it has to be provided in the same region where it is produced. We are talking about drinking water in the form of tap water delivered to the people's homes, not about bottled water.

The human right implies a responsibility of local and national authorities. They have to provide their population with water and sanitation services. A market will not deliver to every single person who is without water because the market simply offers no incentive at all. Delivering water to the most remote and poorest areas is the most expensive service. A market departs from the point of view that people have to pay first before a service can be delivered and that profits must be guaranteed. These profits can be made in wealthy urban areas but not in the poor and rural parts. Therefore water operators must crosssubsidise water supply to rural areas through the gains they make in urban areas. The second important aspect of the human right to water is affordability. Water and sanitation are relatively cheap services, compared to electricity, internet, or public transport and other public services. But investments into the extension or construction of a pipe network are very high. Market led companies do not invest into service delivery to the (rural) poor, as the return on these investments is simply too low. It must be crosssubsidised, but companies that have to compete in a market environment do not use the profits they make in urban areas to crosssubside services for the poor and in rural areas. Profits are divided between shareholders.

The worldwide resistance to privatisation of public water supplies also adopted the argument that water services should not be put in the hands of private companies because the need for water and sanitation was too important and too fundamental for it to be dependent on commercial decisions based on profitability. The common element in the right to water and the right to water resources is the assertion of equality, not only

of equal needs to a fundamental element of life, but also of equal political power – democracy – and of equality before the law. This implies that conflicts will be resolved by democratic politics, not by markets and the 'allocation of water to higher value uses'. 'Water is to be governed by human rights, not corporate strategies'³⁾.

The demands

The ECI gives three directions in which the European Commission can turn the objective of implementing the human right to water into practice.

1. Guaranteed water and sanitation services for all in the European Union.
2. Human rights before market interests: no liberalisation of water services.
3. Global/universal access to water and sanitation for all.

With regard to the first demand, the initiators believe that the European Union must implement the human right to water insofar as water and sanitation services are subject to European law (but with a special status as a service of general interest). The European Union can promote national implementation of this human right by setting binding targets for all Member States to achieve universal coverage. With regard to the second demand, the initiators want the European Union to change their mindset from its current focus on competition and a fully marketbased approach, to a public service attitude and a rightsbased approach. Water is a limited natural resource and fundamental for life and health. It is a 'natural' monopoly and must be kept out of internal market rules. Water is not a commodity; it is a fundamental human right and a public (common) good. The campaign aims to ensure that water is seen as a public good and that protecting our water environment prevails over commercial interests. The mindset of the European Commission is currently that of a marketbased approach with the focus on competition. This approach only

3) <http://www.rigviews-splash-n%C2%B04>

increases inequalities and does not serve a more equitable, sustainable and just society. A rights-based approach is advocated. The third demand is based on the belief that the EU can and should make a bigger effort for water and sanitation to be enjoyed universally. The EU can set targets and make the achievement of universal (global) access to water and sanitation part of its development policy. By doing so, the EU will actively promote that the right to water and sanitation can be enjoyed globally.

To achieve a successful campaign, a broad range of supporters has been formed, mainly in NGOs, e.g. environmental, social, and development organisations, but also in women's organisations, churches, and public water companies. They have different motives, but share a common interest. The ECI receives support in all kinds of organisations that have an affinity to "water", across the political spectrum, and from individuals that are 'public figures' who have agreed to be ambassadors for this campaign. Organisations and ambassadors that support the ECI can be found on the website: www.right2water.eu.

The European Citizens' Initiative (ECI) is a tool for participatory democracy and to be tested in its usefulness to achieve implementation of this human right and to achieve a paradigm shift in European water policy. This ECI is therefore a threefold test case. In the first place, to prove itself as a democratic tool. Secondly, to see if it results in the implementation of the human right to water and sanitation, and thirdly, to see if a significant step to a paradigm shift, from growth to sustainability and from a market based approach to a rights based approach, can be made.

With over ONE MILLION signatures for the ECI "Water is a human right!" and a quorum in at least seven EU Member States before October 2013, we can make the European Commission consider our three demands and, in this way, implement the right to water and sanitation in European law.



SCHUFT und WÄLL
BRÄUEN VERBOTEN.
Verstöße werden sofort
zur Anzeige gebracht!
Der Stadtmagister

ANHANG

Übersicht über jene Akten, die dem Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten bis Ende 2012 vorgelegt wurden.

Übersicht über jene Akten,

die dem Gemeinderatsausschuss für europäische und internationale Angelegenheiten bis Ende 2012 vorgelegt wurden.

Ausschuss vom	Thema	Antrag auf	
		Unvereinbarkeit Subsidiarität	Kenntnisnahme
28.11.2012	Aktueller Stand der Diskussion zur EU-Wasserpolitik		×
	PatientInnenmobilitätsrichtlinie		×
31.10.2012	Vienna Welcome Service		×
	EUROCITIES – Das Netzwerk der europäischen Großstädte		×
10.10.2012	Centrope		×
	Europäisches Jahr des aktiven Alterns 2012		×
9.5.2012	Europabericht der Stadt Wien 2011		×
21.3.2012	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union KOM (2011) 934 endg.	×	
	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung KOM (2012) 11 endg.	×	
21.2.2012	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Konzessionsvergabe (COM(2011) 897 final)	×	
	Wiener REGLEG-Präsidentschaft 2012		×
11.1.2012	Stellungnahme des Landes Wien zum Europäischen-Bürgerinitiative-Gesetz-EBIG-MD-VD – 1366-1/11		×
	Information „15 Jahre Wien-Haus“		×
	Information über die EU-Kohäsionspolitik 2014+		×
10.10.2011	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32EG	×	
	Entwurf einer Erklärung zur Rolle Wiens bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Donaauraum		×
10.5.2011	Europadeklaration 2011 einschließlich der europapolitischen Leitlinien		×
	Europabericht der Stadt Wien 2010		×
4.2.2011	Entwurf einer Wiener Europadeklaration		×
	EUROCITIES Statement zur Daseinsvorsorge		×

Wien in Europa · Europa in Wien
Europabericht der Stadt Wien 2012

Impressum



Magistratsabteilung 27
Europäische Angelegenheiten

Eigentümer & Herausgeber:
Magistratsabteilung 27, Europäische Angelegenheiten

Redaktion und Koordination:
Mag.^a Andrea van Oers

Satz, Grafik und Layout:
Lindenau Productions GmbH, 1030 Wien

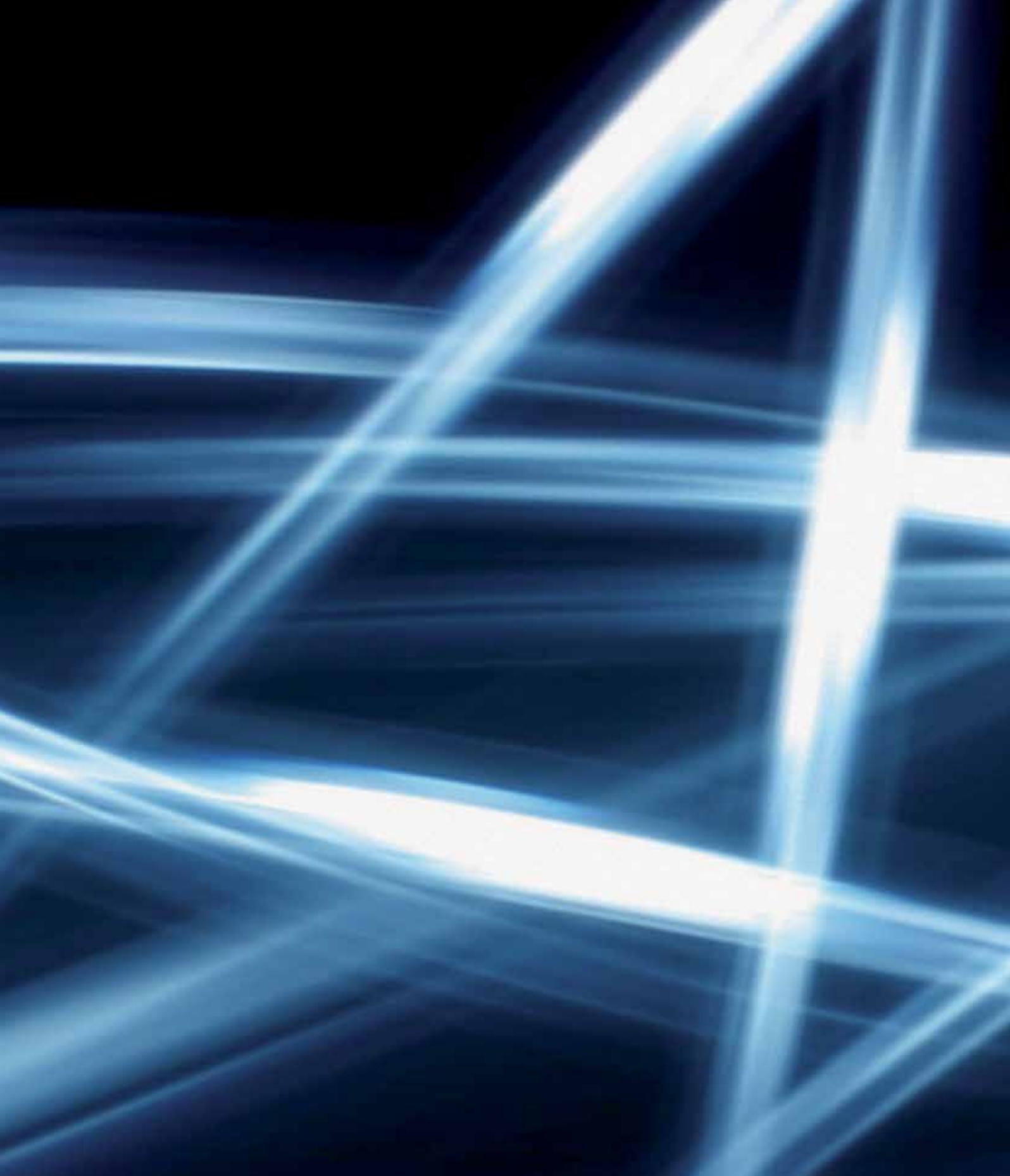
Fotos, falls nicht anders angegeben:
Luca Sartoni, www.lucasartoni.com



AV+Astoria Druckzentrum GmbH, Faradaygasse 6, 1030 Wien
UZ24 „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ UW 734

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens,
Magistrat der Stadt Wien, Magistratsabteilung 21A,
Referat Reprographie, UW-Nr. 835

Gedruckt auf ökologischem Papier
aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“ CO₂ kompensiert



Europabericht Download:
europa.wien.at/europabericht.html

